



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/08/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 23.07.2024	Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr	Sitzungsende: 19:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz TOP 20 öSi bis TOP 27 öSi
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	ab 10:55 Uhr, TOP 2
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	

des Stadtrates am 23.07.2024

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	ab 10:15 Uhr, vor Eintritt in TO
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	ab 11:10 Uhr, TOP 2
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	ab 10:45 Uhr, TOP 2
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	

des Stadtrates am 23.07.2024

Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Jakob Schäuble
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer
Frau Stadträtin Veronika Hagn

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Alois Haas
Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber
Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

ab 11:30 Uhr, TOP 2

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Fraktionsassistenten

Frau Hazal Tolu	CSU-Stadtratsfraktion
Frau Claudia Raab-Azizi	SPD-Stadtratsfraktion

Personalrat

Niederschrift Sitzung

- 4 -

des Stadtrates am 23.07.2024

Herr Gerhard von der Grün

Entschuldigt

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Stephanie Kürten

Ferner anwesend

Herr Thomas Schwarzenberger

Bezirkstagspräsident des Bezirks Oberbayern
zu TOP 20 öSi

Herr Reinhard Dirr

Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Ingolstadt
Eichstätt
zu TOP 46 öSi und TOP 0 nöSi

Herr Joel Brodersen

Innovationsmanagement Technische Entwicklung
AUDI AG, zu TOP 2 öSi

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	10
1. Vereidigung des berufsmäßigen Stadtrates Marc Grandmontagne	10
2. Umgestaltung der Schloßlände (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0170/24/1	10
3. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0471/24	33
4. Vorschlagsliste der Stadt Ingolstadt für die Wahl von ehrenamtlichen Richtern am Verwaltungsgericht durch den Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0470/24	34
5. Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt bzgl. der zusätzlichen Übernahme der Betriebs-/Unterhalts-/Instandsetzungskosten neben den Investitions-/Beschaffungskosten	35
. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2023 Vorlage: V0424/23	35
. Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0030/24	36
. Änderungsantrag zu V0030/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 15.07.2024 Vorlage: V0584/24	36
6. Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. Jahresabschluss 2023 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0455/24	41
7. COM-IN Telekommunikations GmbH: Neufassung des Gesellschaftsvertrages (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0473/24	41
8. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (kurz: AININ GmbH) Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2023 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0479/24	42

des Stadtrates am 23.07.2024

- | | | |
|------|---|----|
| 9 . | Feststellung Jahresabschlüsse 2023 der IFG AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0481/24 | 43 |
| 10 . | Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2023
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0456/24 | 44 |
| 11 . | Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH: Wirtschaftsplan für das
Geschäftsjahr Oktober 2024 bis September 2025 sowie Mittelfristplanung 2027/2028
und Fortschreibung Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023/2024
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0482/24 | 44 |
| 12 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung
zwischen dem Kommunalunternehmen der Gemeinde Bergheim AdöR (KUB) und
den Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR (INKB) über die geänderte Kapazität und
Nutzung der Kläranlage Bergheim
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0466/24/1 | 44 |
| 13 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/25
einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2028
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0476/24 | 45 |
| 14 . | Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2023
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0475/24 | 46 |
| 15 . | Jahresabschluss und Lagebericht 2022/2023 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0478/24 | 47 |
| 16 . | Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Sanierung des Künettegrabens
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0429/24 | 48 |
| 17 . | Lärminderungsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplan (Runde 4)
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0453/24 | 54 |

des Stadtrates am 23.07.2024

- | | |
|--|----|
| 18 . Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0485/24 | 59 |
| 19 . Stellenplananträge | 59 |
| 19.1 .Schaffung von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Umweltamt
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Kuch)
Vorlage: V0506/24 | 59 |
| 19.2 .Schaffung zweier Planstellen im Bürgeramt, Sachgebiet 33/1 Melde- und Passwesen
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0445/24 | 61 |
| 19.3 .Stellenplanantrag: Schaffung von zwei Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ
für die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0389/24 | 66 |
| 19.4 .Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG
und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über
die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFöR) vom
22.09.2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0330/24 | 67 |
| . hierzu: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024
Vorlage: V0424/24 | 67 |
| 20 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt:
Sachstand Prüfung potentieller Austritt des Bezirks Oberbayern
Vorstellung bislang erarbeiteter Eckpunkte und Beauftragung der weiteren Ausarbeitung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) | 68 |
| 21 . Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit
Rechenschaftsbericht
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0421/24 | 82 |
| 22 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024;
Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für das
Haushaltsjahr 2024
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0458/24 | 83 |
| 23 . Ausschreibung zum Verkauf von zwei Grundstücken in einem zweistufigen
Verfahren in den Baugebieten „Zuchering – Donauäcker“ und „Etting – Steinbuckl“ | |

des Stadtrates am 23.07.2024

(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0426/24	84
24 . Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2023 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0402/24	85
25 . Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren	85
25.1 .Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0334/24	85
25.2 .Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0335/24	85
25.3 .Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0336/24	86
25.4 .Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0353/24	86
25.5 .Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0359/24	87
25.6 .Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0364/24	87
25.7 .Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0365/24	88
25.8 .Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Mailing/Feldkirchen (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0366/24	88

des Stadtrates am 23.07.2024

26 . Einführung eines undotierten Kulturpreises (Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0415/24	88
27 . VHS-Verbund Ingolstadt-Eichstätt (Referenten: Herr Engert, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0428/24	89
28 . Neugründung 3. staatliche Realschule; Sanierung und Umbau Haus D, Brückenkopf 1, 85051 Ingolstadt zur Nutzung als Interimsschulgebäude; Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0404/24	89
29 . Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0469/24	93
30 . Jobcenter - Jahres- und Eingliederungsbericht 2023 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0284/24	94
31 . Job-Turbo für Ukrainer in Ingolstadt zünden . Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 07.03.2024 Vorlage: V0212/24	94
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0300/24	95
32 . Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung und Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt bis 31.12.2028 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0329/24	97
33 . Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Ingolstadt; Neufassung des Grundlagenvertrags zwischen dem Stadtjugendring Ingolstadt und der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0341/24	98
34 . Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendparlamentes Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0373/24	98
35 . Möglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber wieder nutzen	99

Niederschrift Sitzung	
	- 10 -
des Stadtrates am 23.07.2024	

. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.03.2024	
Vorlage: V0193/24	99
. Stellungnahme der Verwaltung	
(Referent: Herr Fischer)	
Vorlage: V0384/24	99
36 . Arbeitspflicht für Flüchtlinge für gemeinnützige Arbeiten in Ingolstadt	102
. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 29.02.2024	
Vorlage: V0190/24	102
. Stellungnahme der Verwaltung	
(Referent: Herr Fischer)	
Vorlage: V0385/24	102
37 . Museum für konkrete Kunst und Design (MKKD)	
- 4. ergänzende Projektgenehmigung	
(Referenten: Herr Hoffmann)	
Vorlage: V0474/24	103
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.	
Vorlage: V0474/24/1	104
38 . Teilweise Umbenennung der Parkstraße in „Hugo-Hölleneiner-Straße“	106
. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und	
der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.04.2023	
Vorlage: V0417/23	106
. Stellungnahme der Verwaltung	
(Referent: Herr Hoffmann)	
Vorlage: V0401/24	107
39 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und	
Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21	
hier: Ergänzende Projektgenehmigung	
(Referent: Herr Hoffmann)	
Vorlage: V0502/24	111
40 . Zwischenbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts	
Zukunft Ingolstadt 2040+	
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0416/24	112
41 . Vollzug des Feldgeschworenenwesens Änderung der Gebührenordnung für die	
Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt	
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)	
Vorlage: V0406/24	112

Wie bereits im Ältestenrat besprochen, soll das Thema Stadtwerke/Wirtschaftsplan abgesetzt werden, da hier noch eine Nachrechnung erfolge. Eine Beschlussfassung hierzu werde in der Sitzung im Oktober erfolgen.

Zur Tagesordnung **liegt vor:**

- 36 . Museum für konkrete Kunst und Design (MKKD)
- 4. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann)
V0474/24
09.07.2024 *Ausschuss für Kultur und Bildung*
16.07.2024 *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*
- . **hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.**
V0474/24/1

Abstimmung über die Änderungen der öffentlichen Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1 . Vereidigung des berufsmäßigen Stadtrates Marc Grandmontagne

Oberbürgermeister Dr. Scharpf vereidigt den neuen Kultur- und Bildungsreferenten Herrn Marc Grandmontagne.

Marc Grandmontagne legt nach folgender Eidesformel den Diensteid nach Artikel 27 Absatz 1 und KWBG des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte ab:

ICH GELOBE TREUE DEM GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND UND DER VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN,
GEHORSAM DEN GESETZEN UND GEWISSENHAFTE ERFÜLLUNG
MEINER AMTSPFLICHTEN.

2 . **Umgestaltung der Schloßlände** **(Referentin: Frau Wittmann-Brand)** **Vorlage: V0170/24/1**

Antrag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit beschließt die sofortige Beendigung des Verkehrsversuches mit der provisorischen Radwegführung auf der Schloßlände zwischen Frühlingstraße und Roßmühlstraße.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 11.05.2021 (V0303/21 „Umgestaltung Schloßlände“) damit, den Rück-

bau der Schloßlände (Spurreduktion) sowie den Einbau einer Fußgängerquerung mit Ampelanlage an der Kreuzung Schloßlände/Schutterstraße, mittels eines VgV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Realisierungswettbewerb mit begleitender Öffentlichkeitsbeteiligung vorzubereiten.

Vorab zeigt die Stadtbaurätin einen Kurzfilm zur geplanten Umgestaltung der Schloßlände. Dabei wird auf die Bürgerinformation hingewiesen und aufgezeigt wie viel Fläche im realen Stadtraum für die Umgestaltung gewonnen werden könne. Um nachzuweisen, dass der Verkehrsfluss auch nach der Neugestaltung gut abgewickelt werden könne, sei die AUDI AG beauftragt worden, dies mit einem digitalen Zwilling entsprechend aufzuzeigen. Der gewonnenen Stadtraum solle für breitere Fahrradwege, bessere Fußwege, mehr Aufenthaltsqualität und weniger Barrieren und Asphalt genutzt werden. Weiter verweist die Stadtbaurätin auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2021, wo einstimmig die Spurreduzierung beschlossen worden sei. Ziel sei es das Konzept Schloßlände für die Internationale Bauausstellung der Metropolregion München – Räume der Mobilität als innovatives Projekt zu qualifizieren. Angedacht sei hier ein Planungs- und Umsetzungszeitraum von etwa sechs bis neun Jahren. Die Bürger, die Politik und die Wissenschaft und Forschung seien hier herausragende Ideengeber. Deshalb werden parallel zum Planungsprozess unterschiedliche Beteiligungsformate angeboten. Ziel sei es die Entwicklungsschritte für Ingolstadt „Stadt an der Donau“ gemeinsam zu gehen.

Herr Brodersen verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den digitalen Zwilling. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Achhammer verweist auf die intensive Diskussion im Planungsausschuss und die noch offenen Fragen zur Kostenschätzung, den Ideenwettbewerb und den

Zuschüssen. Er merkt an, dass bei den Zuschüssen von 80 Prozent und von 60 Prozent gesprochen worden sei. Für ihn stelle sich im Prinzip die Frage wie mit dem Stück der Schlosslände zwischen der Frühlingsstraße und der Roßmühlstraße umgegangen werde. Hier habe die CSU-Stadtratsfraktion gefordert, die Vierspurigkeit auch im Hinblick auf die geplanten Brückensanierungen, zu erhalten. Er sehe hier vor allem im Verkehr enorme Probleme, auch wenn wie in der Vorlage aufgeführt, die rechtsabbiege Spur für den Individualverkehr verlängert werde. Seine Fraktion habe Zweifel, dass der Verkehr dort nicht wirklich fließe und insofern sprechen sie sich dagegen aus. Stadtrat Achhammer bittet um getrennte Abstimmung hinsichtlich der Fußgängerampel, denn diese mach keinen Sinn. Weiter verweist er auf die in den letzten Wochen diskutierte finanzielle Lage der Stadt. Die CSU könne mitgehen, wenn der Ideenwettbewerb nicht zu teuer werde. Er merkt an, dass die Projektgenehmigung in der Entscheidungsbefugnis des neuen Stadtrates liege. Seine Fraktion stelle sich nicht generell gegen eine Umplanung, diese solle nur vernünftig, finanziell und einigermaßen, auch für die Bevölkerung, darstellbar sein. Weiter verweist er auf den geforderten Verkehrsversuch auf der Schloßlände, zwischen der Roßmühl- und der Schutterstraße. Herr Goldbrunner habe im Planungsausschuss erwähnt, dass die Zweispurigkeit durchaus möglich sei.

Hier müsse man aber die Bevölkerung mitnehmen, weil wenn dies mit dem Verkehr nicht funktioniere, dann werden die Stadträte als die „Dummen“ hingestellt. Insofern solle ein Verkehrsversuch nochmals überlegt werden.

Frau Wittmann-Brand verweist auf die grobe Zeitplanung, wo vorausgesetzt der Zustimmung des Stadtrates, im Jahr 25/26 der Ideenwettbewerb ablaufe. Hinsichtlich der Kosten gehe man davon aus, dass man hierfür ca. 180.000 Euro benötige und für das folgende Jahr 50.000 Euro. Dies sei auch so im Haushalt eingestellt. Im Jahr

des Stadtrates am 23.07.2024

2027 bis 2029 werde die Entwurfs- und Ausführungsplanung veranlasst. Dies sei gesetzt dem Fall, man könne sich auf ein Wettbewerbsergebnis einigen und den Planungsauftrag im Rahmen eines VGV-Verfahrens auch Ende 26, Anfang 27 vergeben. Für die Bauzeit habe man drei Jahre kalkuliert. Es werde in Abschnitten gebaut, damit dies entsprechend auf die Haushaltsjahre verteilt werden könne. Zu den Gesamtkosten merkt sie an, dass mit dem Büro Goldbrunner die einzelnen Bauabschnitte betrachtet worden seien. Diese drei seien mit Herstellungskosten hinterlegt und dazu kämen noch 20 Prozent an Planungskosten, sodass die Kosten auf fünf Jahre verteilt seien. Als erstes fallen die Planungskosten an. Das Förderprogramm „Lebendige Innenstädte“ garantiere eine 60 prozentige Förderung. Weiter informiert Frau Wittmann-Brand, dass in diesem Jahr seitens der bayerischen Staatsregierung das Förderprogramm Klimawandel Innenstadt aufgelegt worden sei. Hier habe man eine Förderquote von 80 Prozent. Sie merkt aber an, dass sie hier noch nicht bei der Regierung angefragt habe, da seitens des Stadtrates noch kein Zuspruch erfolgt sei. Die Einreichung dessen sei aber der nächste Schritt. Insofern unterstelle sie für die Stadt eine 60 prozentige Förderung. Wie bereits beim Film ersichtlich, solle dieses Projekt für die IBA qualifizieren werden. Dabei verweist sie auf die Beschlussfassung des Stadtrates vom November letzten Jahres. Ingolstadt beteilige sich hier mit 1,5 Mio. Euro auf zehn Jahre. Und unter dem Thema „Räume der Mobilität“ sei die Schloßlände ein hervorragendes Projekt. Hierzu verweist sie auf die Funktion einer Straße die nicht nur mit Fahrzeugen befahren werde, sondern auch zur Energiegewinnung genutzt werden könne. Hier beschäftige sich bereits die TH Aachen. Diese Dinge seien im Rahmen der IBA denkbar. Diese Anregung könne durchaus zur Kühlung des Stadttheaters herangezogen werden. Hier gehe es um Klimaanpassungsmaßnahmen, um mehr Grün, mehr Bäume, mehr Schatten, bessere Luft, Verbesserung des Mikroklimas und letztendlich um mehr Lebensqualität. Dies sei das Ziel dieser Maßnahme, so Frau Wittmann-Brand. Es sei bekannt, dass aufgrund der Haushaltskonsolidierung die Haushaltsmittel knapp seien.

Insofern beziehe sich dieser Planungszeitraum auf bis zu neun Jahre. Es sei bekannt, dass sich die Haushaltsprognosen nicht bessern, aber auch die Prognosen des Klimawandels seien nicht viel besser.

Herr Hoffmann verweist auf drei Punkte. Es sei mit dem Projekt versucht worden gemeinsam alle Verkehrsteilnehmer zu ihrem Recht zu verhelfen. Auch für die Fußgänger und die Radfahrer sei die Schloßlände ein Fokuspunkt, an dem alles zusammen treffe. Die Planungen des Ingenieurbüros Goldbrunner seien auf Basis dessen, auch unter Einbeziehung des Fahrradbeirates, gemacht worden. Es werde auf der Südseite sowohl für den überörtlichen Radverkehr, als auch für den täglichen Radverkehr ein gegenläufiger Radweg, bzw. ein zwei-Richtungs-Radweg, benötigt. Die Fußgänger sollen an dieser Stelle nicht völlig verdrängt werden. Einen Engpass gebe es insbesondere zwischen dem Knotenpunkt Roßmühl- und der Frühlingsstraße. Insofern müsse eine Entscheidung dahingehend getroffen werden, ob man dort dem Fahrrad mehr Raum einräumen wolle. Dann werde wahrscheinlich die vierte Fahrspur nicht funktionieren. Dies sei eine Grundsatzentscheidung an dieser Stelle. Weiter verweist Herr Hoffmann auf die Brückensanierungen. Da keine Komplettspernung erfolge, betreffe die Sanierung dies nicht. Geplant sei erst eine Brückenhälfte und danach die Nächste zu sanieren. Der Verkehr werde aber in beiden Richtungen deutlich eingeschränkt. Dies führe natürlich zu einer gewissen Verdrängung in Richtung der Schloßlände. Herr Hoffmann regt hierzu auch eine Simulation an. Die Sanierung der Eisenbahnbrücke tangiere die komplette Straße darunter. Hier habe man die Randbedingung, dass man von unten zur Sanierung an die Brücke hinkommen müsse, egal wie viele Spuren zur Verfügung stünden. Arbeiten an der Glacis Brücke beeinträchtige die Schloßlände aus heutiger Perspektive an dieser Stelle eher weniger. Weiter gibt er einen flammenden Appell für die bereits genannte Aufenthaltsqualität

an diesem Ort. Wenn es nicht gelänge mehr, vergebe man sich eine riesige, planerische und städtebauliche Chance, wirkliche Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung an der Donau zu schaffen.

Frau Wittmann-Brand geht weiter auf das Thema Verkehrsversuch ein. Auch hierzu seien nochmals Gespräche geführt worden. Man könne sich vorstellen, dass man die äußere Fahrspur mit Betonwänden sperre. Wie bereits erläutert, könne man die Knotenpunkte nicht umbauen. Man könne aber beim Knoten an der Schutterstraße einen Linksabbieger rausnehmen. Die Kosten für den Verkehrsversuch belaufen sich schätzungsweise auf 70.000 Euro. Hier sei die Erhebung die begleitend stattfinden müssen noch nicht mit eingerechnet.

Dadurch liege man dann bei knapp 100.000 Euro. Zeitlich gesehen wäre es durchaus notwendig, vor der Sommerpause die Eckdaten für den Realisierungswettbewerb zu beschließen.

Auch Stadtrat Dr. Meyer sei der Meinung, dass die Vierspurigkeit zwischen der Frühlingsstraße und der Roßmühlstraße weiterhin notwendig sei. Diese Fahrradspur habe in den letzten Monaten viel Ärger verursacht, dass auch aus Sicht seiner Gruppierung, der Akzeptanz von diesem Gesamtprojekt Umbau Schloßlände extrem schaden würde. Durch diese Einengung der Fahrbeziehung, schaffe man ein schlechtes Stimmungsbild in der Bevölkerung. Wie bereits im Planungsausschuss diskutiert, sei die Fahrradwegsituation auf der Südseite deutlich attraktiver. Insofern solle man sich darauf konzentrieren. Bei diesem Projekt gehe es um zwei wesentliche Ziele. Das eine sei Fläche durch den Umbau des Straßenverlaufs zu gewinnen und das zweite sei die städtebauliche Weiterentwicklung. Hier habe Stadtrat

Dr. Meyer im Planungsausschuss bereits darauf hingewiesen, dass es klar sei die Innenstadt näher an die Donau zu bringen. Gleichzeitig höre man aber immer wieder,

des Stadtrates am 23.07.2024

dass eigentlich der Süden, das Südufer, das deutliche attraktivere sei. Hier solle eine Weiterentwicklung der Aufenthaltsqualität, wie z. B. durch den Wasserzugang oder die Infrastruktur mit einem Kiosk im Vordergrund stehen. Insofern glaube Stadtrat Dr. Meyer, dass es vor Einstieg der Planungen maßgeblich darauf ankomme bekannt sei, was am Ende rauskommen solle. Insofern sei es wichtig, dass in die Planungen mit aufgenommen werde, welche Anziehungspunkte am Nordufer realisiert werden sollen. Es solle am Schluss nicht heißen, dass nach Umbau der Straße weiterhin der Verkehre laufe, aber ansonsten nichts passiert sei. Denn hierfür sei dann auch der Kosten-Nutzen-Aufwand am Ende ein bisschen zu wenig.

Es sei ein langjähriger, jahrzehntelanger Traum, die Donau näher an die Innenstadt zu bringen, so Stadtrat De Lapuente. Die Donau solle nicht verlegt werden, sondern die Innenstadt ein bisschen an markanten Punkten näher begehbar gemacht werden. Dies sei Wunsch aller Parteien und jede habe hierzu bereits einen Antrag gestellt. Auch das Thema Verkehr sei auch in der SPD-Stadtratsfraktion ein sensibles. Hier werde auch diskutiert, wie man es schaffen könne, den Verkehr ordentlich durchzubringen. Man sei hier über den Ingolstadt-Zwilling sehr dankbar, denn hier sei ersichtlich, dass das neue Vorhaben an dieser Stelle funktioniere. Der Verkehr komme gut durch und trotzdem gewinne man an Lebensraum und zur Innenstadt hin werde dies begehbar. Stadtrat De Lapuente glaube, dies solle über allem stehen.

Man spreche immer so technisch, aber der Oberbegriff solle wirklich sein die Donau in die Innenstadt zu bringen und die Innenstadt zum Leben zu bringen. Dies bedeute natürlich, dass man diesen Raum schaffen müsse. Für Stadtrat De Lapuente sei dies ein großer Wert für die Stadt, wenn diesem Beschluss heute zugestimmt werde. Er betont, dass die SPD-Stadtratsfraktion hinter diesem Projekt stehe. Ganz wichtig sei allerdings auch, die Regelung des Verkehrs.

Es sei richtig, dass die Donau ein Sehnsuchtsort vieler Ingolstädter sei. Darum sei es der richtige Schritt aufbauend auf die vielen gestellten Anträge, jetzt in diese Richtung zu gehen. Stadtrat Witty stimmt Stadtrat Dr. Meyer zu, dass auch das Südufer viel Potential biete, aber auch genauso das Nordufer. Er verweist auf das Quartier G und zeigt sich erfreut darüber was dort für Leben entstanden sei. Dies könne auch an der Schloßlände passieren, indem ein Raum geschaffen werde, der zur Belebung führe, der aber jetzt noch nicht richtig eingeschätzt werden könne. Aktuell sei die Schloßlände mit der Mauer hin zur Donau eine Barriere. Hierzu verweist er auch auf den Blick von der Theater Terrasse, wo man die Donau nicht sehe. Beim Entlangradeln an der Schloßlände sehe man mehr, aber weiter oben, wiederum nichts. Potential sei hier ohne Ende vorhanden. Stadtrat Witty fragt nach, ob es hierzu bereits Prognosen zu den Kosten gebe.

Frau Wittmann-Brand verweist hierzu auf eine Kostenschätzung des Büros Goldbrunner für den Bauunterhalt des Schlosses. Hier liege man inklusive der Planungskosten bei etwa einer Millionen Euro. Die Unterhaltskosten werden grundsätzlich in den Förderprogrammen nicht bezuschusst. Bei den Zuschüssen im Rahmen der Städtebauförderung liege man derzeit bei mindestens 60 Prozent. Im Programm Klimawandel Innenstadt liege man bei 80 Prozent. Um zu sehen in welchem Programm, welche Maßnahmen verortet werden können, müssen erst Gespräche mit der Regierung von Oberbayern geführt werden.

Stadtrat Stachel merkt an, dass sich seine Fraktion mit dem Thema Schloßlände lange Zeit auseinandergesetzt habe. Es sei festzuhalten, dass das Meinungsspektrum in allen Bevölkerungsschichten sehr unterschiedlich sei. Dies belaufe sich auf to-

tale Zustimmung, Freude und barrierefreien Zugang zur Donau bis hin zur totalen Ablehnung. Die Stadtbaurätin habe das breite Spektrum bereits vorgestellt, so Stadtrat Stachel.

Vor dem Hintergrund, was man in den letzten Monaten in der Schloßlände erleben durften und mussten, könne man festhalten, dass es keines großen Versuchs mehr bedarf zwischen dem Bereich der Frühling- und der Roßmühlstraße, um zu erkennen, dass eine dreispurige Fahrbahn problematisch sei. Er sei bei den Ausführungen seiner Stadtratskollegen Achhammer und Dr. Meyer, dass dieser Bereich weiterhin mit einer verbesserten Fahrradsituation auf der Südseite befahrbar sei, wie bisher. Im anderen Bereich zwischen der Roßmühl- und der Schutterstraße sei es auf alle Fälle so, dass man dem digitalen Zwilling die ersten Erkenntnisse durchaus abgewinnen könne. Stadtrat Stachel habe aber bedenken, ob dieser die Spitzenlasten wirklich abbilde. Dabei verweist er auf die Stoßzeiten, im Bereich der Frühling- und der Schutterstraße zum morgentlichen Arbeits- und Schulbeginn. Diese Stoßzeiten führen zu einem großen Ärgernis und insofern regt er eine Simulation dieser an. Dies wäre eine erste theoretische Erkenntnis. Seine Fraktion lege Wert darauf, dass es für den Bereich Roßmühl- und Schutterstraße definitiv einen Langzeitversuch gebe, auch wenn dies mit Kosten verbunden sei. Stadtrat Stachel glaube, dass dies nicht schlimmer sei, als wenn man eine Baumaßnahme anstrebe. Er hätte durchaus eine Sympathie dafür, wenn man das Thema mit der Beampelung an der Stelle wo es in die Innenstadt gehe, zur Schutterstraße hin, mit in diesen Verkehrsversuch mit aufnehme. So wie es beim bisherigen Verkehrsversuch angedacht gewesen sei, wäre die Rechtsabbiegespur wieder Ampelfrei und Stadtrat Stachel wisse nicht, ob dies nachher auch so möglich sei. Eine Annahme die dem Ganzen zugrunde lege sei, dass die Schloßlände von Buslinien befreit werde. Hier könne man geteilter Meinung sein. Aus finanzieller Sicht sei dies sicherlich attraktiv, die Busse hier wegzuholen. Aber er wisse nicht, ob dies aus innenstädtischer Sicht attraktiv sei, wieder Busse über die Nord-

Süd-Achse fahren zu lassen. Dieses Thema sei noch nicht zu Ende diskutiert. Vor diesem Hintergrund solle man auf alle Fälle betrachten, dass der Busverkehr vollständig auf der Schloßlände abgebildet werden könne und nicht an irgendeinem Kreuzungspunkt oder Fahrbahnen eine Engstelle geschaffen werde, die man dann in einigen Jahren bereue und die Argumentation sei, die Busse könne man nicht raus-holen, da sonst der Verkehr zusammenbreche. Zur Varianten „mit oder ohne Unter-führung“ lege Stadtrat Stachel darauf Wert, das Ergebnis offen zu lassen. Wenn man der Unterführung momentan ihre Funktionalität und Nutzbarkeit abspreche, lege er darauf Wert, dass die Nutzbarkeit wieder so hergestellt werde, wie die Unterführung normalerweise funktioniert habe. Dies bedeute eine Beleuchtung in der Nacht, so-dass keine Diskussionen hinsichtlich der Sicherheit gegeben sei, vor dem Hinter-grund, dass dies zur Entscheidungsfindung beitrage.

Stadtrat Mißlbeck verweist auf den damaligen Widerstand und die Diskussion zum Luitpold Park und merkt an, dass man heute über die Durchführung froh sei. Einer Reduzierung der Fahrspur und die Verlegung nach Norden um eine Grünfläche zu gewinnen, stimme er zu. Dies sei eine Lösung für die heutige Zeit, die auch den Seni-oren gerecht werde. Eine stadtnahe Erholungsgrünfläche zu schaffen sei auch im Hinblick auf das nahegelegene Studentenviertel von Vorteil. Somit sei auch dem Charakter einer stadtnahen Erholungsphase gewährleistet. Nach den Worten von Stadtrat Mißlbeck müsse der Grundgedanke für eine sinnvolle verkehrstechnische Lösung für die Bevölkerung gefasst werden. Weiter regt er an, dass die unmittelbar daneben bestehenden Parkplatzflächen auch als Grünflächen genutzt und später als Kulturebenen bebaut werden können. Stadtrat Mißlbeck zeigt sich erfreut, dass dem Motto „die Donau an die Stadt und die Stadt an die Donau zu bringen“ gerecht werde.

des Stadtrates am 23.07.2024

Stadträtin Leininger bestärke die Idee von Stadtrat Mißbeck, die Parkplätze und die Flächen um das Theater herum auch im Wettbewerbsverfahren zu berücksichtigen. Sie fügt hinzu, dass auch der jetzige Skulpturenpark hinter dem MKKD auch mit einbezogen werde. Sie merkt an, dass heute die Gelegenheit sei, die Stadt an die Donau zu bringen. Dieser Slogan stehe in fast allen Wahlprogrammen und nun habe man die Gelegenheit dies auch umzusetzen. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN spreche sich für die Pläne, die eine deutliche Stärkung des Umweltverbundes und des grünen Ufers vorsehen, aus. Da es sich auch um eine Verkehrs-sache handelt sei es klar, dass dies auch mit Schwierigkeiten verbunden sei. Der Übergang von vier- auf zweispurig stelle sich als schwierig dar. Aber diese Umsetzung müsse erfolgen, denn was derzeit für die Radfahrer an dieser Stelle zur Verfügung stehe sei ihres Erachtens jämmerlich. Es sei nicht so wie von Stadtrat Dr. Meyer angesprochen, dass die Funktionalität für die Radfahrer der Nordseite der Donau aufgabe und dies im Süden funktioniere. Sie weise schon darauf hin, dass dieser Abschnitt, inklusive des Quartier G, das Stadttheater und das Schloss als Gesamtheit betrachtet werden müsse, denn dies sei in Zukunft die Schokoladenseite der Stadt. Dies sei das was von der gegenüberliegenden Seite gesehen werde und sei die prägende Stadtsilhouette. Man solle sich glücklich schätzen, dass man nun eine Erweiterung der Altstadt in Richtung Osten habe. Es müsse nicht jeder einzelne Bau dort auf dem Gelände gefallen, aber dort sei Tag und Nacht viel los. Hier brauche man eine Verbesserung für die Radfahrer. Stadträtin Leininger finde es schade, dass Stadtrat Stachel seine Zustimmung an dem Versuch knüpfe, denn sie sehe diesen äußerst kritisch.

Für sie sei es ein Armutszeugnis, dass unterhalb des Brig und des Quartier G, wo die Zukunft begonnen habe und solche Formate entwickelt worden seien, man nicht alles in Realitätsversuchen ausprobieren müsse. Hier habe man endlich ein Instrument um dies durchzurechnen und vorher darzustellen. Unterhalb des Brig wolle man keine

Hütchen oder Betonteile aufstellen, damit die Leute dies fühlen und ausprobieren können. Stadträtin Leininger glaube nicht an eine solche Botschaft an die Bevölkerung, sondern an die Ergebnisse des digitalen Zwillings. Dies und die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens bestätigen sich gegenseitig. Weiter verweist sie auf die Unterführung und merkt an, dass bei der jetzigen etwas geändert werden müsse. Diese müsse ertüchtigt und sicher und freundlich gestaltet werden. Der Hauptkritikpunkt der Unterführung sei die Sicherheit, denn dies sei ein Unfallschwerpunkt. Dieser solle auch mit der Planung bereinigt werden. Aber ihres Erachtens werde die Unterführung nicht benötigt. Stadträtin Leininger betont, dass sie der ganzen Umsetzung positiv gegenüberstehe und dies heute auf den Weg gebracht werden solle.

Die AfD-Stadtratsfraktion werde sowohl bei Punkt eins, als auch bei Punkt zwei der Umgestaltung der Schloßlände mitgehen. Stadtrat Schülter hätte sich mehr Mut gewünscht, um die Donau noch näher heranzuziehen und das Ganze etwas großzügiger zu gestalten. Aber in Zeiten der knappen Kassen werde man sich wohl mit diesem Kompromiss zufriedengeben müssen. Er sicher für seine Fraktion Zustimmung zu.

Stadtrat Dr. Lösel reflektiere die Aussage von Stadträtin Leininger, keinen physischen Versuch mehr durchzuführen. Er spricht sich sehr für einen solchen aus, weil die noch so beste Simulation auch bestimmte Situationen nicht entsprechend abbilden könne. Als Beispiel verweist er auf den Versuch an der Schloßlände unten südlich des Quartier G, wo der Fahrradweg von der dritten Spur abgetrennt worden sei. Dies sollte zu mehr Fahrradbewegung an der Nordseite führen. Dies sei dann allerdings nicht der Fall gewesen. Die Bevölkerung habe sich über den abgetrennten Fahrradweg aufgeregt, weil in der Früh hier ein Stau gewesen sei und kaum ein Fahrradfahrer diesen benutzt habe. Insofern plädiert Stadtrat Dr. Lösel sehr für einen Versuch

und nicht das Ganze der Digitalisierung zu überlassen. Weiter verweist er auf den Umbau der in der Folie gelb markierten Fläche von 7,6 Mio. Euro und bittet um Erläuterung der Kosten.

Frau Wittmann-Brand merkt an, dass es sich hierbei um die Ufermauer in einem Abschnitt von 150 Meter Entfernung handelt. Dieser sei noch größer als bei dem Ideenwettbewerbsergebnis. Hier habe man auch für die Stufenanlagen-Kosten mit drin. Frau Wittmann-Brand betont, dass die Summe von 6.350.000 Euro ohne Planungskosten sei. Hierzu werden noch großzügig zwanzig Prozent aufgerechnet.

Stadtrat Dr. Lösel verweist weiter auf die eingezeichneten Busbuchten und fragt nach, ob diese nach dem Umbau der Straße auch so seien. Ansonsten sei der Versuch nicht wirklich korrekt.

Frau Wittmann-Brand verweist anhand einer Folie auf die tatsächlichen Busbuchten. Die Überholmöglichkeit sei durch Multifunktionsspuren gegeben. Dies werde in viele Bereichen so umgesetzt, dass die Busse auf der Fahrbahn halten. Sie sichert hierzu nochmals eine genauere Betrachtung zu, weil dann die Bushaltestellen etwas mehr versetzt werden müssten. Frau Wittmann-Brand betont aber, dass mit dem digitalen Zwilling die Dinge viel realistischer nachgebaut werden können, als dies in der Realität möglich sei. Die Bushaltestellen müsse man auseinanderziehen, wenn man Kaps anbieten wolle. Die Kreuzung könne nicht so abgebildet werden, wie diese nach dem Rückbau wäre.

des Stadtrates am 23.07.2024

Stadtrat Dr. Lösel habe die Bitte, in dem angeregten Versuch die Busbuchten so einzuplanen, wie dies später umgesetzt werde, denn ansonsten mache dies keinen Sinn. Er betont nochmals und bittet um Vorsicht beim digitalen Zwilling, weil dieser auch Probleme habe.

Stadtrat Dr. Böhm könne sich vorstellen, dass man an der Sonnenseite der Stadt auch mit 30 km/h vorbeifahren und auch den Stau bei Betrachtung der herrlichen Umgebung und der Donau in Kauf nehmen könne.

Stadträtin Pane schließt sich Stadtrat Dr. Meyer an. Bei einem Umbau müsse auch geprüft werden, dass dies auch belebt werde und man nicht nur die Treppen zum Sitzen habe, die dann durch die darauf sitzenden Menschen belebt werde. Sie finde es auch interessant, weil dort auch das Theaterrestaurant ist. Zum angesprochenen Kiosk regt sie an, diesen an das Theater anzubinden, um mehr Belebung zu schaffen, anstatt etwas Neues zu machen.

Dies sei ihres Erachtens auch ein Anziehungspunkt. Stadträtin Pane verweist auf das Hochwasser Anfang Juni und fragt nach, ob es sinnvoll sei 150 Meter der Ufermauer zu entfernen.

Die Hochwassersituation habe sich im Wesentlichen nicht geändert, so die Stadtbaurätin. Es werde so sein, dass die Stufen unter Umständen im Hochwasserfall überspült werden. Aber dies sei eine Gefahrenstelle. Hierzu sei eine Prüfung erfolgt und auch im Ideenwettbewerb eine Vorgabe. Das Wasser, das im Hochwasserfall durch die Unterführung dringe, werde dann auf eine viel größere Fläche verteilt.

des Stadtrates am 23.07.2024

Der Oberbürgermeister verweist hierzu auf die mobilen Schutzwände, die in so einem Fall vorgesehen seien. Insofern sei dies kein Thema.

Der obere Bereich werde nicht überspült werden und das Thema mit den 150 Metern sei nur die Grundlage der Kostenschätzung gewesen. Wieviel letztlich von dieser Ufermauer beseitigt werde, zeige der Wettbewerb, so Frau Wittmann-Brand. Man habe nun einen gewissen Kostenrahmen indem man sich bewegen müsse. Die genaue Ausgestaltung sei letztlich von der Planung abhängig.

Stadtrat Deiser merkt an, dass nicht nur die Ufermauer, sondern auch fast alle Bäume gefällt werden müssen, damit man zur Donau komme. Weiter bittet er das Thema Vierspurigkeit zwischen der Roßmühlstraße und der Schillerbrücke als erstes abstimmen zu lassen. Er betont, dass diese für seine Fraktion ein essenzielles Thema sei und sie ihre Zustimmung daran fest machen werde.

Nach diesen sehr aufwendigen und auch emotionalen Einführungen falle es Stadtrat Wittmann schwer etwas zu sagen. Es sei in der Tat so, dass es niemanden im Stadtrat gebe, der nicht der Meinung sei, die Stadt näher an die Donau zu bringen. Jede Fraktion habe in irgendeiner Form schon einmal einen Antrag dazu gestellt. Stadtrat Wittmann sei trotzdem der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht sei und dies erst in der nächsten Kommunalwahl dem neuen Stadtrat überlassen werden solle. Er begründet dies und merkt an, dass dies ein sehr aufwendiges Vorhaben sei und ein zweistelliger Millionenbetrag, um annähernd diese Veränderung herbei zu führen, benötigt werde. Er weist darauf hin, dass in der Presse nachzulesen gewesen sei, dass man 2.000 Fahrzeuge mehr in Ingolstadt habe. Dies werde sich auch in Zukunft so fortsetzen.

des Stadtrates am 23.07.2024

Die Verkehrswende führe nicht dazu, dass man weniger Fahrzeuge in der Stadt haben werde. Ingolstadt sei eine Autostadt und werde dies hoffentlich in zehn Jahren auch noch sein. Stadtrat Wittmann sei einfach dagegen, dass man eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur zurück baue. Er sei dafür, dass man diesen physischen Versuch durchführe um zu sehen, was tatsächlich passiere. Er könne aber derzeit keinem Ideenwettbewerb zustimmen, denn die Umsetzung dessen sei mit sehr viel Kosten, Zeit und Energie verbunden. Weiter verweist er auf die Planung des Audi-Kreisels und den Unmut der Bevölkerung, einen funktionierenden Kiesel zu überplanen. Diese werden es auch nicht verstehen, wenn die Schlosslande umgebaut und mit sehr viel Aufwand im Vorfeld überplant werde. Vor allem wenn man nicht wisse, ob man mit den Pflichtaufgaben zurechtkomme. Im Investitionsplan habe man bis 2027 nur die notwendigsten Maßnahmen hauptsächlich für Schulen und Kitas und dies führe schon dazu, dass man im Jahr 2027 ca. 350 Mio. Euro Schulden haben werde. Auch wisse man noch nicht, wie die Sanierung des Theaters mit rund 200 Mio. Euro, bezahlt werden solle. Weiter verweist er auf die Generalsanierung des Klinikums und merkt an, dass er dies noch fortsetzen könne. Dies sei alles noch nicht mit Zahlen hinterlegt. Der Finanzreferent habe im Finanzausschuss darauf hingewiesen, dass die Zukunft aufgrund der zu erwartenden Entwicklung die Einnahmen betreffend, nicht so rosig sei. Es sei nicht an der Zeit über eine solche Maßnahme zu entscheiden. Stadtrat Wittmann spricht sich für den Versuch aus, aber gegen die Verwaltungsvorlage. Er sehe die Perspektiven nicht so, dass man dies in der jetzigen Zeit umsetzen und finanzieren könne.

Stadtrat Dr. Spaeth hoffe auf eine Steigerung der Lebens- und auch der städtebaulichen Qualität in den nächsten zehn Jahren. Zu den Stoßzeiten stelle sich die Frage, ob man hinsichtlich dieser halben Stunde in der Früh die Vierspurigkeit erhalten wolle. Man verbau sich für die anderen 23 Stunden die Lebensqualität, die man den Bürgern bieten könne. Die Unterführung sei weder für den Radverkehr noch für die

des Stadtrates am 23.07.2024

Fußgänger geeignet sei, da sich diese unsicher fühlen. Insofern plädiert er dafür diese wegzunehmen. Diese bringe keinen Mehrwert und vor allen für den Radverkehr sei diese schlecht gebaut. Wenn man dem digitalen Zwilling nicht glauben wolle, könne man den Verkehrsversuch durchführen. Aber Stadtrat Dr. Spaeth glaube, dass dies die Entscheidung nicht beeinflussen werde.

Die jetzige Zeit sehe Stadtrat Köstler als eine positive Gelegenheit hier eine städtebauliche Entwicklung voranzutreiben. Die ödp-Stadtratsgruppe werde dem Vorschlag auf jeden Fall zustimmen. Wichtig sei hier auch der richtige Zeitpunkt.

Wenn eine Umsetzung erfolgen solle, müsse nun begonnen werden, damit man irgendwann auch mal fertig sei. Jede Entscheidung könne immer rausgezögert und gesagt werden, sie sei die Falsche. Für ihn sei der Zeitpunkt genau der richtige. Zum Thema Finanzen habe Stadtrat Wittmann natürlich recht. Derzeit habe man wenig finanzielle Mittel, aber man spreche hier über eine Finanzierung der nächsten Jahre. Die große Ausgabe sei erst in zwei Jahren. Wenn dann nochmals darüber entschieden und festgestellt werde, dass man die finanziellen Mittel nicht habe, könne man nochmals auf die Bremse treten und den Umbau stoppen. Beim Abschnitt der Roßmühl- und der Frühlingsstraße sehe er nicht die Notwendigkeit einer vierspurigen Beibehaltung. Die zwei Spuren, plus der Mittelspur, welche wechselseitig nutzbar sei, sehe seine Gruppierung als vollkommen ausreichend. Zu den angesprochenen Beschwerden von Stadtrat Dr. Lösel merkt er an, dass es klar sei, dass sich die Autofahrer, ganz besonders in der Phase, wo die Abbiegespur nicht die richtige Länge hatte, dies getan haben. Es sei klar, dass dies richtig gemacht werden müsse. Auch Radfahrer haben sich beschwert, weil die Spur durch die Baustelle permanent behindert worden sei und dementsprechend der Versuch nicht richtig funktioniert habe. Der Radfahrer habe die negative Seite der Autofahrer gespürt und die positive Seite für die Radfahrer sei mehr oder weniger untergegangen. Insofern stelle sich die Frage, wie die Meinung zu einem Versuch aussehe. Entsprechend dessen sehe auch

des Stadtrates am 23.07.2024

er die Simulation als ausreichend für den Abschnitt zwischen der Roßmühl- und der Schutterstraße. Die ödp-Stadtratsgruppe sei gegen diesen angesprochenen Versuch, weil dieser wieder die negativen Seiten für die Autofahrer darstelle und die positiven Seiten für die anderen Verkehrsteilnehmer komplett vergessen werden. Die Reaktion der Autofahrer sei Stadtrat Köstler klar, weil dieser immer sage er werde eingeschränkt. Das andere Verkehrsteilnehmer einen positiven Aspekt erfahren, werde immer unter den Tisch gekehrt. An Stadtrat Wittmann gewandt merkt er an, könne man sich die Kosten von 100.000 Euro für den Verkehrsversuch sparen.

Stadträtin Peters finde diese Vorlage perfekt und erinnere noch einmal daran, dass es früher auf den Postkarten und auf den Briefmarken geheißen habe „Ingolstadt – Stadt an der Donau“. Sie würde gerne an der Zukunft arbeiten und verweist auf die gefühlten zehn Jahre um dies zu diskutieren. Sie erinnert an eine kostenintensive Simulation der Freien Wähler in der Vergangenheit, welche wieder verworfen worden sei. Nun habe man den fast perfekten Vorschlag und insofern müsse eine Umsetzung erfolgen. Stadträtin Peters spricht sich positiv für diese Abstimmung aus.

Stadtrat Lange gehe es wie seinem Stadtratskollegen Dr. Böhm. Er sei erstaunt über die geführte Debatte im Jahr 2024. Diese hätte er sich vielleicht im Jahr 1984 erwartet. Dies sei das Problem aus seiner Sicht, dass man jetzt einen grundlegenden Fehler mache. Diesen haben Stadtrat Dr. Meyer und Stadtrat Stachel wieder gemacht. Sie lassen sich von Facebook-Posts, wo Unmut geäußert werde, weil eine Straße für einen gewissen Zeitraum gesperrt werde, ablenken und interpretieren als Unmut der Bevölkerung, gegen die zweispurige Schloßländer. Dies war der Unmut der betroffenen Bevölkerung, die morgens zwischen 7:45 Uhr, oder 8:15 Uhr ihre Kinder zu den Schulen brachten. Wenn Stadtrat Lange dann höre, dass für solche Stoßzeiten eine

Verkehrsplanung gemacht werden solle, dann habe man im Jahr 2024 nicht verstanden, was Verkehrsplanung bedeutet. Dies sei, dass alle Verkehrsteilnehmer befriedigt werden, dass man die Straßen so baue, dass diese klimaschützend wirken und dass der Verkehr soweit den Individualverkehr eindämme, dass dies auch klimaschützend sei. Insofern sei Stadtrat Lange der Stadtbaurätin für diese Vorlage sehr dankbar und man brauche auch keinen weiteren Verkehrsversuch. Seine Fraktion werde sich dagegen aussprechen. Man brauche jetzt den Mut in dieser Stadt, diesen Weg zu gehen, den man jetzt, bzw. auch schon im Jahr 2011 begonnen habe zu gehen und dieser immer wieder in eine Schublade gelegt worden sei. Das Ganze wieder mit dem Argument in eine Schublade zu legen, dass man „klamme Kassen“ habe, könne er nicht nachvollziehen. Weiter habe ihn das Argument, dass das Südufer viel attraktiver sei, von Stadtrat Dr. Meyer erstaunt. Dies sei kein Argument gegen eine Veränderung am Nordufer. Er fragt nach, ob dies ein Plädoyer für den Erhalt des Status Quo sei und er fragt nach, ob der Stadtrat wirklich so konservativ sei. Dieser wolle doch etwas verändern und gestalten und eine Stadtplanung machen. Das Fazit von Stadtrat Lange sei die Attraktivität entstehe nicht mit der vierspurigen Straße an der Donau entlang, sondern Attraktivität entstehe am Südufer ohne Straßen. Je weniger Straße am Donauufer im Norden zwischen Innenstadt und Donau, je attraktiver werde das Nordufer.

Stadtrat Dr. Meyer finde die Debatte etwas absurd. Er habe sich nicht gegen Veränderungen ausgesprochen, sondern ganz im Gegenteil. Was im Planungsausschuss zugesichert worden sei, sei heute unter den Tisch gefallen sei. Gerade diese Maßnahme im Norden brauche man um das Nordufer attraktiver zu machen. Was Stadtrat Dr. Meyer besonders absurd finde sei, dass dem digitalen Zwilling die alleinige Aussagekraft zugesprochen werde. Dies verneine er nicht, er glaube ja dem digitalen Zwilling, aber ein realer Versuch an dieser Stelle, indem man eine Spur wegnehme, falle in seiner Bedeutung völlig unter den Tisch.

des Stadtrates am 23.07.2024

Man habe die letzten Monate erlebt, dass die Verkürzung und die Verengung der Fahrspur dort überhaupt keinen Effekt gebracht habe. Dies sei darum, weil die nördliche Fahrspur für die Radfahrer aus dem Osten kommend nicht attraktiv sei, denn diese müssen vier Straßen queren. Es stehe außer Frage, dass ein durchgehender Radweg, in diesem Fall auf dem Südufer attraktiver sei, als ein Radweg wo man viermal anhalten müsse. Deswegen sei aus seiner Sicht ein Verzicht auf die doppelte Wegeföhrung im Süden und Norden einfach überflüssig. Nicht weil es nicht schön sei auf beiden Seiten fahren zu dürfen, sondern weil man immer schauen müsse, dass man aus dem vorhandenen Platz das Beste mache. Er betont nochmals, dass die letzten Monate gezeigt haben, dass dies nicht funktioniere.

Stadträtin Leininger bemängelt, dass die CSU-Stadtratsfraktion dem Vorhaben nur zustimme, wenn es vierspurig bleibe. Hierfür fehle ihr das Verständnis, weil man dem ganzen Projekt auf die nächste Stufe helfen solle. Auch verstehe sie nicht, dass Stadtratskollege Wittmann bereit sei 100.000 Euro für einen weiteren Verkehrsversuch auszugeben, wenn er sich sowieso gegen das Projekt ausspreche. Stadträtin Leininger finde es nicht seriös, dieses Projekt mit den Defiziten des Klinikums in Verbindung zu bringen. Vor allem, weil hier eine 60ig bis 80ig prozentige Förderung gewährleistet sei. Insofern solle schon betrachtet werden, was die Stadt verlieren, wenn dieses Projekt nicht auf den Weg gebracht werde.

An Stadtrat Wittmann gewandt merkt Stadtrat Witty an, dass die Haushaltslage der Stadt in der Historie immer wieder mal schlechter und dann mal wieder besser gewesen sei. Derzeit habe man keine optimale Haushaltslage, aber es sei in den letzten Jahren auch bekannt gewesen, dass große Investitionen wie die Sanierung des Klinikums und des Stadttheaters anstehen. Weiter verweist Stadtrat Witty auf eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2011 wo die Stadtratsfraktionen CSU und FW, ernst mit

der Umgestaltung der Schloßlände machen wollten. Der Kern des gemeinsamen Antrags war, den Individualverkehr aus der Schloßlände zu verbannen und die Fläche zwischen dem Theater und dem Neuen Schloss zugunsten eines Neubaus für das geplante Landesmuseum für bayerische Geschichte neu zu gestalten. Die Verwaltung mache sich seit Jahren Gedanken und nun liege ein Vorschlag vor, zwar nicht den Individualverkehr zu verbannen, sondern die Schloßlände auf zwei Spuren zu reduzieren und Raum für die Umgestaltung zu schaffen und die Flächen aufzuwerten. Dies sei nun ein Augenblick wo man diesen Kompromiss als Kompromiss anerkennen und dieser Vorlage Zustimmung erteilen könne. Stadtrat Witty würde sich darüber freuen, wenn dies über alle Parteigrenzen hinweg funktionieren würde.

In den letzten zwanzig Jahren seien die städtebaulichen Chancen, nicht genutzt worden, so Stadtrat Werner. Hierzu verweist er auf das Gießereigelände, wo kein vernünftiges städtebauliches Gesamtkonzept dahinterstehe. Nun werde seitens der Stadtbaurätin eine Planung vorgelegt, hier einen echten städtebaulichen nicht zu unterschätzenden Fortschritt zu machen. Viele Städte die an Flüssen liegen und diesen als integralen Bestandteil nutzen, haben einen gewissen Charm und Reiz.

Ingolstadt habe nun auch diese Chance und diese drohe nun wieder mit Dingen, die damit eigentlich gar nichts zu tun haben, zerredet zu werden. Dabei verweist er auf das beliebteste Argument, dass kein Geld in den Kassen sei. Dies sei so nicht richtig, denn der Stadtrat habe den Ernst der Situation erkannt und ein beachtliches Konsolidierungspaket auf den Weg gebracht, dessen Hauptziel es sei, Freiräume und Spielräume zu verlassen, um derartige Projekt zu finanzieren. Hier werden geradezu apokalyptische Szenarien dargestellt und behauptet, dass der Oberbürgermeister viele Schulden gemacht habe. Dies sei nicht korrekt, denn im Gegenteil seien im vergangenen Jahr den Rücklagen von 70 Mio. Euro zurückgeführt worden. Ingolstadt stehe in einer ernsten Situation, aber keineswegs sei diese perspektivlos. Insofern sei es für Stadtrat Werner der Hinweis auf die Finanzsituation das völlig falsche Argument

des Stadtrates am 23.07.2024

dieses Projekt, das mit einem ganz beachtlichen städtebaulichen Vorteil verbunden sei, abzulehnen. Weiter verweist er auf den von Stadtrat Witty angesprochenen Antrag der FW- und CSU-Stadtratsfraktionen den Verkehr ganz rauszubringen und merkt an, dass man auch andere Wege benutzen könne. Für ihn sei dies kein neuralgischer Punkt, denn er habe noch keinen Stau dort erlebt. Eine bessere Gelegenheit, die Stadt endlich an die Donau zu bringen gebe es nicht. Stadtrat Werner bittet hier Mut zu haben und den Worten aus der Vergangenheit heute endlich Taten folgen lassen.

Stadtrat Lipp stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste. Er denke, dass nach eineinhalb Stunden die Argumente ausgetauscht seien und jeder seine Abstimmung kenne.

Oberbürgermeister Scharpf weist darauf hin, dass er noch vier Redner auf der Rednerliste habe.

Stadtrat Grob stellt auch einen Antrag zur Geschäftsordnung. Seines Erachtens seien von Stadtrat Werner absurde Zahlen genannt worden. Er bittet den Finanzreferenten dies zu dementieren.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf handelt es sich hier um keinen Geschäftsordnungsantrag. Er bittet nun beim Thema zu bleiben. Weiter lässt er über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Lipp abstimmen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Lipp auf Ende der Rednerliste:

Der Antrag wird mehrheitlich **genehmigt**.

An Stadtrat Lange betont Stadtrat Stachel, dass er sich nicht von Facebook-Post inspirieren lasse, denn er nutze dies nicht. Er sei Anlieger in der Frühlingsstraße und erlebe täglich was dort und auf der Schloßlände passiere. Die Aussage, dass man nie als eine Rotlichtphase an der Ampel erlebe, sei nicht korrekt. Der Vergleich mit Passau sei auch nicht korrekt, da man dort auf der Nordseite eine durchgehende Bundesstraße habe. Hier sei von Leben an der Donau nichts und auf der Südseite habe man eine große Straße, die zur einzigen Donauquerung im Stadtgebiet führe. Dort werde der ganze Verkehr abgewickelt. Hier sei auch nichts mit dem Leben an der Donau. Weiter merkt er an, wenn die Schloßlände nicht als Spitzenlastfall betrachtet werden dürfe wolle er zu bedenken geben, dass Straßen nicht immer dafür gebaut und geplant werden, wie dies der Normalfall sei, denn dann könnte man viele Straßen locker zurückbauen. Wenn heute eine Störung an der Schillerstraße und Brücke sei, seien alle über die Schloßlände froh, die den Verkehr aufnehmen könne. An Stadträtin Leininger gewandt, verweist er auf den stattgefundenen Versuch im Bereich der Roßmühl- und der Frühlingsstraße. Dies hätte man locker abbilden können. Dort war es recht und billig und auf der anderen Strecke wäre es nun zu teuer. Stadtrat Stachel glaube, dass es gerade hier, wo die Verkehrssituation komplexer ist, deutlich eher angezeigt wird, als an einer Stelle wo man eine Fahrspurreduzierung und Radfahrer fahren lasse. Noch dazu wo man den Radfahrer durch die Baustelle so verhindert hat, wo dies im Bezug auf den Radverkehr überhaupt nicht aussagekräftig sei. Der Inhalt war vielleicht die Erkenntnis ob die Fahrspuren dreispurig ausreichend sei. Zum Thema Bus-Bucht beim Verkehrsversuch glaube er, dass dies zwingend notwendig sei, weil dies eine der neuralgischen Stellen sei, wenn man eine zweispurige, plus eine mittelspurige Straße habe. Wenn der Bus auf der Straße stehen bleibe, sei dies was anderes, als wenn man Bus-Buchten habe, wo der Bus zum Halten ausschere.

Dies sei der Unterschied und müsse so simuliert werden, wie die Planung dann später umgesetzt werde. Er bittet niemanden zu verurteilen, nur weil man einen Versuch haben wolle. Alle wollen für Ingolstadt das Beste und sowohl die Zukunfts- als auch die Klimaplanung sollen ihr Recht bekommen. Aber auch der Verkehr müsse funktionieren. Nach Durchführung des Versuchs werde man feststellen, dass die Politik neue Erkenntnisse gewinne und die Bürger die Chance bekommen dies anzunehmen oder abzulehnen. Stadtrat Stachel teile die Meinung von Stadtrat Werner nicht, denn eine Konsolidierung werde dahingehend gemacht, damit die Kasse stimmen und nicht damit man Geld für Dinge ausgabe, die man nicht zwingend benötige.

Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schickel sei Jahrhundertlang die Donau die Mauer der Stadt gewesen. Er plädiert dafür endlich diese Mauer zur Donau aufzubrechen. Auch in den Köpfen solle diese Mauer beseitigt werden, damit mit dieser Planung eine Zukunftsvision für Ingolstadt an der Donau entwickelt werden könne.

Stadtrat Schlagbauer beginne mit der Hoffnung seines Stadtratskollegen Wittmann, dass Ingolstadt auch in den nächsten Jahrzehnten eine AUDI- bzw. Autostadt bleibe. Insofern müsse sich auch letztendlich mehr um das Auto gekümmert werden.

Stadtrat Schlagbauer zeigt sich verwundert über diese Debatte, die nicht unbedingt das Auto positiv darstelle. Die verschiedenen Mobilitätsarten wie der Auto- und der Fahrradverkehr, wie auch die Fußgänger müssen in einem gemeinsamen Dialog geführt und nicht ständig gegen das Auto debattiert werden. Wer zu Stoßzeiten an der Schloßlände unterwegs sei wisse, dass im Berufs- und Schulverkehr verstärkt Stau entstehe. Stadtrat Schlagbauer sei sehr für die Umsetzung der Planungen. Er merkt aber an, dass dem ein physischer Versuch, vorgeschaltet werden solle. Wenn der Versuch ergebe, dass man diese Spur tatsächlich nicht benötige, dann spreche nichts gegen diese Umsetzung. Wenn aber festgestellt werde, dass diese Spur für

die Leistbarkeit dringend notwendig sei, dann müssen die Planungen nochmals überdacht werden. Diese künstliche Intelligenz solle mit einer menschlichen Intelligenz ergänzt werden. Das Ergebnis sei dann die beste Lösung für die Stadt.

An Stadtrat Witty gewandt bemängelt Stadtrat Wittmann, dass dieser von einer Pressemitteilung aus dem Jahr 2011 berichte. Für ihn sei dies weit hergeholt und er wolle darauf hinweisen, dass seit dem Jahr 2011 alle Investitionen nicht mit Schulden refinanziert worden seien.

Er könne sich nicht vorstellen, dass die Stadtratsfraktionen CSU und FW sich jemals dafür ausgesprochen haben, den ganzen Verkehr rauszunehmen. Weiter gibt er seinem Vorredner Recht, dass der Autoverkehr in Zukunft in der Stadt flüssig gehalten werde müsse und Ingolstadt in den nächsten Jahrzehnten noch Automobilstadt bleibe. Deswegen spreche sich Stadtrat Wittmann für diesen Versuch aus und erst danach solle eine Entscheidung getroffen werden. An Stadtrat Werner gewandt merkt er an, dass dieser von Finanzen wenig Ahnung habe, denn die Mittelfristplanung sei vom Finanzreferenten und nicht von ihm vorgetragen worden und diese sehe nun mal ganz anders aus. Da dieses Vorhaben noch länger dauere, werde man sehen ob die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Stadtrat Wöhrle betont, dass sich seine Fraktion, wie auch in der Diskussion gezeigt habe, die Mehrheit für diesen Versuch ausspreche. Es sei klar, dass dies mit Kosten verbunden sei, aber man erziele ein aussagekräftiges Ergebnis.

Die CSU-Stadtratsfraktion wolle die Vierspurigkeit zwischen der Roßmühl- und der Frühlingstraße erhalten. Um das Projekt voranzutreiben, bittet er um Abstimmung des Versuchs und der Vierspurigkeit.

Hierzu solle die Stadtbaurätin einen Vorschlag für einen Ergänzungsantrag vorlegen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass das Thema Schloßländer schon sehr lange in der Stadt diskutiert werde. Weiter gibt er einen Überblick über das Geschehen der vergangenen Jahre und weist darauf hin, dass für die große Mehrheit im Stadtrat Einigkeit zum Handlungsbedarf bestehe. Derzeit sei die Schloßländer eine Betonwüste und es gebe Potential für die Aufwertung. Er merkt an, dass sich die Zeiten in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Dabei verweist er auf den Klimaschutz, die Entsiegelung und die Verkehrswende. Das Thema Finanzen werde nicht außer Acht gelassen. Aber Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass hier eine Vision für die Weiterentwicklung der Stadt entwickelt werde. Er glaube schon, dass es nun an der Zeit sei, über solche Themen nachzudenken und diese auch auf den Weg zu bringen. Es sei klar, dass eine solche Umsetzung nur erfolgen könne, wenn genügend finanzielle Mittel vorhanden seien. Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt an, die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten. Aber bis dahin nichts zu tun und sich nur auf die Pflichtaufgaben zu konzentriert sei auch nicht richtig. An die Mitglieder des Stadtrates gewandt gehe er schon davon aus, dass alle den Anspruch auf eine Weiterentwicklung der Stadt, auch in finanziell schwierigen Zeiten, haben. Bei dem Projekt an der Schloßländer habe man die Chance auf eine Anmeldung bei der IBA. Dies bedeute einen Umsetzungszeitraum bis in die dreißiger Jahre. Dann könne man aber wirklich baulich etwas vorweisen. Auch seien Zuschüsse seitens des Bundes in Aussicht gestellt. Man könne einen großen Sprung in der Stadtentwicklung erzielen und sich überregional bei der IBA präsentieren. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei allerdings überrascht über die Intensität der Diskussion und merkt an, dass ein schönes Endergebnis sei, dass sich alle auf den Weg machen wollen.

des Stadtrates am 23.07.2024

Frau Wittmann-Brand schlägt folgende Formulierung für den Ergänzungsantrag vor:
„Für den Verkehrsversuch Spurreduzierung Schloßlände, unter Beibehaltung der bestehenden Kreuzungssituation, sowie der Abbildung der geplanten Buskaps, von maximal sechs Monaten (ca. erstes bis drittes Quartal 2025), seien zusätzliche Haushaltsmittel von 100.000 Euro für das Jahr 2025 bereitzustellen.“

Für Stadtrat Achhammer seien 100.000 Euro zu viel. Seines Erachtens müssen keine Betonmauern aufgebaut werden. Wie bereits im Planungsausschuss angesprochen reichen Hütchen aus, denn dort befinden sich keine Fußgänger. Weiter verweist er auf den Brenner-Verkehr wo mit Hütchen gearbeitet werde. Er betont nochmals, dass die Kosten zu hoch seien, aber er sich ansonsten für den vorgeschlagenen Ergänzungsantrag ausspreche.

Frau Wittmann-Brand schlägt vor die Formulierung „bis zu 100.000 Euro“ einzufügen, weil dies ja evaluiert werden. Sie merkt an, dass bei einer Baustelle am Brenner nichts evaluiert werde und dies kein Vergleich sei.

Stadtrat Stachel regt an, den Versuchszeitraum nach vorne zu verlegen und in diesem Jahr damit zu beginnen. So könne das Wintersemester ordentlich mit abgebildet werden und der Zeitraum von November bis Mai sei aussagekräftig. Es solle nicht erst im Januar damit begonnen werden, denn dann sei die Problematik vom Dezember nicht mit einbezogen.

des Stadtrates am 23.07.2024

Wenn man nun vom digitalen Zwilling spreche, dann bittet Stadtrat Dr. Lösel ein komplettes Jahr in die Untersuchung mit aufzunehmen. Wenn man nur drei Quartale einbeziehe, sei im Vierten entweder die Sommerpause, oder die Weihnachtszeit. Ein sauberer Vergleich fordere einen kompletten Jahreszyklus.

Für Frau Wittmann-Brand sei hier ein Beschluss vor der Sommerpause wichtig. Damit endlich begonnen werden könne, schaffe man kein ganzes Jahr.

Es sei fast ein ganzes Jahr und dies sei nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ausreichend.

Das ganze Projekt solle nicht zerredet werden, bevor man überhaupt damit begonnen habe. Stadtrat Mißlbeck bemängelt den langen Verlauf der Diskussion.

Stadtrat Deiser merkt an, dass die gewünschte Vierspurigkeit nicht in der Beschlussfassung aufgeführt sei.

Hierzu müsse ein neuer Antrag formuliert werden, da dies nicht in der Vorlage enthalten sei, so Frau Wittmann-Brand.

Herr Hoffmann stimmt der Stadtbaurätin zu. Dies sei eine eigene Projektgenehmigung und er nehme das Votum über die Radwege im Süden und der Vierspurigkeit mit und sichert eine Beschlussvorlage hierzu zu.

Stadtrat Achhammer zeigt sich skeptisch. Die Beschlussvorlage zeige deutlich, dass der Abschnitt zwischen der Roßmühl- bis zur Frühlingstraße nicht mehr vierspurig

des Stadtrates am 23.07.2024

sei. Dies sei für die CSU-Stadtratsfraktion schon Grundlage für eine Beschlussfassung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dies offen zu lassen und im Realisierungswettbewerb sowohl die Vierspurigkeit, als auch die Dreispurigkeit zu prüfen. Somit habe man beide Varianten und man könne sich eine aussuchen.

Stadtrat Deiser stimmt den Anmerkungen seines Stadtratskollegen Achhammer zu. Es sei in der Vorlage so aufgeführt, dass ab der Einfahrt der Kongressgarage diese dreispurig werde. Wie vorher erwähnt bittet er essenziell darüber abzustimmen, weil Teile seiner Fraktion ihr Abstimmungsverhalten davon abhängig machen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt zu Protokoll, dass er vorgeschlagen habe die Vierspurigkeit in den Wettbewerb mit einzubeziehen und dies so abstimmen zu lassen.

Wenn dies eine Option sei, sei es schwierig so Stadtrat Schäuble, wenn ein Teil des Stadtrates ihre Zustimmung davon abhängig mache, denn dann müsse dies davor schon definiert sein.

An Stadtrat Achhammer gewandt fragt Oberbürgermeister Dr. Scharpf nach, was sein konkreter Antrag sei.

Stadtrat Achhammer könne mit dem Vorschlag mitgehen, dies in den Ideenwettbewerb einliefern zu lassen und somit dem Stadtrat beide Varianten vorlege. In die Ausschreibung solle mit aufgenommen werden, dass der Abschnitt von der Roßmühl- bis

zur Frühlingstraße dreispurig und vierspurig mit einfließen solle. Dem Stadtrat bleibe es vorbehalten den Ideenwettbewerb zu 100 Prozent oder zu 80 Prozent umzusetzen. Dieser habe immer noch die Möglichkeit einzugreifen. Das beides im Ideenwettbewerb geprüft werde, sei für Stadtrat Achhammer ein Zugewinn.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Achhammer:

In den Realisierungswettbewerb werde die Prüfung des Abschnitts zwischen der Roßmühl- und der Frühlingstraße entweder dreispurig oder vierspurig mitgedacht.

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Stadtbaurätin:

Für den Verkehrsversuch Spurreduzierung Schloßlände, unter Beibehaltung der bestehenden Kreuzungssituationen, sowie der Abbildung der geplanten Buskaps über einen Zeitraum von maximal bis zur Sommerpause, sind zusätzliche Haushaltsmittel von bis zu 100.000 Euro für das Jahr 2025 bereitzustellen.

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung V0170/24/1:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Wittmann):

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 11.05.2021 (V0303/21 „Umgestaltung Schloßlände“) damit, den Rückbau der Schloßlände (Spurreduktion) sowie den Einbau einer Fußgängerquerung mit Ampelanlage an der Kreuzung Schloßlände/Schutterstraße, mittels eines VgV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Realisierungswettbewerb mit begleitender Öffentlichkeitsbeteiligung vorzubereiten.

Stadtrat Werner gibt eine persönliche Erklärung hinsichtlich der Anschuldigungen von Stadtrat Wittmann, dass Stadtrat Werner keine Ahnung von Finanzen habe, ab. Stadtrat Werner merkt an, dass er nur Zahlen vorgetragen habe, die leicht überprüfbar seien. Eine weitere Feststellung sei, dass er seit 40 Jahren in der Kontrolle von Unternehmen, Verbänden oder Vorständen und auch als Mitglied bei Aufsichtsräten und Verwaltungsräten tätig sei. Er habe mindestens 200 Haushalte kontrolliert und sich deswegen in dieser Zeit das angeeignet, was notwendig sei um eine Finanzsituation beurteilen zu können.

**3 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0471/24**

Mit allen Stimmen:

1. Ferienausschuss

Herr Oskar Lipp wird zum 3. Stellvertreter von Herrn Günter Schülter im Ferienausschuss berufen.

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Barbara Leininger wird zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses berufen.

Zugleich wird Herr Christian Höbusch von seiner bisherigen Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss entbunden und zum 1. Stellvertreter von Frau Leininger bestellt.

3. Jugendhilfeausschuss

Herr Sebastian Schäfer wird zum Stellvertreter von Frau Annika Kupke im Jugendhilfeausschuss berufen; zugleich wird Frau Cornelia Böhm von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

4. Inklusionsrat

a) Frau Eugenia Knauer wird zum Mitglied des Inklusionsrates berufen; zugleich wird Frau Andrea Ploß von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

b) Frau Philine Multrus wird zur Stellvertreterin von Frau Claudia Klaubert im Inklusionsrat berufen; zugleich wird Frau Carmen Herrlitz von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

5. Migrationsrat

des Stadtrates am 23.07.2024

- a) Frau Angelika Zehndbauer wird von ihrer Mitgliedschaft im Migrationsrat entbunden; als Nachfolger wird Herr Taha Caglibulanik als kooptiertes Mitglied in den Migrationsrat berufen.
- b) Frau Nadia Ben Amor wird von ihrer Mitgliedschaft im Migrationsrat entbunden; als Nachfolger wird Herr Alexander Angermann als kooptiertes Mitglied in den Migrationsrat berufen.

6. Digitales Gründerzentrum - brigk, Aufsichtsrat

- a) Herr Thomas Grohs wird in den Aufsichtsrat des brigk – Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH entsandt; er nimmt den der Stadt Ingolstadt zustehenden Sitz eines erfahrenen Unternehmers ein.
- b) Als Stellvertreter von Herrn Grohs im Aufsichtsrat wird Herr Christian Munzinger bestellt; zugleich wird Herr Thomas Doppelberger von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat entbunden.

7. Bezirksausschuss VI - West

- a) Herr Robert Bechstädt wird mit Ablauf des 23.07.2024 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Herr Andreas Crusius wird zum 24.07.2024 in den Bezirksausschuss VI – West berufen.

8. Bezirksausschuss XI - Friedrichshofen

Frau Nicole Rehm wird zum 29.08.2024 in den Bezirksausschuss XI - Friedrichshofen berufen.

- 4 . **Vorschlagsliste der Stadt Ingolstadt für die Wahl von ehrenamtlichen Richtern am Verwaltungsgericht durch den Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2030**

(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0470/24

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Vorschlagsliste nach § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) mit 22 Bewerbern und Bewerberinnen für das Amt einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht München.

Herr Müller informiert, dass es sich hier um eine Routine-Vorlage handelt. Ähnlich wie im vergangenen Jahr, als die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl an die Strafkammer vorgeschlagen hat. Bei dieser Beschlussvorlage gehe es um das Verwaltungsgericht in München, für welches die Verwaltung eine Vorschlagsliste für die Besetzung der ehrenamtlichen Beisitzer unterbreitet. Wie üblich habe man auch bei den Fraktionen und Gruppierungen Kandidaten abgefragt. Insgesamt habe man darüber jedoch nur 13 Mitglieder und zwei Ersatzkandidaten bekommen. Insofern habe man auch auf die Vorschlagslisten der Schöffenwahl aus dem vergangenen Jahr zugegriffen. Daraus habe man neun weitere Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen können, zuzüglich der in Anlage zwei genannten Ersatzkandidaten. Zudem habe man verschiedene Rückfragen zu Meldungen von Personen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig sind, bekommen. Herr Müller führt aus, dass diese leider nicht zugelassen sind: In der entsprechenden Vorschrift der Verwaltungsgerichtsordnung gibt es eine Ausschlussklausel, in der es heißt: "Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, können nicht Kandidat werden beziehungsweise nicht vorgeschlagen werden." Das bedeute, dass es nicht darauf ankomme, ob es eine herausgehobene Tätigkeit oder eine nachgeordnete Tätigkeit sei. Ebenso komme es nicht auf den Verdienst als solchen an. Entscheidend sei jedoch, dass es eine Tätigkeit sei, die vertraglich entgeltlich ist.

Herr Müller verdeutlicht, dass damit Personen gemeint seien, die zwar im öffentlichen Dienst über einen Arbeitsvertrag verfügen, aber ehrenamtlich oder unentgeltlich tätig sind. Auf diesem Wege seien diese Listen zustande gekommen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Sitzungspause von 12:34 Uhr bis 13:08 Uhr

5 . Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt bzgl. der zusätzlichen Übernahme der Betriebs-/Unterhalts-/Instandsetzungskosten neben den Investitions-/Beschaffungskosten

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2023
Vorlage: V0424/23**

Antrag:

Nicht nur in den vergangenen Corona-Jahren wurden die den Bezirksausschüssen durch den Stadtrat zur Verfügung stehenden Mittel, zuletzt im Haushalt 2023 erneut 1 Mio. EUR, durch die Bezirksausschüsse nicht ausgeschöpft. Dabei betreffen weit mehr als die Hälfte der beantragten, beauftragten Maßnahmen aus den Bezirksausschüssen auf der Grundlage des Bürgerhaushaltes Maßnahmen im öffentlichen Raum und weit überwiegend in Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Gartenamtes.

Hinzu kommt, dass im Gesamtbudget des Gartenamts auch die laufenden Unterhaltskosten für die aus den Bezirksausschüssen beantragten, beauftragten Maßnahmen abgebildet werden müssen, was durch die notwendige Abbildung im städtischen Haushalt zusätzlich zu Verzögerungen führt.

des Stadtrates am 23.07.2024

Vor diesem Hintergrund und zur Erweiterung der Möglichkeiten unserer Bezirksausschüsse stellen wir folgenden Antrag:

In die Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt vom 01.01.2022 wird aufgenommen, dass neben den Investitions-/Beschaffungskosten für die jeweilige Maßnahme auch die Betriebs-/Unterhaltungs-/Instandsetzungskosten für mindestens 5 Jahre übernommen werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0584/24.

**Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0030/24**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Einbeziehung der Unterhaltskosten für die im Rahmen des Bürgerhaushalts umgesetzten Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen.

Das Bürgerhaushaltsbudget i.H.v. 700.000 Euro wird hierfür ab dem Haushaltsjahr 2025 für fünf Jahre schrittweise um jeweils 35.000 Euro pro Jahr (= 5 % des Ausgangsbetrags) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresbetrag gekürzt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0584/24.

**Änderungsantrag zu V0030/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom
15.07.2024
Vorlage: V0584/24**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden Antrag:

des Stadtrates am 23.07.2024

Betriebs-, Unterhalts- und Instandhaltungskosten der von den Bezirksausschüssen beschlossenen Maßnahmen werden entgegen des Antrags V0030/24 weiterhin nicht auf deren jährliches Budget angerechnet. Stattdessen wird in der jährlichen gemeinsamen Sitzung von Seiten des Finanzreferats über Folgekosten allgemein aufgeklärt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0424/24, der Antrag der Verwaltung V0030/24 und der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0584/24 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer erläutert den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Er sei der Meinung, dass man die Bezirksausschüsse nicht über die Sparrate, die sich der Stadtrat selbst verordnet hat, zusätzlich noch einschränken sollte. Er sehe in den Bezirksausschüssen keine Ideenlosigkeit oder Verschwendung. Ganz im Gegenteil – die Bezirksausschüsse sollten seiner Ansicht nach so stabil wie möglich gehalten werden. Nun habe man sich schon auf die 30 prozentige Kürzung des Bürgerhaushalts mehrheitlich verständigen müssen. Stadtrat Dr. Meyer macht sich dafür stark, dass die Handlungsspielräume der BZAs erhalten bleiben sollen. Zudem wäre die Verrechnung ein großer Aufwand für die Verwaltung und dies wiederum entspreche nicht den Konsolidierungsbemühungen.

An Stadtrat Dr. Meyer gerichtet möchte Oberbürgermeister Dr. Scharpf in Erfahrung bringen, ob die Ausschussgemeinschaft FDP/JU den zweiten durchnummerierten Teil der Verwaltungsvorlage, das Bürgerhaushaltsbudget über fünf Jahre schrittweise zu kürzen, mitgehen könne.

Stadtrat Dr. Meyer antwortet, dass sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch gegen diesen Teil der Vorlage der Verwaltung ausspreche. Ihr Änderungsantrag würde sich vor allem auf die Verrechnung der Folgekosten beziehen.

des Stadtrates am 23.07.2024

Stadtrat Schäuble ergänzt, dass der Änderungsantrag darauf abziele, dass über die Folgekosten in der gemeinsamen BZA-Sitzung aufgeklärt werden soll, damit ein Konsens hergestellt werden könne. Diese würde lediglich einmal im Jahr stattfinden und sei deshalb nicht mit Bürokratie verbunden.

Stadtrat Dr. Lösel sagt, er sehe es ähnlich wie Stadtrat Dr. Meyer. Vor 20 Jahren, als Ingolstadt den Bürgerhaushalt eingeführt habe, sei die Gewerbesteuer weit stärker eingebrochen, als sie im Moment prognostiziert werde. Nichtsdestotrotz habe man im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den 160 BZA-Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, über ein entsprechendes Budget zu verfügen, damit diese ihren Dienst ganz nah am Bürger ausüben können. Zur damaligen Zeit sei Ingolstadt neben München die einzige Stadt gewesen, die Bezirksausschüsse hatte. Zusätzlich haben Ingolstädter Bezirksausschüsse nicht nur ein Rede- und Antragsmöglichkeiten, sondern ein eigenes Bürgergeld mit entsprechendem Haushaltsgeld. Diese Ausstattung habe zu einer Aufwertung der Arbeit der BZAs geführt. Die BZAs seien somit in der Lage gewesen, Dinge zu tun, die ansonsten durch die Stadträte aufgegriffen hätte werden müssen. Das mit dem Bürgerhaushalt habe damals so gut funktioniert, dass Stadtrat Albert Wittmann das Konzept sogar bei der Stadt München vorgestellt habe. Nun sei der Ingolstädter Bürgerhaushalt nicht inflationär angehoben, sondern auf 700.000 Euro reduziert worden. Stadtrat Dr. Lösel bittet um Beachtung, dass daraus kein unglaubliches Bürokratieungetüm wird. Er appelliert, die BZA-Mitglieder mehr zu befähigen, die Themen der Bürger vor Ort entsprechend abarbeiten zu können. Vor dem Hintergrund, dass man früher auch mit schwierigen Haushaltssituationen zu kämpfen hatte, bittet Stadtrat Dr. Lösel darum, den Bürgerhaushalt nicht weiter zu kürzen.

Stadtrat Wöhrl ergänzt, dass zwischen den einzelnen Bezirksausschüssen unterscheiden müsse. Es gebe BZAs mit über 100.000 Euro im alten System. Und dann

des Stadtrates am 23.07.2024

gibt es welche, die sehr wenig Budget haben wie z.B. der BZA West, der sehr viele Ortschaften zu bedienen hat. Hier sollte in Zukunft besser darauf geachtet werden. Der Kompromissvorschlag der CSU-Stadtratsfraktion wäre, im Jahr 2024 noch keine Kürzung vorzunehmen und nur einmal diese 5 Prozent Kürzung für den Unterhalt abzuziehen. Im Jahr 2026 würde ein neuer Stadtrat gewählt werden. Stadtrat Wöhrl schlägt vor, diesen dann neu darüber entscheiden zu lassen.

Stadträtin Leininger weist daraufhin, den Bürgerhaushalt insofern zu betrachten, wie viel Mittel hier eigentlich ausgeschöpft, wofür sie ausgeschöpft werden und welche Folgekosten daraus entstehen. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stamme aus dem Mai 2023. Zu diesem Zeitpunkt sei das Haushaltsloch noch nicht da gewesen.

Angesichts der bisherigen Kürzung auf 700.000 Euro sehe die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN einer weiteren Kürzung ebenfalls kritisch gegenüber. Deshalb würden sie sich ein Modell wünschen, das auch für die Bezirksausschüsse verträglich sei.

Stadtrat De Lapuente vertritt die Ansicht, dass es unstrittig sei, dass dem gesamten Stadtrat die Bezirksausschüsse wichtig seien. Was die Kürzung angehe, weist er daraufhin, dass die vergangenen Jahre immer nur 50 Prozent vom Bürgerhaushalt abgerufen worden seien. Aus diesem Grund habe man ganz bewusst diese 30 Prozent abgezogen. Die BZAs würden effektiv nicht weniger ausgeben, sondern sie haben vielleicht sogar noch einen Spielraum nach oben, meint Stadtrat De Lapuente. Projekte der BZAs würden zudem vorangetrieben, beschlossen, aber nicht unbedingt umgesetzt werden. Somit fließe das Geld logischerweise wieder zurück. So sei die Quote von 50 Prozent entstanden.

des Stadtrates am 23.07.2024

Herr Fleckinger schlägt vor, den Kompromissvorschlag von Stadtrat Wöhl, sich auf eine 5-prozentige Reduzierung zu beschränken, zu übernehmen. Allerdings mit der Bitte, das Jahr 2026 noch mitzunehmen, weil die Haushaltsaufstellung für das Folgejahr immer Mitte des Jahres in der Abfrage der Bezirksausschüsse laufe. Er betont, dass es dafür im Vorfeld einer Beschlussfassung bedürfe. Herr Fleckinger tritt mit der Bitte heran, die Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage dahingehend zurückzunehmen, um eine Probephase für das Jahr 2025 und 2026 vornehmen zu können. Insofern würde der Stadtrat wieder eine neue Gewichtung und Überlegung anstellen können. Dadurch würde man sich einen hohen Verwaltungsaufwand sparen.

Unabhängig von den Prozentzahlen ist Stadtrat Mißbeck der Meinung, dass man den aktiven Bürgern in den Bezirksausschüssen weiterhin das Gefühl vermitteln sollte, dass diese die Befugnis haben, selbstständig etwas entscheiden zu können.

Stadtrat Schäuble äußert seine Bedenken zu den Ausführungen von Stadtrat De Lapuente bezüglich des Ausschöpfungsgrads der BZAs. Er persönlich habe sich schon gegen die erste Kürzung ausgesprochen, von der man noch nicht einmal die Auswirkungen abgewartet hat. Eine weitere Kürzung würde an der Umsetzungsquote seiner Ansicht nach nichts verändern. Letztendlich würden die BZAs hiervon dann auch wieder nur die Hälfte umsetzen. Zudem sei die genannte Ausschöpfungsquote noch nicht einmal überprüft worden.

Aus diesem Grund würde das Geld, das effektiv ausgegeben wird, im gleichen Verhältnis sinken wie der Planansatz, nämlich um 30 Prozent. Jede weitere Kürzung bedeute für die Bezirkshaushalte eine weitere Belastung. Deswegen fordere die Ausschussgemeinschaft FDP/JU eine Aufklärung über die Kosten. Eine Kalkulation, wie im Finanzausschuss besprochen, halte Stadtrat Schäuble für eine hervorragende

des Stadtrates am 23.07.2024

Idee. Eine Erläuterung in einer gemeinsamen Ausschusssitzung wäre wünschenswert.

Stadtrat Stachel gibt bekannt, dass sich die FW-Stadtratsfraktion im Vorfeld noch nicht festgelegt habe, weil man die heutige Diskussion abwarten wollte. Bereits im Finanzausschuss habe er ausgeführt, was durchaus in die Richtung gehe, was Herr Fleckinger heute vorgetragen habe, nämlich Bürokratie zu vermeiden, wo es geht. Es spreche nichts dafür, ein Riesenmonster über Prognosen zu machen, was durch eine Kürzung bei den BZAs ausgelöst werden würde. Ob die Bezirksausschüsse dann mehr oder weniger beantragen sei mal dahingestellt, so Stadtrat Stachel. Er glaubt, dass man durchaus für zwei Jahre mit den 5 Prozent weiter machen könne. Das Signal, dass es Folgekosten geben wird, habe man gesendet. Dies könne man an der Stelle mit gutem Gefühl unterstützen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Wöhrl, ob die Kürzungen gestaffelt werden, antwortet Herr Fleckinger, dass der Vorschlag der Verwaltung dahingehend geändert werden soll, dass nur einmal pro Jahr für die beiden Haushaltsjahre 2025 und 2026, ohne Kumulierung, eine 5-prozentige Kürzung vorgenommen werden soll. Dies entspräche einer Summe von 35.000 Euro pro Jahr.

Stadtrat Meier schließt sich der Meinung von Stadtrat Schäuble an. Egal wie hoch das Budget sei, es würden auch weiterhin immer nur 50 Prozent ausgeschöpft werden. Den BZAs ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu stellen, um Ihnen eine demokratische Mitgestaltung zu ermöglichen, empfinde er als Wertschätzung. Deswegen stimme er gegen eine weitere Kürzung.

Abstimmung über den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0584/24:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0030/24:

Mit Mehrheit der Stimmen (gegen die Stimmen der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und Stadtrat Meier):

Der Stadtrat beschließt die Einbeziehung der Unterhaltskosten für die im Rahmen des Bürgerhaushalts umgesetzten Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen.

Das Bürgerhaushaltsbudget i.H.v. 700.000 Euro wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um jeweils 35.000 Euro pro Jahr (= 5 % des Ausgangsbetrags) gekürzt.

des Stadtrates am 23.07.2024

**6 . Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.
Jahresabschluss 2023
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0455/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 von 111.367,08 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von 20.562.684,46 EUR verrechnet und in Höhe von 20.451.317,38 EUR als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

**7 . COM-IN Telekommunikations GmbH:
Neufassung des Gesellschaftsvertrages
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0473/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat beauftragt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH entsprechend der beigefügten Anlage 1 zum 1.10.2024.

des Stadtrates am 23.07.2024

2. Der Stadtrat beauftragt die Genehmigung der als Anlage 3 beigefügten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der COM-IN Telekommunikations GmbH zum 1.10.2024.
3. Die Bestellung der Beiratsmitglieder und ihrer Vertreter der COM-IN Telekommunikations GmbH endet zum 30.09.2024; die bestehende Geschäftsordnung für den Beirat (Anlage 4) ist zum Ablauf des 30.09.2024 aufzuheben.
4. Der Stadtrat legt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des neu gefassten Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH fest, dass der einzurichtende Aufsichtsrat neun Mitglieder hat.
5. Die Stadt Ingolstadt entsendet gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des neuen Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH folgende neun Mitglieder des derzeitigen Beirats mit Wirkung zum 1.10.2024 in den Aufsichtsrat der COM-IN Telekommunikations GmbH:
 - a. Robert Schidlmeier
 - b. Christian de Lapuente
 - c. Thomas Deiser
 - d. Stephanie Kürten
 - e. Hans Stachel
 - f. Oskar Lipp
 - g. Jürgen Köhler
 - h. Fred Over
 - i. Veronika Hagn
6. Vertreter für den Fall der Verhinderung der Mitglieder werden § 9 Abs. 2 Satz 4 des neuen Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH nicht bestellt.
7. Die Stadt Ingolstadt bestimmt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des neuen Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH:
 - a) Herrn Robert Schidlmeier zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates

- b) Herrn Christian de Lapuente zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates

**8 . Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (kurz: AININ GmbH)
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2023
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0479/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Stimmgabe des Vertreters der Stadt zu folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der AININ GmbH zu:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der AININ GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 von 36.268,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Christian Lösel wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
-- Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner Person nicht teil.--
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
-- Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll als Mitglied des Aufsichtsrates nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer Person nicht teil.--

**9 . Feststellung Jahresabschlüsse 2023 der IFG AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0481/24**

Mit allen Stimmen:

des Stadtrates am 23.07.2024

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR:

1. Der Jahresabschluss der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 7.486.835,44 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 3.805.439,56 verrechnet und zur Deckung des verbleibenden Verlustes von EUR 3.681.395,88 die allgemeine Rücklage aufgelöst.
3. Nicht ausgeschöpfte Mittel des Investitionsbudgets von insgesamt TEUR 2.965 werden für die im Sachvortrag unter dem Punkt Investitionen dargestellten Maßnahmen auf 2024 übertragen. Entsprechend wird die Kreditermächtigung fortgeschrieben.
4. Dem Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
5. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Beteiligungsgesellschaften
 - a. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
 - b. Hotel-Kongress Ingolstadt GbR
 - c. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
 - die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen bzw. zu genehmigen
 - die vorgeschlagene und im Sachvortrag dargestellte Ergebnisverwendung zu beschließen
 - der jeweiligen Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen

des Stadtrates am 23.07.2024

**10 . Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0456/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beauftragt hinsichtlich der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH bei der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
2. Entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag ist der Gewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 1.380,00 an die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH abzuführen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**11 . Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH:
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr Oktober 2024 bis September 2025
sowie Mittelfristplanung 2027/2028 und
Fortschreibung Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023/2024
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0482/24**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**12 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung zwischen dem Kommunalunternehmen der Gemeinde Bergheim AdÖR (KUB) und den Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR (INKB) über die geänderte Kapazität und Nutzung der Kläranlage Bergheim**

des Stadtrates am 23.07.2024

(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Vorlage: V0466/24/1

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der nachfolgenden Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

Dem Abschluss der beigefügten, geänderten Zweckvereinbarung zwischen dem KUB und den INKB über die geänderte Kapazität und Nutzung der Kläranlage Bergheim wird zugestimmt. Von einzelnen Formulierungen der beigefügten Zweckvereinbarung kann abgewichen werden, wenn der wesentliche Regelungsinhalt beibehalten wird.

- 13 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/25
einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2028
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0476/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024/25 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und dem 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2028 wird zugestimmt.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdiensts gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend den in der Anlage dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsabschlägen abgerufen werden.

Die endgültige Festlegung der Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

für 2025:

TEUR

des Stadtrates am 23.07.2024

Aufgabenübertragung Entwässerung	445
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	373
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.498
Aufgabenübertragung Winterdienst	1.612
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	205
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.554
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	7.686

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

für 2025:	TEUR
Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	30

4. Die erforderlichen Mittel für die geplante Kapitaleinlage von 7,5 Mio. EUR werden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 817000.936000 (Kommunalbetriebe/Versorgungsunternehmen, Erwerb von Anteilsrechten) angemeldet.

**14 . Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2023
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0475/24**

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die unter Vorbehalt erfolgte Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH vom 25.06.2024:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.348.267,07 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.

Stadtrat Stachel macht darauf aufmerksam, dass die FW-Stadtratsgruppe nicht im Aufsichtsrat der GWG Ingolstadt GmbH vertreten sei. Darum seien die Unterlagen für die FW-Stadtratsgruppe von besonderem Interesse. Aus Sicht von Stadtrat Stachel sei es wichtig, dass die Stadträte und Stadträtinnen allgemein über den Bericht informiert werden. Das Thema energetische Sanierung sei eine große Herausforderung für die GWG. Dafür seien lt. Bericht ca. 320 Mio. Euro in den nächsten zehn Jahren aufzuwenden, was nicht ganz schmerzfrei für alle Beteiligten ablaufen werde. Über diese Schritte sollte rechtzeitig kommuniziert werden, um sich frühzeitig Gedanken machen zu können, insbesondere was dies für die einzelnen Wohnungsbetreiber bedeute. Angenommen man nehme die 320 Mio. Euro und teile sie durch die Anzahl der Wohnungen, sei man bei einem Investitionsvolumen von über 40.000 Euro pro

des Stadtrates am 23.07.2024

Wohnung und das sei noch schön gerechnet. Für die günstigen Wohnungen würde es noch viel teurer kommen, meint Stadtrat Stachel, was zu einem Preisschock am Mietmarkt führe. Zum anderen sehe er ein Problem im Neubaubereich, wenn man die Kapitalkraft der GWG so stark mit diesem Bereich verknüpft, da es hier um die Neuschaffung von Wohnungen gehe, was zusätzliche Finanzmittel erfordere, die momentan nicht annähernd vorhanden seien. Vor diesem Hintergrund wünscht sich Stadtrat Stachel, dass der Stadtrat über solche Geschäftsberichte zeitnah informiert wird, bevor es zu Entscheidungen komme.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll pflichtet Stadtrat Stachel bei, dass das Thema energetische Sanierung eine riesige Herausforderung für die GWG Ingolstadt GmbH sein wird. Auch das Interesse der Öffentlichkeit und des Stadtrats, darüber Bescheid zu wissen, halte sie für durchaus gerechtfertigt. Der bezahlbare Wohnraum müsse auf jeden Fall erhalten bleiben, damit die GWG weiter in der Lage sei, ihrem Auftrag zu folgen, nämlich zu bauen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll werde das Thema in der nächsten Aufsichtsratssitzung in dem Sinne einbringen, dass zeitnah ein Bericht in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt wird.

Stadtrat Dr. Lösel ergänzt, dass es bei der weiteren Berichterstattung wichtig sei, darzustellen, wie man die Klimasanierung hinbekommen möchte, da auf der anderen Seite gleichzeitig weitergebaut werden müsse. Dies stelle auch in seinen Augen eine Herausforderung dar. Weiter halte er es für notwendig darzustellen, welche Wirkung der Mietspiegel auf die GWG habe, denn gerade bei einer so großen Wohnungsbau-gesellschaft würde man Rückschlüsse daraus ziehen können. Was das bedeute, darüber sollte man Klarheit erhalten.

Auf die Nachfrage von Stadträtin Peters, ob Stadtrat Stachel keine Berichterstattung aus der GWG-Aufsichtsratssitzung von Stadtrat Dr. Meyer, seinem Kollegen aus der

des Stadtrates am 23.07.2024

Ausschussgemeinschaft FW/FDP/JU, erhalte, antwortet Stadtrat Stachel, dass seiner Ansicht nach Aufsichtsräte Themen aus einer Aufsichtsratssitzung nicht unbedingt über andere Personen ausweiten sollten. Dass Aufsichtsräte etwas Vertrauliches an sich haben und in diesem Fall selbst zuständig seien, habe man bereits in der Vergangenheit so gelebt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**15 . Jahresabschluss und Lagebericht 2022/2023 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0478/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, entsprechend den Empfehlungen des Aufsichtsrats, herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von 22.467.022,52 Euro wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt. (Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

**16 . Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Sanierung des Künettegrabens
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0429/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Sanierung des Künettegrabens zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Machbarkeitsstudie für die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme voranzutreiben. Parallel ist die Sanierung durch biologische Methoden weiter zu prüfen.
3. Der Freistaat Bayern wird gebeten, die Finanzierung entsprechend dem Glacisvertrag sicherzustellen.

Stadtrat Grob erläutert, weshalb der Künettegraben für ihn zu einer Herzensangelegenheit geworden ist. Nicht umsonst habe die CSU zweimal Gelder aus der Fraktionsreserve vom Landtag dafür aufgebracht. Nach seinen Aussagen habe man nun einen Stand erreicht, der sehr gut und gangbar sei. Das Konzept der Firma Goldbrunner besage, dass es hierfür einer nachhaltigen Lösung bedarf. Diese bestehe aus einem Absetzbecken, das vorne am Zulauf der Schutter in den Künettegraben angebracht werden könnte. Die erforderliche Zustimmung des Denkmalschutzes sei inzwischen ebenfalls da. Laut Gutachten befinde sich im Künettegraben bis zu 1,20 Meter Dreck, der aus Lehm, Sand, Kies und Gehölz bestehe. Aus Sicht von Stadtrat Grob sollte dieser entfernt werden. Dies koste allerdings viel Geld, lt. Gutachten 3,1 Mio Euro. Vom Landtag würde man als Unterstützung 500.000 Euro bekommen.

Weiter würde der Glacisvertrag in Frage kommen, der besage, dass der Freistaat Bayern 75 Prozent und die Stadt Ingolstadt 25 Prozent von den Kosten übernehmen müsste. Da es sich hierbei um Unterhaltsmaßnahmen handle, müsse zuerst einmal geprüft werden, ob es sich dabei überhaupt um Unterhaltsmaßnahmen handle. Die biologische Komponente mache in den Augen von Stadtrat Grob nur Sinn, wenn zuvor mit einem Bagger sauber gemacht würde. Dies würde in den Prüfantrag mitaufgenommen werden müssen. Stadtrat Grob setzt sich für die Aufrechterhaltung des Künettegrabens ein und bittet um Unterstützung, das Projekt zu Ende zu bringen. Es handle sich um 1,2 Kilometer wiederhergestellten historischen Raum für die Stadt Ingolstadt und auch dem Jubiläum der Landesfestung im Jahr 2028 würde es zu gute kommen, betont er.

Stadtrat Witty glaubt, dass es in aller Interesse sei, dass der Künettegraben bis zum Festungsjubiläum ansehnlich ist. Aufgrund der beiden gegenüberstehenden Varianten von Stadtrat Grob und des Vorschlags der Stadtverwaltung mit der biologischen Komponente habe er allerdings ein wenig Bauchschmerzen. Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, ob es zu den verschiedenen Verfahrenstechniken schon mehr Erkenntnisse gebe. Auch die Komponente der Kostenaufteilung spiele eine Rolle. In seinen Augen sei diese noch sehr viel unklar und schwammig. Wenn es zu den 3,3 Mio. Euro Gesamtkosten käme, würde dies bedeuten, dass ein großer Teil bei der Stadt Ingolstadt bliebe.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass es möglich sei, eine biologische Sanierung durchzuführen. Man müsse sich dazu nur noch die Details anschauen, die die Firma zur Verfügung stellte. Aus ihrer Sicht ergibt es Sinn, mit der biologischen Variante zu beginnen. Um einen nachhaltigen Effekt zu erreichen, müsse man parallel dazu das

des Stadtrates am 23.07.2024

Absetzbecken bauen. Anschließend dazu wolle man das Ausbaggern weiterverfolgen. Sollte sich im nächsten Jahr abzeichnen, dass durch die biologische Sanierung keine wesentliche Verbesserung herbeigeführt werden kann, müsse man ohnehin auf diese Maßnahme zurückgreifen. Bis dahin benötige man noch die Zusage vom Freistaat Bayern, dass dieser die Sanierung durch ein Ausbaggern und ein Absetzbecken mitfinanziere. Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass die Maßnahme eigentlich über die Wasserwirtschaftsbehörde vorbereitet würde und die Stadt Ingolstadt sich mit 25 Prozent der Kosten daran beteiligen würde. Die Stadt Ingolstadt konnte durch den Finanzbeitrag der CSU-Landtagsfraktion in eine gewisse Vorleistung gehen, was die Vorbereitung der Maßnahmen im Vorfeld ermöglicht habe, so die Machbarkeitsstudie.

Weiter weist sie daraufhin, dass man angesichts der Haushaltslage dazu verpflichtet sei, eine deutlich günstigere Methode zu überprüfen, wenn diese eine wirksame Methode sein könnte. Um mit der biologischen Methode tatsächlich im Frühjahr beginnen zu können, benötige man heute einen Beschluss.

Stadtrat Witty stellt fest, dass aus Sicht der Verwaltung das Absetzbecken auf jeden Fall erforderlich wäre und die biologische Komponente ebenfalls in Spiel kommen würde. Mit anderen pflegerischen Maßnahmen würde man hierbei bestimmt schon bei über einer Million Euro sein. Bisher seien von Seiten des Freistaates Bayern bzw. der Fraktionsreserve 500.000 Euro in Aussicht gestellt. Dies würde bedeuten, dass der Anteil des Freistaates Bayern unter 50 Prozent läge. An Stadtrat Grob gewandt, möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob man zumindest in Nähe des Glacis-Vertrags kämen würde, da ansonsten die Diskrepanz sehr hoch sei.

Stadtrat Grob meint, dass seine Vorstellungen eigentlich ganz nah bei denen von Bürgermeisterin Kleine liegen würden. Das einzige, was ihm nicht gefalle, sei der

Vorschlag mit der biologischen Komponente zu beginnen, da man ja heute schon vom Gutachter wisse, dass Kies, Lehm, Sand, Gestein und Gehölz sich nicht biologisch auflösen lassen. Dies würde zur Folge haben, dass ein riesen Eintrag im Künettegraben drinbleiben würde. Die biologische Variante sei ein Mittel zur Begleitung, aber nicht die Lösung. Um den Zustand des Künettegrabens wiederherzustellen, benötige es allerdings einen Bagger, der natürlich viel Geld koste. Stadtrat Grob schlägt vor, den Antrag der Verwaltung so umzuformulieren, dass der zweite Satz erst unter Nummer zwei aufgeführt werde. Beim Satz „Parallel ist die Sanierung durch biologische Methoden weiter zu prüfen.“, hätte er gerne ergänzt, diesen nur als Teilabschnitt des Sanierungskonzepts zu prüfen. Weiter geht Stadtrat Grob zum Thema Finanzierung über. Das Absetzbecken würde laut Kalkulation bei 700.000 Euro liegen und die Säuberung zwischen 2,1 und 2,4 Mio. Euro. In der Summe würde man dann bei 3,1 Mio. Euro liegen. Abzüglich der 500.000 Euro von der Landtagsfraktion wäre man bei 2,6 Mio. Euro. Zur weiteren Verhandlung mit dem Freistaat Bayern würde sich Stadtrat Grob zur Verfügung stellen. Letztendlich hänge es nämlich vom Glacisvertrag ab, dass der Freistaat Bayern 75 Prozent und die Stadt Ingolstadt 25 Prozent von den Kosten trage.

Bürgermeisterin Kleine sagt, sie entnehme dem Vorschlag von Stadtrat Grob, dass er damit einverstanden sei, dass die biologische Methode im nächsten Sommer in Kombination mit einer Evaluation ausprobiert wird. Der Dissens, der sich noch stelle, sei die Frage, ab wann der Künettegraben als sauber gelte. Bürgermeisterin Kleine vertritt die Meinung, dass die Aufenthaltsqualität durch den anaeroben Faulschlamm, den alten Blätter usw. negativ beeinflusst wird. Aus Kostengründen und auch weil es ein erheblicher Eingriff und Aufwand sei, würde sie zuerst versuchen wollen, ob es gelingt, auch ohne Ausbaggern die gewünschte Qualität herstellen zu können.

des Stadtrates am 23.07.2024

Stadtrat Grob korrigiert, dass die Meinungsverschiedenheit darin bestehe, dass er die biologische Methode nur dann heranziehen würde, wenn man so viel Massenreduzierung hat, dass sich ein physikalisches Entfernen des Schlammes rentiert. Um das Entfernen des Schlammes komme man seiner Ansicht nach nicht herum. Geld für ein nachhaltiges Absetzbecken auszugeben und gleichzeitig den Dreck darin liegen zu lassen, könne er nicht unterstützen.

Stadtrat Stachel sagt, er möchte die biologische Variante, den Künettegraben nachhaltig zu verbessern, durchaus in Frage stellen. Er glaubt, dass man innerhalb eines einzigen Jahres keine Chance habe, durch irgendeine biologische Maßnahme wirklich abschließend entscheiden zu können, ob diese funktioniert oder nicht. Wenn dann müsste man diesen Prozess über Jahre laufen lassen. Zum einen habe man die Zeit dafür nicht und zum anderen hege man nicht die Absicht, den Dreck im Künettegraben drin liegen zu lassen. Aus diesem Grund plädiere er dafür, den Künettegraben zuerst auszuräumen und sauber zu machen. Später begleitend eine biologische Methode auszuprobieren, sei in Ordnung.

Stadtrat Dr. Lösel teilt die Meinung, dass durch eine biologische Lösung, die vorge-schaltet sei, nicht so viel reduziert würde, dass sich am Ende der Künettegraben amortisiert. Durch ein Ausbaggern würde man sicherstellen können, dass auch wirklich alles beseitigt wird, was sich dort nicht hineingehöre. Er persönlich sei sehr für biologische Lösungen. Trotzdem glaube er, dass es am Künettegraben mehr Sinn mache, diese erst im Nachgang einzusetzen. Kostenmäßig und auch aus nachhaltiger Sicht, wäre dies der effizienteste Weg.

In den Augen von Stadtrat Meier sei ein Absetzbecken als unstrittig anzusehen. Die biologische Methode sei seiner Ansicht ebenso notwendig, um den Eintrag abfangen

zu können, den das Absetzbecken nicht abfangen könne. Dies sei vor allem für die Zukunft zum sauber halten für den Künettegraben wichtig. Bezüglich des Ausbaggerns schlägt Stadtrat Meier vor, Saugpumpen oder einen Saugbagger zu verwenden, da diese wesentlich preiswerter wären.

Stadtrat Schäuble geht auf das Thema der Finanzierung ein und betont, dass sich die Stadtverwaltung im Konsolidierungsprozess befinde. Angesichts der bisherigen Debatten, könne er allem zustimmen, was so viel koste wie die Fraktionsreserve, welche die CSU dankenswerterweise bereitgestellt habe. Dies entspreche 500.000 Euro. Allem darüber könne Stadtrat Schäuble nicht zustimmen, es sei denn, der Freistaat Bayern übernehme die Finanzierung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet Stadtrat Schäuble bei. Man müsse versuchen die Aufenthaltsqualität des Künettegrabens möglichst kostengünstig wiederherzustellen. Zudem müsse der Freistaat Bayern in die Pflicht genommen werden. Es gebe einen Glacisvertrag mit 75 Prozent Kostenpflicht des Freistaates Bayern. Weiter empfinde er die Fraktionsreserve der CSU als dubios, da man hier von Steuergeldern rede. Das ganze Projekt benötige eine solide Grundlage, damit man sich finanziell nicht vergaloppiere.

Einfach davon auszugehen, dass die biologische Methode nicht ausreichend funktioniere, halte Stadtrat Semle nicht für den richtigen Weg. Deshalb würde er sich hierzu eine Stellungnahme von Herrn Schneider wünschen. Weiter möchte er daran erinnern, dass man am Baggersee gesehen habe, dass Ausbaggern oder gründlich sauber machen nicht die Methode der Wahl sei. Einer Zustimmung des Verwaltungsvorschlags halte er für sinnvoll.

Stadtrat Witty könne den Redebeitrag von Stadtrat Schäuble nicht ganz teilen. Zu warten, bis die 500.000 Euro aufgebracht seien, würde bedeuten, dass erst einmal nichts passiere und dass das Festungsjubiläum dann ohne sanierten Künettegraben stattfinde. Er halte es für sinnvoll, eine gemeinsame Lösung zwischen Stadtverwaltung und dem Freistaat Bayern zu erarbeiten. Aus Sicht der Stadt Ingolstadt sollte dabei mindestens der Glacisvertrag eingehalten werden.

Bevor man in ein Gespräch mit dem Freistaat Bayern gehe, müsse die Stadtverwaltung wissen, über welches Volumen man spreche, betont Stadtrat Grob. Durch das Gutachten der Firma Goldbrunner verfüge man nun über eine Summe, über die man diskutieren könne. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass eine Zustimmung der Verwaltungsvorlage bisher nur eine Weiterplanung bedeuten würde sowie dem Versuch, die Finanzierung über den Freistaat zu klären. Weiter kritisiert Stadtrat Grob die Aussage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Ohne die Freunde des Künettegrabens wäre die Stadtverwaltung wahrscheinlich erst gar nicht auf das Thema aufmerksam geworden. Stadtrat Grob verdeutlicht, dass der den Vorschlag der Verwaltung gutheiße. Er würde lediglich die biologische Lösung als Teil des Konzeptes sehen und dass darüber erst im Stadtrat entschieden wird, wenn es um die Realisierung gehe.

Stadtrat Achhammer ergänzt, dass in der Beschlussvorlage keine finanziellen Kosten oder Ausgaben genannt werden. Es handle sich hierbei eigentlich nur um Grundsatzdiskussionen, untermauert er. Zusätzlich zu den 500.000 Euro der Fraktionsreserve müsse selbstverständlich die Finanzierung über den Freistaat Bayern gesichert werden. Hierbei habe er allerdings große Bedenken. Probieren müsse man es trotzdem.

Stadtrat Schäuble möchte wissen, ob die 500.000 Euro Fraktionsreserve der CSU auf die 75 Prozent aufgerechnet werden. Dies wäre wichtig zu wissen bei der Klärung

der Finanzierung.

Grundsätzlich sei dieser Betrag ein unabhängiges Geld, antwortet Stadtrat Grob. Die Fraktionsreserve habe mit der Aufteilung nichts zu tun, was bedeute, dass von der Gesamtsumme 500.000 Euro abgezogen würden. Der Restbetrag sei dann die Aufteilung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt.

Vor dem Hintergrund der Konsolidierung wirft Stadträtin Peters den Vorschlag auf, das Thema Sanierung des Künettegrabens nach hinten zu verschieben.

Die Vorstellung von Stadtrat Grob, die biologische Komponente erst im Nachgang anzupacken, könne Bürgermeisterin nicht teilen. Aus anderen Kommunen mit ähnlichen Gewässern wie z.B. der Stadt Rüsselsheim wisse man, dass die biologische Methode überraschende Erfolge erzielt habe.

Aus diesem Grund bleibe Bürgermeisterin Kleine dabei, im nächsten Sommer das Totholz rauszuholen, um die biologische Methode für einen Sommer einsetzen zu können. Parallel dazu könne man mit der Planung des Absetzbeckens und auch mit der Vorbereitung und Kostenschätzung für das Ausbaggern weiter vorangehen. Wenn das Ausbaggern als Maßnahme tatsächlich gewünscht sei, benötige man hierfür eine Projektgenehmigung, informiert Bürgermeisterin Kleine. Das Vorhaben stehe und falle mit dem Anteil des Freistaates Bayern. Hierfür würden Verhandlungsgespräche geführt werden müssen. Es war der Aspekt der Nachhaltigkeit des Absetzbeckens, was das Wasserwirtschaftsamt letztendlich überzeugt habe. Bezüglich der biologischen Methode habe man darauf geachtet, eine größtmögliche Transparenz zu schaffen. Viele Expertinnen und Experten, Journalisten, Biologen sowie der ehe-

des Stadtrates am 23.07.2024

malige Leiter des Gartenamtes seien bei den Gesprächen mit vor Ort gewesen. Zudem beinhalte diese Vorgehensweise die finanzielle Vorsicht, die Stadtrat Schäuble mit ins Boot gelegt habe, betont Bürgermeisterin Kleine. Deshalb schlage sie vor, unter Punkt zwei, die biologische Methode als Teil oder Vorbereitung der mechanischen Sanierung und Säuberung mitaufzunehmen.

Sodann ergeht folgende geänderte Beschlussfassung:

(Die Änderungen zum ursprünglichen Antragstext sind hervorgehoben.)

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Sanierung des Künettegrabens zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Machbarkeitsstudie die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme voranzutreiben. **Parallel ist die biologische Methode als Vorbereitung zur mechanischen Sanierung und Säuberung weiter zu treiben.**
3. Der Freistaat Bayern wird gebeten, die Finanzierung entsprechend dem Glacisvertrag sicherzustellen.

**17 . Lärminderungsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplan (Runde 4)
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0453/24**

Bekanntgabe:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Ingolstadt (Runde 4) wird bekannt gegeben.

Stadtrat Dr. Kern verweist auf die beiden Lärmquellen Bundesautobahn und Bundeseisenbahn. Unabhängig von der rein formalen Zuständigkeit bittet er, dass sich die Stadt intensiv, beispielsweise an der A9 bei Niederfeld, wo auch die Eisenbahnlinie quere, damit beschäftige. Auch an der Ostseite des Hauptbahnhofs, an der Martin-Hemm-Straße gebe es immer noch eine große Lärmquelle. Die Bitte von Stadtrat Dr. Kern sei, das Thema Bundesautobahn und Bundeseisenbahn mit zu prüfen. Weiter verweist er auf die Seite neun der Lärmkarte und bemängelt, dass nicht die Sportanlage in Oberhaunstadt aufgeführt sei. Im Vergleich sei die Sportanlage in Etting als Beispiel zu sehen. Er fragt nach, unter welcher Rubrik die Sportanlage in Oberhaunstadt - Am Weckenweg, aufgeführt sei.

Bürgermeisterin Kleine informiert, dass Stadtrat Dr. Kern auf der interaktiven Lärmkarte nachgesehen habe. Hier sei es so, dass verschiedene Lärmquellen erfasst worden seien, um dies abzubilden. Beim Lärmaktionsplan sei es allerdings so, dass hier tatsächlich der Straßenverkehrslärm in den Fokus genommen worden sei. Einzelne Lärmquellen müssen somit auch einzeln betrachtet werden. Beim Lärmaktionsplan befasse man sich nur mit dem Straßenlärm, wie der Bundesautobahn. Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass die Autobahn GmbH des Bundes einen Lückenschluss des Lärmschutzes im Bereich der Brücken an der A9 für das Jahr 2026 plane. Hierzu müsse ein interner Stadtratsbeschluss vorbereitet werden, dass die Stadt Ingolstadt sich freiwillig an dieser Lärmschutzmaßnahme beteilige. Dies sei schon einmal gemacht worden und müsse nun reaktiviert werden. Bürgermeisterin Kleine bezweifle, ob alle Autobahnbrücken erfasst seien, sichert aber eine Prüfung dahingehend zu. Auch von den Bürgern gemeldete Lärmschutzlücken, könnten in Angriff genommen werden. Weiter verweist sie auf die Bezirksausschüsse mit denen vereinbart worden sei, dass Mitte September ein weiteres Online-Informationstreffen auch für die Bürger geplant sei. Hier können sich diese dann zum Lärmschutzplan

äußern und auch Fragen stellen. Zum Sportlärm merkt sie noch an, dass dieser punktuell bearbeitet werde.

Das Online-Treffen und auch der Austausch mit den Bezirksausschüssen sei eine gute Idee, um voranzukommen. Für Stadtrat Dr. Kern müsse auch der Umgebungslärm betrachtet werden. Hierzu verweist er auf die neuen Sportanlagen, die teilweise große Parkplatzflächen haben.

Das Thema Bahnschienen sei für die ödp-Stadtratsgruppe ein ganz wichtiger Punkt, welcher hier nicht ausreichend berücksichtigt sei. Für Stadtrat Köstler müsse dies in der endgültigen Version berücksichtigt werden. Das Thema Lärm durch den Schienenverkehr falle in den Zuständigkeitsbereich der Bahn. Es mache aber keinen Sinn Lärmaktionen für die Straße zu betrachten, ohne den Lärm der Bahn mit einzurechnen. Dabei stellt er die Maßnahmen an der östlichen Ringstraße in Frage, wenn die Bahn daneben trotzdem Lärm verursache. Ein Ort der mehreren Lärmquellen habe, müsse stärker betrachtet werden. Stadtrat Köstler erwarte mehr Informationen über die Bemühungen der Stadt. Dabei verweist er auf entsprechende Maßnahmen zum Thema Schienenverkehr die sich zusammen mit dem Straßenverkehr an bestimmten Stellen auswirken.

Stadträtin Leininger spricht sich dafür aus, die zusätzlichen Lärmquellen noch besser darzustellen. Trotzdem plädiert sie dafür die bereits vorgeschlagene Maßnahmen, die schnell und wirksam seien, vorrangig zu behandeln. Der Aktionsplan gebe deutliche Hinweise, wo am meisten zu erreichen sei. Dabei verweist sie auf die Tempo-Verringerung, was auch ein wichtiges Thema bei den BZAs sei. Solange der Mensch im Auto sitze, spüre er den Lärm nicht, zuhause aber sehr wohl. Diese vorliegende kognitive Dissonanz müsse man auflösen und sagen man wolle eine Umgebung, die

deutlich Lärmreduziert sei. Dann müsse man sich daranhalten. Mit den Informationen der BZAs gehe Stadträtin Leininger von einem relativ zügigen Vorankommen aus.

Bei Lärmschutzmaßnahmen entlang von Autobahnen oder Schnellstraßen bittet Stadtrat Ettinger um Prüfung, Photovoltaikmodule aufzunehmen. Er finde dies ganz charmant, wenn man die notwendigen Maßnahmen mit innovativen Ideen kombiniere.

Photovoltaik am Lärmschutz sei eine Frage der Statik bei den Lückenschlüssen. Bürgermeisterin Kleine informiert, dass die Autobahndirektion Photovoltaik entlang der Autobahn derzeit prüfe und hinsichtlich ihrer Zuständigkeit, dies dann auch umsetze. Weiter teilt sie mit, dass es richtig sei, dass Tempo 30 als eine Maßnahme zur Lärmreduzierung vorgeschlagen werde.

Intern werde überlegt, wie damit umgegangen werde. Das eine sei in den Stadtquartieren langsam zu fahren, aber aktuell werde bundesweit ein flächendeckendes Tempo 30 diskutiert. Dies bedeutet, dass auch die Münchener Straße eine Tempo-30-Straße werden könne. Bürgermeisterin Kleine verweist hierzu auf mehrere Möglichkeiten zu überlegen, was dies eigentlich bedeute. Bei einer Umsetzung dessen, sei rechnerisch und wissenschaftlich nachgewiesen, dass eine Lärminderung von bis zu vier DBA, spürbar sei. Dies sei eine deutliche Reduzierung des Lärms. Auswirkungen habe das aber nicht nur auf den Lärm, sondern auch auf den ÖPNV, denn die Busse würden auch mit Tempo 30 fahren. Es stelle sich dann die Frage, ob es dann zu einem Verlagerungsverkehr in den Stadtteilen komme. Bürgermeisterin Kleine verweist hierzu auf Überlegungen hinsichtlich einer Simulation. Andere Städte haben gezeigt, dass der Unterschied von Tempo 50 und Tempo 30 auf dicht befahrenen Straßen von der Geschwindigkeit her, nicht so groß sei. Weiter verweist sie hierzu auf einen Antrag für mehr Tempo-30-Zonen. Hier müssen Überlegungen getroffen werden, wie man solche Maßnahmen bewerte.

Stadtrat Semle falle schon auf, dass der Lärmaktionsplan zur Kenntnis genommen werde, aber zu den möglichen Folgen und Maßnahmen, komme aus den anderen Fraktionen wenig Resonanz. Weiter verweist er auf den digitalen Zwilling und stellt in Frage, ob die Durchgangsgeschwindigkeit auf der Münchener Straße oder der Schillerstraße mit Tempo 50 genauso schnell wäre, wie mit Tempo 30, bei einer längeren Ampelphase. Er bittet um Prüfung hinsichtlich der Kosten für eine solche Simulation. Der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liege viel daran die Lärmquellen in Ingolstadt, die zu großen Teilen benannt seien, zu beeinflussen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Bei Betrachtung dieser Möglichkeiten hätte er gerne von den anderen Fraktionen Vorschläge oder Ideen.

Die Idee mit dem digitalen Zwilling könne sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, in Absprache mit den BZAs und einer Bürgerbeteiligung vorstellen. Aber einen Echtzeitversuch halte sie derzeit für äußerst schwierig. Gerade in der Nacht, auf der Münchener Straße mit Tempo-30-Beschränkung, würde es ihres Erachtens viele Bußgelder geben. Die Leute müssten sich massiv an diese Geschwindigkeit gewöhnen. Sie glaube, dass es auf den Hauptverkehrsstraßen die Akzeptanz solcher Geschwindigkeitsreduzierungen nicht gebe.

In Anbetracht der vorangegangenen Diskussion regt die Stadtbaurätin eine Einigung an, inwieweit man dem digitalen Zwilling Glauben schenke, da ein gehöriger Aufwand dahinterstecke. Sie regt hierzu eine Debatte an.

Im Moment sei es derzeit so, dass es sich hier um eine Bekanntgabe handelt. Ein Versuch mit einem digitalen Zwilling sei eine gesonderte Beschlussfassung, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

des Stadtrates am 23.07.2024

Stadtrat Lange verweist auf die Stadt München und den Mittleren Ring, wo seit vier Wochen eine Tempo-30-Zone eingerichtet sei. Der Grund hierfür seien die Emissionen und Abgase. Dies funktioniere, weil dort alle 500 Meter ein Blitzer stehe.

Für Stadtrat Lipp sei die Einführung von Tempo 30 ein Fehlversuch. Er betont, dass Ingolstadt eine Autostadt sei und es unterschiedliche Studien geben. Dabei verweist darauf, dass der Kraftstoffverbrauch bei Tempo 30 höher als bei Tempo 50 sei. Insofern stellt er die Frage, ob man für oder gegen das Klima sei.

Unabhängig von Tempo 30 sei Stadtrat Schäuble äußerst skeptisch bei der Münchener Straße. Es gebe aber eine Menge vorgeschlagener Lärmschutzmaßnahmen und er regt eine Priorisierung derer mit hinterlegten Kosten an. Somit erhalte man eine Idee mit welchen Kosten die mögliche Maßnahme hinterlegt sei und wie hoch die durchschnittliche Förderung sein könne. Dies müsse nicht für jede Maßnahme aufgelistet werden, aber eine Sortierung nach Prioritäten wäre sinnvoll. Die größten Lärmbereiche seien im Bundesbereich und könnten gut mit der Energiewende verbunden werden. Dies seien die Angriffspunkte die mit einer hohen Lärmbelastung verbunden sind und wo man auch zügig voranschreiten sollte.

An Stadtrat Lipp gewandt merkt Stadträtin Leininger an, dass es der Wunsch nach der Wissenschaftlichkeit sei und es darauf ankomme, dass der Verkehrsfluss gleichmäßig fließe und die Kombination von gleichmäßigem Verkehrsfluss und reduzierter Geschwindigkeit senke den CO2 Verbrauch und auch die Produktion von Feinstaub. Dadurch entstehe weniger Reifenabrieb und auch weniger Staub werde in der Umgebung aufgewirbelt.

Der Lärminderungsplan wird den Mitgliedern des Stadtrates bekannt gegeben.

Niederschrift Sitzung

- 79 -

des Stadtrates am 23.07.2024

**18 . Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0485/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Leiter des Stadtdirektoriums, Herr Wolfgang Huber, wird mit sofortiger Wirkung kommissarisch zum Vertreter des Referenten Herrn Bernd Kuch bestellt.
2. Frau Adelinde Schmidt wird im Bereich des Schul- und KITA-Bereiches und Herr Tobias Klein (befristet bis 30.06.2027) für den Bereich Kultur zum Vertreter des Referenten Herrn Marc Grandmontagne bestellt.

Die geänderten Vertretungsregelungen wurden im beigefügten Referatsverteilungsplan berücksichtigt.

19 . Stellenplananträge

**19.1 . Schaffung von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Umweltamt
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Kuch)
Vorlage: V0506/24**

Antrag:

Die Schaffung von 1,0 VZÄ in EG 9c/A10 im Umweltamt im Stellenplan zur Besetzung ab 01.01.2025 wird genehmigt (Verstetigung Zuweisung).

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und die Diskussion im VPA.

des Stadtrates am 23.07.2024

Die AfD-Stadtratsfraktion werde diesem Vorgehen nicht zustimmen, so Stadtrat Schülter.

Zum Antrag hier eine Poolstelle zu verwenden habe sich Herr Kuch nochmals in der OEPE und auch im Umweltamt erkundigt. Da man von keiner unterjährigen Stellenbesetzung spreche (Stelle soll laut Referenten-Antrag für Stellenplan 2025 vorgesehen werden), könne ein solcher Beschluss nicht vollzogen werden.

Stadträtin Hagn verweist hierzu auf die ausführliche Diskussion im VPA. Jetzt habe man wieder den Antrag, die Stellen aus dem Pool zu besetzen. Sie betont, dass der Referent zu Recht daraufhin weise, dass dies nicht den Vorgaben entspreche.

Stadträtin Hagn stellt nochmals die Frage, ob man dieses Instrument so beibehalten wolle, oder sich der Stadtrat eine Änderung überlege. Ihres Erachtens drehe man sich hier im Kreis.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist hierzu auf seine Zusage im VPA und informiert, dass im Herbst ein modifizierter Vorschlag vorgelegt werde.

Abstimmung über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion die Stelle mit einer Poolstelle zu besetzen:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0506/24:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

des Stadtrates am 23.07.2024

Bürgermeisterin Kleine gibt zu Protokoll, dass man immer in der Gefahr des Organisationsverschuldens sei. An Stadtrat Rehm gewandt könne er die Fakten ablehnen, aber sie müsse ihn auf diese aufmerksam machen.

Eigentlich sei allen der Sinn der Stellen klar, denn hierbei handelt es sich um die Formale Poolstelle. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll finde es schwierig, wenn die Stelle für das Umweltamt abgelehnt werden, obwohl eigentlich die große Mehrheit im Stadtrat denke, dass die Stelle gerechtfertigt sei. Die Arbeit könne nur sinnvoll mit dieser Stelle erledigt werden. Insofern regt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an, dies hier nochmals zu überdenken.

Herr Kuch stellt einen geänderten Antrag. Er beantragt eine sofortige Besetzung im Stellenplan 2024 zu beschließen. Dadurch könne dies über eine Poolstelle abgedeckt werden und man erziele das gleiche Ergebnis.

Hier hätte Herr Kuch schon früher draufkommen können, denn dann hätte man bereits im Finanzausschuss die Zustimmung erteilt, so Stadtrat Wittmann. Dies sei nach seinen Worten nun lächerlich.

Die Verwaltung habe nie etwas gegen eine schnellere Besetzung einer Stelle. Oberbürgermeister Dr. Scharpf fragt nach, ob Einverständnis mit diesem Kompromissvorschlag bestehe und stellt diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die sofortige Besetzung durch eine Poolstelle:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**19.2 . Schaffung zweier Planstellen im Bürgeramt, Sachgebiet 33/1 Melde- und Passwesen
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0445/24**

Antrag:

Im Bürgeramt werden zur Stärkung des Melde- und Passwesens 2,0 VZÄ in EG 7 / A 7 geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen. Aufgrund der angespannten Situation in diesem Bereich wird der umgehenden Besetzung der Stellen unter Anrechnung auf vorhandene Poolstellen Haushaltsjahr 2024 zugestimmt.

Nach den Worten von Stadtrat Ettinger werden diese Stellen benötigt. Er unterlegt dies mit seinen eigenen Erfahrungen im Wartebereich. Stadtrat Ettinger glaube, dass die Stellen zum Abbau der Bugwelle beitragen. Er bittet hier um Information, wann sich das Maß an Wartezeit wieder so entwickle, dass es in Ordnung sei. Für die Bürgerschaft wäre vielleicht die Akzeptanz der längeren Wartezeit größer, wenn diese vorab wüssten, wie lange es dauert, damit sie evtl. noch andere Erledigungen machen können. Dabei verweist er auf eine Handy-Information. Das andere sei, dass viele Bürger mehrfach Termine ausmachen und somit viele blockieren. Stadtrat Ettinger fragt nach, ob hierzu eine Software geplant sei, die eine Doppelbelegung ausschließe. Die bisherige telefonische Nachfrage stelle sich Stadtrat Ettinger als sehr aufwendig vor.

Die bisherige Situation sei so, dass jeder der einen Termin benötige, diesen auch bekomme. Das Unbefriedigende bestehe darin, wenn man im Internet einen Termin buchen wolle, dieser irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt erst möglich sei. Dies sei

des Stadtrates am 23.07.2024

nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf psychologisch schlecht und an dieser Situation müsse man etwas verändern. Es gebe aber den Hinweis, in dringenden Fällen sich telefonisch oder per Mail zu melden. Insofern sei dort die Telefonzentrale verstärkt worden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe noch von keinem Fall erfahren, wo keine frühere Terminvereinbarung funktioniert habe. Er betont nochmals, dass sich die Menschen in der Stadt auch telefonisch oder per Mail melden können. Die Idealsituation werde erst geschaffen, wenn die erste Bugwelle abgebaut sei. Insofern sei dies personell dort zu verbessern ein wichtiger Punkt. Auch die von Stadtrat Ettinger angesprochene Softwarelösung im Hinblick auf die Doppelbelegung werde entsprechend implementiert.

Stadtrat Ettinger habe das Thema Personalzuschaltung und entsprechende Reduzierung der Terminvorlaufzeiten bereits angesprochen, so Herr Müller. Seit Mitte Juni habe man hierfür auch entsprechendes Personal aus dem Bereich der Absolventen zunächst für einen befristeten Zeitraum. Herr Müller hoffe, dass die zwei beantragten Stellen entsprechend bestätigt werden. Weiter informiert er, dass die Kollegen seit der dritten Juliwoche eingearbeitet seien und seit dieser Woche eigenständig arbeiten. Insofern habe sich die Wartezeit von zehn auf sieben Wochen reduziert. Herr Müller verweist weiter auf den Sondereffekt der Bundesdruckerei, die mit dem Druck der Reisepässe nicht fristgerecht nachkommen. Bezüglich dessen gebe es einige Sondertermine, um den betreffenden Personen vorläufige Dokumente auszustellen. Weiter verweist Herr Müller auf den Urlaub des Schalterpersonals, merkt aber an, dass ab Ende August Vollgas gefahren werden könne. Wenn dies dann konstant so beibehalten werde, könne die Terminvorlaufzeit entsprechend reduziert werden. Ziel sei die Vorlaufzeit bis Anfang Oktober auf zwei bis drei Wochen zu reduzieren. Das derzeitige Monatsmaß liege bei bis zu 7.000 Terminen. Beim Terminaufbausystem gibt es ein Update, welches aber nicht nur ein normales Aufspielen bedeute. Hier findet ein Austausch der Versionen statt. Diese Version biete die Möglichkeit, dass

des Stadtrates am 23.07.2024

die doppelten Termine nicht mehr händisch, sondern digital gefiltert werden können. Bei einem Abruf der Termine in der vorletzten Woche seien 1.200 Doppeltermine rausgekommen. Wenn man dies halbiere, habe man die Arbeitsbelastung von rund zwei Arbeitstagen. Dies sei eine enorme Entlastung. Mit den betroffenen Bürgern seien telefonisch feste Termine vereinbart worden. Dies sei über ein solches modernisiertes System durchaus möglich.

An diesem werde gemeinsam mit den Referaten gearbeitet. Eine Handy-App zur Nachverfolgung der Wartezeit sei schwierig, weil hinter jedem Termin eine andere zeitliche Dienstleistung stecke. Dies sei im Terminsystem nicht vorhersehbar und dann könne es passieren, dass die betreffende Person nicht zum Terminaufruf anwesend ist oder noch warten müsse. Hierzu müssen noch Überlegungen getroffen werden.

Stadtrat Bannert erkundigt sich bei Herrn Kuch über die Anzahl der Poolstellen. Weiter geht er auf die zwei Planstellen im Bürgeramt ein. Seine Fraktion stehe dem positiv gegenüber und sichert Zustimmung zu. Er regt aber im Hinblick auf die Digitalisierung einen KW-Vermerk für zwei Jahre an. Stadtrat Bannert weist auch darauf hin, dass dies auch in den letzten dreißig Jahren immer mit Beginn der Sommerferien die gleiche Situation sei, da die Leute dann feststellen, dass der Pass abgelaufen sei. Dies müsse der Bevölkerung mitgeteilt werden, dass sie rechtzeitig die Pässe prüfen. Dabei verweist er auf die Pressevertreter die dies an die Bevölkerung herantragen. Im Hinblick auf die hohen Temperaturen regt Stadtrat Bannert an, im Wartebereich einen Wasserspender aufzustellen. Weiter bemängelt er, dass keine Spielecke vorhanden sei. Er bittet hier um eine formlose Prüfung.

Eine Spielecke wäre wünschenswert, aber die Situation sei dort sehr beengt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe schon einmal erwähnt, dass dies nicht so blei-

des Stadtrates am 23.07.2024

ben könne und Ziel sei eine Erweiterung. Es werde geprüft, ob die Stadtkasse im ersten Stock umziehe und somit dann für das Bürgeramt mehr Platz, u. a. für eine größere Aufenthaltsmöglichkeit, um das Warten der Bürger dort angenehmer zu gestalten, geschaffen werden könne. Dann habe man nicht mehr die beengte Situation am Tresen, denn dies sei sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bürger eine Zumutung. Somit könne eine tolle Situation geschaffen werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont aber, dass vorab ein Ersatz für die Stadtkasse geschaffen werden müsse. Die entsprechenden Planungen laufen derzeit.

Ein KW-Vermerk sei immer ein besonderes Thema, so Herr Müller. Zum einen sei es schwierig, Personal für eine befristete Stelle zu finden und vom Auftragsaufkommen werde das Thema Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts Personal zugeschaltet. Diese zusätzlichen Einbürgerungen werden von der Kehrseite her auch automatisch im Bereich des Meldewesens wieder im Bürgeramt mit zusätzlichen Fallzahlen aufschlagen. Von daher halte er einen KW-Vermerk für diese Stelle als nicht verhältnismäßig.

Stadtrat Deiser verweist auf die Terminvereinbarungen z. B. beim Bauordnungsamt, wo dies gut funktioniere. Er merkt aber an, dass dies bei den Ausweisen oder Dokumenten noch nie funktioniert habe. Stadtrat Deiser hoffe, dass dies mit der elektronischen Lösung funktioniere.

Stadtrat Witty spricht sich für die Bemühungen im Hinblick auf die Wartezeiten bei den Terminen aus. Dies sei seines Erachtens absolut notwendig. Seine Idealvorstellung sei, dass es für manche Angelegenheiten keine Termine mehr brauche. Hierzu verweist er auf die Landeshauptstadt München, die Stadt Nürnberg und die Stadt Augsburg, die eine digitale An- und Ummeldung für den Wohnsitz eingeführt

des Stadtrates am 23.07.2024

haben. Sein Wunsch sei, dass die Stadt Ingolstadt bei solchen Projekten in Zukunft auch mit dabei sei. Dadurch spare man sich nicht nur als Bürger die Zeit dort hinzugehen, sondern auch den Aufwand irgendwann einen Termin zu bekommen und natürlich auch den Aufwand von Seiten der Beschäftigten. Ein weiteres Beispiel sei die Einführung anderer Städte zur Passabholung. Hierzu werde eine Station eingerichtet, damit dies nicht mehr händisch vor Ort erfolgen müsse. Der Wunsch von Stadtrat Witty sei die Fortschreitung der Digitalisierung und die digitalen Angebote für die Bürger zu steigern. Dadurch könne wiederum eine Entlastung für das Amt erfolgen. An Herrn Müller gewandt, könne dieser hier viel Positives für die Stadt ermöglichen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf zahlreiche digitalisierte Dienstleistungen und merkt zugleich an, dass diese leider noch unzureichend angenommen werden. Dabei verweist er auf die Meldebescheinigung, die eine ganz banale Geschichte sei. Diese funktioniere online, werde aber sehr wenig angenommen. Deshalb müsse man hier stärker in die Werbung und die Aufklärung gehen.

Stadtrat Dr. Lösel regt an, Dienstleistungen, die einen Bürgerservicecharakter haben, auch in anderen Stadtteilen anzubieten. Hierzu verweist er auf die früheren Überlegungen am Hauptbahnhof ein zweites Bürgerservice-Zentrum anzubieten. Weiter merkt er an, dass die Fachverfahren oftmals keine übergreifenden Schnittstellen haben. Dies bedeutet, dass die eine Software über Daten verfüge, die die andere Software benötige und dies dann händisch eingepflegt werden müsse. Er regt an, hier Geld in die Hand zu nehmen und die nicht vorhandene Schnittstellen zusätzlich zu programmieren.

des Stadtrates am 23.07.2024

Das Ziel eines zweiten Bürgerzentrums sei noch ein aktuelles Thema, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Hier sei immer der Hauptbahnhof angedacht und sowohl der Investor, als auch die Deutsche Bahn zeigen hier Interesse. Hierzu gebe es mittlerweile eine abgespeckte Version, die bereits dem Gestaltungsbeirat vorgelegt worden sei. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert für die zweite Jahreshälfte eine überarbeitete Fassung zur Vorlage im Stadtrat zu. Dort befinden sich dann nicht große Teile der Stadtverwaltung, aber zumindest eine Anlaufstelle für ein Bürgerservice-Zentrum. Dies mache im Süden absolut Sinn.

Stadtrat Ettinger erinnert an einen Antrag der FDP für einen Abholautomaten und bittet um einen Sachstandsbericht zu den Überlegungen. Dies sei nach seinen Worten eine gute Sache, um das Personal zu entlasten und eine bürgerfreundliche Angelegenheit, weil man nicht von den Öffnungszeiten abhängig sei.

Stadtrat Bannert verweist nochmals auf seine Frage hinsichtlich der Poolstellen. Weiter habe er darauf hingewiesen und bittet dies seitens der Verwaltung und der Presse aufzunehmen, an die Bevölkerung zu appellieren, das Ablaufdatum auf dem Pass zu kontrollieren. Stadtrat Bannert zeigt sich erfreut über den Redebeitrag von Stadtrat Witty im Hinblick auf die Digitalisierung. Hier sollte die Bevölkerung auch nochmals darauf hingewiesen werden.

Von den insgesamt 15 zur Verfügung stehenden Poolstellen im Haushalt 24, seien mit der heutigen Umweltamt-Stelle drei beschlossen worden. In der Sitzung im Juni seien zwei Stellen für die künftige Personalarbeit und im Mai eine für die Wohnungsbauförderung beschlossen worden. Somit habe man insgesamt sechs Poolstellen beschlossen. Insofern seien noch neun Poolstellen frei. Zum Thema Passabholung

durch ein Ausgabefach informiert Herr Kuch, dass der Antrag der FDP, in einer Beschlussfassung behandelt wurde. In der Zwischenzeit habe man von einer Umsetzung, die mit einem größeren Umbau verbunden wäre, abgesehen. Herr Kuch informiert, dass sich im Bereich der Pässe eine Gesetzesänderung ergeben habe, denn diese werden zukünftig zugesandt. Somit sei das Thema erledigt. Zum Thema Onlineangebote teilt er mit, dass es bereits etliche Angebote im Bereich des Einwohnermelde- und des Bürgeramtes gebe. Hier sei eine stetige Verbesserung gewährleistet. Auch die An- und Ummeldung habe man in der Pipeline und dies werde in der Abarbeitung der Antragsverfahren zum OZG umgesetzt. Auch das Thema Datenmanagement sei erkannt worden.

Hier sei man bereits in der Umsetzung und an einem Digitalisierungskonzept. Von den Datensilos wolle man sich Schritt für Schritt verabschieden, damit man ein einheitliches Datenmanagement habe und es keine Schnittstellen gebe. Es solle über die gesamte Stadtverwaltung hinweg ein integriertes Datenmanagement eingesetzt werden. Herr Kuch merkt an, dass dies ein Thema für die KI sei.

In den letzten Monaten habe man intensiv über Einsparungen und den Konsolidierungshaushalt gesprochen, so Stadtrat Meier. Er vermisse eine Effizienzoffensive die man mit Hilfe der Digitalisierung steigern könne. Stadtrat Dr. Meyer wolle nicht, dass die Mitarbeiter schneller arbeiten, sondern dass Prozesse einfacher und effizienter mit Hilfe der Digitalisierung erledigt werden können. An Herrn Kuch gewandt fragt er nach, ob hier konkrete Maßnahmen vorgesehen seien.

Die Anzahl der Online-Angebote bei der Stadtverwaltung habe sich in den letzten Jahren verdreifacht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Da es sich heute um die Stellenbesetzung handelt, regt er an das Thema nach der Sommerpause zu behandeln.

des Stadtrates am 23.07.2024

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 19.3 . Stellenplanantrag: Schaffung von zwei Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ für die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0389/24**

Mit allen Stimmen:

1. Ab dem Jahr 2025 wird die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen gemäß beiliegendem Konzept eingeführt und umgesetzt.
2. Es werden für die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen zwei Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ in der Wertigkeit S12 für eine pädagogische Fachkraft geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

- 19.4 . Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFÖR) vom 22.09.2023 (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0330/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs.3 SGB XI i.V.m. Art. 77a Abs. 2 AGSG unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFÖR, verbunden mit der Einrichtung einer Planstelle von 0,5 VZÄ in der QE3, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stelle wird im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

des Stadtrates am 23.07.2024

2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit in Ingolstadt unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegerFör, verbunden mit der Einrichtung von Planstellen im Umfang von 1,5 VZÄ in S11b, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stellen werden im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0424/24.

hierzu: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024

Vorlage: V0424/24

Antrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Die Gesundheitsregion^{plus} der Stadt Ingolstadt richtet Pflegekonferenzen als regionalen Ausschuss nach § 8a Abs. 3 SGB XI aus.

Der Antrag der Verwaltung V0330/24 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0424/24 werden gemeinsam behandelt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0330/24:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

20 .

**Krankenhauszweckverband Ingolstadt:
Sachstand Prüfung potentieller Austritt des Bezirks Oberbayern**

**Vorstellung bislang erarbeiteter Eckpunkte und Beauftragung der weiteren Ausarbeitung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erteilt mit Zustimmung des Stadtrates das Wort dem Bezirkstagspräsidenten des Bezirks Oberbayern Herrn Thomas Schwarzenberger, damit dieser auch noch einmal für die Öffentlichkeit nachvollziehbar die Beweggründe des Bezirks Oberbayern bei dieser Thematik darlegen könne.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger erklärt, dass man zunächst einmal gedanklich in das Jahr 1981 zurückgehen müsse. Damals oblag die Aufgabe der psychiatrischen Versorgung in ganz Bayern immer zentral den Bezirkskrankenhäusern. Im Bezirk Oberbayern seien dies die großen Kliniken in Haar und Gabersee mit über 3.000 Betten gewesen. In der Spitze habe dies allerdings sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die generelle Versorgung in Oberbayern eine schwierige Situation dargestellt. Deshalb habe man im Jahr 1981 einen ersten Versuch der Regionalisierung unternommen und hier in der Region 10 den heutigen Krankenhauszweckverband Ingolstadt gegründet. Seit dieser Zeit seien der Bezirk Oberbayern und die Stadt Ingolstadt über den Krankenhauszweckverband noch ein wenig weiter zusammengedrückt, so Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Nur in Ingolstadt habe man sich für die Zusammenarbeit in einem Zweckverband zusammengeschlossen. Der Bezirk Oberbayern habe nämlich relativ schnell gemerkt, dass das Thema der psychiatrischen Versorgung der Menschen bei einem Zweckverband aus der Hand gegeben werde. Insbesondere dann, wenn man in einem Zweckverband auch noch der Juniorpartner sei. Allerdings sei die psychiatrische Versorgung der gesetzliche Auftrag an den Bezirk, erläutert Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Deshalb habe man sich nun mit dem Thema beschäftigt, wie sich diese Versorgung in Oberbayern

entwickle. Dabei habe der Bezirk Oberbayern die bereits angesprochene Regionalisierung in den letzten Jahren weiter vorangetrieben.

Hierfür habe der Bezirk das Kommunalunternehmen Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) gegründet, das an über 50 Standorten in Oberbayern tätig sei und die psychiatrische Versorgung der Menschen im stationären, teilstationären sowie im ambulanten Bereich übernehme. In der Region 10 habe man, wie bereits erwähnt, die Aufgabe der psychiatrischen Versorgung per Satzung auf den Krankenhauszweckverband Ingolstadt übertragen. Der Bezirk möchte nun diese Aufgabe allerdings strategisch, wirtschaftlich sowie organisatorisch vollumfänglich für ganz Oberbayern auch auf die kbo übertragen. Aus diesem Grund habe der Bezirk Oberbayern zunächst einmal beantragt, das Szenario eines Austritts des Bezirks aus dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt zu erörtern. Dabei habe man in konstruktiven Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung, dem Klinikum Ingolstadt, der Bezirksverwaltung und den Vertretern der kbo nach verschiedenen Möglichkeiten gesucht, wie ein Ausstieg des Bezirks konkret aussehen könnte. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger könne sich vorstellen, dass es für den Ingolstädter Stadtrat sehr interessant sei zu erfahren, weshalb man als Stadt das Ganze mittragen sollte. Zum einen könnte für die Stadt Ingolstadt bei einem Austritt des Bezirks Oberbayern ein Vorteil hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation entstehen. Wenn man sich die aktuellen Zahlen aus dem Klinikum Ingolstadt ansehe, dann stelle man fest, dass das Zentrum für psychische Gesundheit einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Defizit des Klinikums aus dem laufenden Betrieb leiste. In den letzten beiden Jahren habe das Defizit dabei rund 6 Millionen beziehungsweise rund 9 Millionen Euro betragen. Wenn man diese Zahlen wiederum auf die Anteile von Stadt und Bezirk aufteile, dann könne man feststellen, dass die Somatik für 71 Prozent und die psychiatrische Versorgung für 29 Prozent des letztjährigen Defizits verantwortlich gewesen sei. Bei einem Anteil des Bezirks von Oberbayern am Krankenhauszweckverband von rund 24 Prozent bedeute dies, dass das durch die psychiatrische Abteilung entstehende

Defizit mit 29 Prozent größer sei als der eigentliche Anteil des Bezirks. Darüber hinaus würden auch entsprechende Investitionen anstehen, betont Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Das Klinikum Ingolstadt und das darin untergebrachte Zentrum für psychische Gesundheit seien in einer Zeit gebaut worden, in der man bei den Aufsichtsbehörden ein besonderes Augenmerk darauf gelegt habe, dass man die Möglichkeiten für einen Suizid in einem Krankenhaus reduziere und so gering als möglich halte. Deshalb seien in den Zimmern des Zentrums für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt beispielsweise keine Nasszellen eingebaut worden. Dies sei allerdings nicht mehr zeitgemäß für ein Krankenhaus, betont Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Deshalb arbeite man derzeit auch daran, einen entsprechenden Neubau zu gestalten.

Insgesamt spreche man von einem Investitionsvolumen allein für die Psychiatrie von 150 bis 200 Millionen Euro, an denen sich der Bezirk Oberbayern gemäß seinem Anteil am Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit rund 24 Prozent beteiligen müsste. Zudem solle der Bezirk als Krankenhausträger und verantwortliche Behörde für die psychiatrische sowie somatische Versorgung natürlich auch die Patientinnen und Patienten im Blick haben. Hierbei ist der Bezirk Oberbayern der Meinung, dass man die Region 10 als Bezirk ein wenig besser im Blick haben könne als ein Klinikum Ingolstadt, das getragen von der Stadt und teilweise vom Bezirk zwangsläufig einen Fokus auf die Stadt Ingolstadt habe. Aus diesem Grund gebe es auch schon in der Region 10 erste Entwicklungen bei der Ambulantisierung, erklärt Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. So errichte man aktuell beispielsweise in Eichstätt eine psychiatrische Tagesklinik, die schon im nächsten Jahr in Betrieb gehen solle. Darüber hinaus schlage ein entsprechendes Gutachten vor, dass es auch noch weitere Standorte zum Beispiel in Beilngries und Pfaffenhofen geben sollte. Hierbei vertrete der Bezirk Oberbayern auch die Meinung, dass man vielleicht ein Stück weit schneller unterwegs sein könnte, um auch diese Regionen mit der ambulanten Versorgung abzudecken. Wie anfangs bereits erwähnt, habe man sich natürlich Gedanken darüber

gemacht, wie ein Ausstieg des Bezirks aus dem Krankenhauszweckverband konkret aussehen könne, ohne dabei der Stadt Ingolstadt einen Schaden zuzufügen. Deshalb sehe der aktuelle Gedanke so aus, dass der Bezirk Oberbayern im Krankenhauszweckverband Ingolstadt lediglich mit einem sehr geringen Anteil verbleibe, damit sich das Konstrukt nicht auflöse. Denn bei einem kompletten Ausstieg des Bezirks würde sich der Zweckverband sofort auflösen und der bisherige Anteil der Stadt Ingolstadt am Krankenhauszweckverband würde in den städtischen Haushalt wandern. Dies wäre nicht nur für den Haushalt der Stadt Ingolstadt eine große Belastung, sondern würde auch steuerrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Da man dies verhindern möchte, würde der Bezirk Oberbayern im Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit einer klaren Regelung verbleiben, bei der sich der Bezirk aus dem somatischen Geschäft zurückziehe. Parallel dazu würde vereinbart werden, dass die Psychiatrie auf den Bezirk übergehe und an dessen Kommunalunternehmen Kliniken im Bezirk Oberbayern (kbo) weitergegeben werde. In der derzeit in Entwicklung befindlichen standortübergreifende Medizinstrategie für die Region 10 werde unter anderem vorgeschlagen, dass die Stadt Ingolstadt mit den umliegenden Landkreisen ein eigenes Unternehmen für den Betrieb der Krankenhäuser in der Region gründen sollte. Sofern dies erfolgen würde, könnte sich dann wiederum der Bezirk Oberbayern unter Umständen komplett aus dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt zurückziehen.

Allerdings handle es sich hierbei um Dinge, die erst noch im Detail geregelt werden müssen, betont Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Des Weiteren müsse man auch erst noch die vermögensrechtliche Auseinandersetzung klären, da der Bezirk Oberbayern aufgrund seiner Beteiligung am Krankenhauszweckverband einen Anteil von rund 24 Prozent an den Grundstücken und Gebäuden der Klinikum Ingolstadt GmbH besitze. Diese Vermögensauseinandersetzung solle so vonstattengehen, dass daraus für keinen der beiden Partner irgendwelche Nachteile entstehen. Hierbei müsse man allerdings darauf achten, dass sowohl die Stadt Ingolstadt als auch der

Bezirk Oberbayern im Nachgang trotzdem einer Prüfung standhalten können. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger betont, dass der Bezirk auch weiterhin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit der Klinikum Ingolstadt GmbH, aber auch mit der Stadt Ingolstadt anstrebe. Hierzu möchte man miteinander Kooperationsvereinbarungen zu verschiedenen Themen treffen. Hierunter können zum Beispiel die gemeinsame Beschaffung von Dienstleistungen, die gemeinsame Nutzung des Labors oder Konsiliardienste fallen. Im Bereich der Kooperationsvereinbarungen habe der Bezirk bereits viele Erfahrungen sammeln können, da man an den verschiedenen Standorten der kbo mit den somatischen Kliniken über diese Vereinbarungen sehr eng zusammenarbeite. Nichtsdestotrotz besitzen somatische und psychiatrische Kliniken allerdings völlig unterschiedliche Abrechnungssysteme. Während man bei den somatischen Kliniken über die Fallpauschale (DRG) abrechne, geschehe dies bei den psychiatrischen Kliniken über die teilweise ganz unterschiedlichen Pflegesätze. Für das Klinikum Ingolstadt liege unter anderem ein Hinweis des Prüfungsverbandes vor, bei dem man die beiden Klinikarten so von einander trennen möge, dass eine klare Abgrenzung zwischen diesen beiden Abrechnungssystemen erkennbar werde. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger ist der Ansicht, dass der Bezirk die psychiatrische Versorgung mit seinen Profis in diesem Bereich vielleicht auch noch ein klein wenig besser abwickeln könne, als dies in einem großen Krankenhaus der Fall sei, an dem die Psychiatrie nur eine Abteilung darstelle. Zum Personalbedarf führt er aus, dass man aufgrund des Fachkräftemangels alle Mitarbeitenden des Zentrums für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt benötige. Zusätzlich müsse man sich auch Gedanken über die Verwaltung machen, erklärt Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Das Kommunalunternehmen Kliniken des Bezirks Oberbayern sei so gegliedert, dass man an den entsprechenden Standorten jeweils eine gemeinnützige GmbH gründe, die dann die dortige Klinik betreibe. So würde man dann auch in Ingolstadt vorgehen und einen eigenen Betrieb aufbauen. Für diese gGmbH habe der Bezirk allerdings bisher noch keine eigene Verwaltung.

Deshalb würde man bei der jetzigen Administration schauen, welche Mitarbeitenden man vielleicht in die Verwaltung der neuen gGmbH übernehmen könnte. Immerhin würden rund 300 Betten übertragen werden, für die man entsprechend Mitarbeiter benötige. Allerdings könne nur die Geschäftsführung der Klinikum Ingolstadt GmbH am Schluss entscheiden, welche Mitarbeiter sie an dieser Stelle für eine entsprechende gGmbH der kbo entbehren könne. Hinsichtlich des bereits kurz angesprochenen Neubaus führt Bezirkstagspräsident Schwarzenberger aus, dass man dieses Bauprojekt genauso weiterführen werde, wie es derzeit geplant sei. Diesem Neubauprojekt sei bereits eine langjährige Verhandlungs- und Planungsphase vorangegangen, bei der man unter anderem auch eine Förderzusage vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention erhalten habe. Nach ersten Gesprächen mit dem Ministerium habe dieses signalisiert, dass es das Neubauprojekt auch weiterhin fördern werde, egal wer nun schlussendlich der Bauherr sei. Dass es mit dem Neubau weitergehe, sei auch ein wichtiges Signal an die Mitarbeitenden des Zentrums für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt. Dort werde nämlich schon auf den Neubau gewartet, da man so für die Mitarbeitenden vernünftige Arbeitsumstände und Arbeitsplätze schaffen könne. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger berichtet, dass man einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach Garmisch-Partenkirchen eingeladen habe, um sich dort den Ablauf in der Lech-Mangfall-Klinik anzusehen. Bei dem damaligen Besichtigungstermin sei unter anderem das Thema Notaufnahme diskutiert worden. Der Bezirk Oberbayern würde am Klinikum Ingolstadt gerne eine gemeinsame Notaufnahme haben, da dies die effizientere Lösung wäre. Dem Bezirk sei es dabei wichtig, dass es einen gemeinsamen Eingang ins Klinikum Ingolstadt gebe, bei dem es egal sei, ob man nun in die somatische Klinik oder in die Psychiatrie gehe. Es könne nämlich nicht sein, dass jemand mit inneren Erkrankungen durch den Haupteingang gehen

des Stadtrates am 23.07.2024

dürfe und jemand, der eine psychische Versorgung benötige, durch den Seiteneingang hineingehen müsse. Von daher könne sich der Bezirk Oberbayern am Klinikum Ingolstadt eine gemeinsame Notaufnahme mit zwei verschiedenen Teams vorstellen. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger habe bereits am Anfang seiner Ausführungen erwähnt, dass das Konstrukt des Krankenhauszweckverbandes nur in der Region 10 und nur mit der Stadt Ingolstadt geschaffen worden sei. Eine Ausweitung der Zuständigkeit in der Somatik sei für den Bezirk darüber hinaus nicht darstellbar, da dieser im Bereich der Somatik keinen gesetzlichen Auftrag besitze. Von daher könne man es den Umlagezahlern des Bezirks Oberbayern auch nicht erklären, dass man sich in der Region 10 zum Beispiel bei den Defiziten der somatischen Kliniken beteilige und in anderen Bereichen von Oberbayern nicht.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger erklärt, dass man in Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, dem Klinikum Ingolstadt, der Bezirksverwaltung und dem Kommunalunternehmen Kliniken des Bezirks Oberbayern nun entsprechende Eckpunkte erarbeitet habe, die den Stadtratsmitgliedern in der heutigen Sitzung vorliegen. Der Bezirk Oberbayern habe sich bereits in seinem Gremium mit diesen Eckpunkten beschäftigt und ein einstimmiges Votum für die Weiterverfolgung dieser Punkte abgegeben. An dieser Stelle möchte Bezirkstagspräsident Schwarzenberger noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die vorliegenden Eckpunkte lediglich eine Richtung vorgeben. Hierbei können die Stadtratsmitglieder als politische Vertreter der Stadt Ingolstadt noch sagen, an welchen Stellen man weiter diskutieren sollte und an welchen noch weitergehende Lösungen zu präsentieren seien. Die in der heutigen Stadtratssitzung vorliegende Beschlussvorlage sei allerdings in keiner Weise ein Beschluss, dass der Bezirk Oberbayern aus dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt austrete. In dieser Sache komme es für den Bezirk natürlich auch noch darauf an, was das Ergebnis der weiteren Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen Ausstiegs aus dem Krankenhauszweckverband bringe. Sofern ein Austritt

für den Bezirk Oberbayern nicht darstellbar wäre, könnte es sein, dass der Antrag darauf dann tatsächlich auch nicht kommen werde. Nichtsdestotrotz würde sich der Bezirk allerdings wünschen, dass ein Austritt aus dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt grundsätzlich möglich wäre. Wenn es ganz günstig laufen würde, könnte der Bezirk Oberbayern einen entsprechenden Antrag oder vielleicht sogar die geänderte Zweckverbandssatzung bereits im Dezember in seinem Gremium behandeln. Somit könnte dann das Jahr 2025 dafür genutzt werden, um die operative Abwicklung vorzubereiten und zu verhandeln, sodass zum 01.01.2026 die Aufgabe der psychiatrischen Versorgung auf den Bezirk Oberbayern übergehen könnte. Allerdings könnte der Bezirk Oberbayern auch mit anderen Zeiträumen leben, erwähnt

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Wobei es sicherlich Sinn machen würde, ein solches Geschäft zum Jahreswechsel und nicht unter einem laufenden Geschäftsjahr aufzuteilen. Insofern bittet Bezirkstagspräsident Schwarzenberger den Stadtrat der Stadt Ingolstadt an dieser Stelle um Unterstützung für das Anliegen des Bezirks Oberbayern. Wichtig sei, dass man auch die Menschen in der Region 10 im Fokus habe und man sich in der Versorgung ein Stück weit verbessere.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger ist davon überzeugt, dass man eine gute Partnerschaft zwischen dem Bezirk und der Stadt Ingolstadt auch ohne einen Krankenhauszweckverband über Kooperationsvereinbarungen hinbekommen könne. Zumindest würde sich dies der Bezirk wünschen.

Aus diesem Grund bittet Bezirkstagspräsident Schwarzenberger auch um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage. Mit dieser erteile man den Auftrag, an dieser Stelle weiterzuarbeiten und dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt eine vernünftige sowie funktionsfähige Lösung zu präsentieren.

des Stadtrates am 23.07.2024

Es sei noch einmal wichtig gewesen, dass Bezirkstagspräsident Schwarzenberger die Intention des Bezirks Oberbayern in dieser Angelegenheit auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar dargestellt habe, betont Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Sie könne aus Teilen des Stadtrates allerdings auch vernehmen, dass es in dieser Sache Vielen zu schnell gehe. Vor allem, da diese Entscheidung aus Sicht der Stadt Ingolstadt gut abgewogen werden müsse. Von daher möchte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll in Erfahrung bringen, wie schnell eine endgültige Entscheidung in dieser Sache aus der Sicht des Bezirks Oberbayern tatsächlich herbeigeführt werden müsse.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger erklärt, dass es für den Bezirk besser sei, je schneller der Stadtrat der Stadt Ingolstadt die entsprechende Entscheidung über das Eckpunktepapier fasse. Er verstehe die vorliegenden Eckpunkte so, dass daraus letztendlich der Auftrag an die Verwaltung hervorgehe, die entsprechenden Punkte weiter auszuarbeiten und das Ganze in die beschriebene Richtung weiter vorzubereiten. Insofern könne weder der Bezirk noch die Stadt Ingolstadt die endgültige Entscheidung über einen Austritt des Bezirks Oberbayern aus dem Krankenhauszweckverband auf Grundlage des heute vorliegenden Eckpunktepapiers fassen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Deshalb würde es Bezirkstagspräsident Schwarzenberger begrüßen, wenn der Stadtrat der Stadt Ingolstadt die heute vorliegenden Eckpunkte mittragen könnte. Im Endeffekt müsste der Bezirk allerdings auch damit leben, wenn der Stadtrat erst im Herbst 2024 über das Eckpunktepapier entscheide. Allerdings ist Bezirkstagspräsident Schwarzenberger der Meinung, dass man mit einer früheren Entscheidung und der damit verbundenen Beauftragung der Verwaltung etwas Zeit in dieser Angelegenheit gewinnen könnte.

des Stadtrates am 23.07.2024

Für Stadtrat Schäuble sei der heutige Vortrag von Bezirkstagspräsident Schwarzenberger wichtig gewesen, um festzuhalten, dass nicht die Stadt Ingolstadt, sondern der Bezirk Oberbayern den Austritt aus dem Krankenhauszweckverband anstrebe.

An dieser Stelle möchte er auch noch einmal betonen, dass man in der heutigen Sitzung keinesfalls über einen Ausstieg des Bezirks beschließe, sondern lediglich über mögliche Szenarien berate, deren Ausgang dabei offen sei. Insofern spreche man heute nicht über die endgültige Trennung des Krankenhauszweckverbandes beziehungsweise der Kliniken, sondern darüber, wie man den Wunsch des Bezirks Oberbayern, die medizinische Hoheit über die Psychiatrie zu erlangen, mit den Wünschen der Stadt Ingolstadt in Einklang bringen könne. Darüber hinaus sei es wichtig, noch einmal hier in öffentlicher Sitzung die konkrete Gemengelage darzustellen, damit in der Öffentlichkeit kein falsches Bild entstehe. Des Weiteren ist sich Stadtrat Schäuble sicher, dass die Stadt Ingolstadt gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern vertrauensvoll an dieser Thematik weiterarbeiten werde. Dabei sei er guten Mutes, dass eine Lösung herauskommen werde, die sicher nicht zum Nachteil der Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger ausfalle. Dies sei seiner Ansicht nach auch die oberste Prämisse, die die Stadt und den Bezirk eine. Von daher dürfe es keinerlei Abstriche an der Versorgungsqualität in der Region 10 geben, betont Stadtrat Schäuble. Diese Bedingung sei gesetzt und den Rest müsse man nun in Ruhe ausdiskutieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass er auf zwei Dinge hinweisen möchte. Zum einen habe es am Anfang ein Schreiben des früheren Bezirkstagspräsidenten des Bezirks Oberbayern, Herrn Josef Mederer, gegeben, in dem der Bezirk darum gebeten habe, zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein Ausstieg des Bezirks Oberbayern aus dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt vollzogen werden

könnte. Dieser Bitte um Prüfung sei man als Stadt Ingolstadt nachgekommen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Deshalb haben sich die Stadtverwaltung, die Verwaltung des Klinikums Ingolstadt und die Bezirksverwaltung gemeinsam an die Arbeit gemacht, um zu erörtern, wie ein möglicher Ausstieg konkret aussehen könnte. Bei dieser bereits seit Monaten laufenden Prüfung sei man nun zu einem ersten Zwischenergebnis gekommen, das man nun in der vorliegenden Beschlussvorlage vorstelle. Dieses Eckpunktepapier spiegle dabei den bisherigen Stand der Prüfung und Diskussion wieder, in welche Richtung man bei dieser Thematik gehen könnte. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es sinnvoll sei, einen solchen Zwischenbericht abzugeben, um bei den beteiligten Gremien abzufragen, ob man sich bei der Prüfung auf dem richtigen Weg befinde oder ob man noch andere Aspekte bedenken müsse. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger habe in seinen vorherigen Ausführungen allerdings auch angemerkt, dass der Bezirk Oberbayern unter Umständen auch an der Beteiligung am Krankenhauszweckverband festhalten könnte, sofern ein Ausstieg nach dem Vorliegen eines abschließenden Prüfungsergebnisses für den Bezirk nicht lukrativ sei. Gleichwohl könnte jedoch auch die Stadt Ingolstadt nach Abschluss der angesprochenen Prüfung zu solch einer Schlussfolgerung kommen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte an dieser Stelle allerdings auch in keiner Weise irgendeinen Ausstieg vorwegnehmen, da man das endgültige Ergebnis der Prüfung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wisse. Genau dies gelte es nun zu erörtern. Nun könnte man schon sagen, dass man bis zum Herbst 2024 zunächst einmal nichts unternehme und sich erst dann wieder mit den Eckpunkten weiter befasse. Jedoch stelle Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Sinnhaftigkeit eines solchen Vorgehens infrage, da nun drei Monate abzuwarten und nichts zu tun auch keine Lösung sei. Von daher könnte man stattdessen in dieser Zeit die Prüfung weiter vorantreiben und sich weiterhin der Problematik annähern. Am Ende werde sich dann zeigen, ob man eine konsensfähige Lösung habe oder nicht. Auf einen Punkt möchte

des Stadtrates am 23.07.2024

Oberbürgermeister Dr. Scharpf noch hinweisen, da dieser in der medialen Berichterstattung teilweise falsch übergekommen sei. In den Medien werde es dabei so dargestellt, dass die Stadt Ingolstadt nach einem Ausstieg des Bezirks Oberbayern aus dem Krankenhauszweckverband das Defizit des Klinikums alleine tragen müsse. Oberbürgermeister Dr. Scharpf schildert, dass die Situation derzeit leider umgekehrt sei. Der Bezirk Oberbayern beteilige sich am Krankenhauszweckverband mit 23,4 Prozent. Das anfallende Defizit, das die psychiatrische Versorgung betreffe, die dem Bezirk zuzuordnen sei, falle derzeit allerdings höher aus als dieser Anteil. Dies bedeute, dass im Moment die Stadt Ingolstadt dieses höhere Defizit des Bezirks trage. Hierzu merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass man nicht wisse, was die Zukunft bringe und sich dieser Trend entweder so fortsetzen könne oder auch nicht. Insofern habe er dem Narrativ entgegenwirken wollen, dass sich der Bezirk Oberbayern nur nicht mehr am Defizit des Klinikums Ingolstadt beteiligen möchte. Vielmehr sei die Zusammenarbeit im Krankenhauszweckverband ein gegenseitiges Geben und Nehmen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger möchte klarstellen, dass es sich bei dem von Oberbürgermeister Dr. Scharpf angesprochenen Defizit nicht um das des Bezirks, sondern um das der Psychiatrie im Klinikum handle. Darüber hinaus sei es dem Bezirk wichtig, dass er für die psychiatrische Versorgung in ganz Oberbayern die strategische, wirtschaftliche, organisatorische sowie auch technische Zuständigkeit besitze. Des Weiteren bestätigt Bezirkstagspräsident Schwarzenberger, dass der bereits erwähnte Prüfauftrag hinsichtlich eines Ausstiegs aus dem Krankenhauszweckverband vom Bezirk Oberbayern ausgegangen sei und nicht von der Stadt Ingolstadt.

Stadtrat Wittmann führt aus, dass er sich ausdrücklich den Ausführungen von Stadtrat Schäuble anschließen könne. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gerichtet

des Stadtrates am 23.07.2024

erklärt er, dass man nicht vorhabe, nun rund drei Monate lang in dieser Angelegenheit die Füße still zu halten. Stadtrat Wittmann gehe stattdessen davon aus, dass man diese Zeit dazu nutze, um weiterhin Gespräche zu führen, die sich an dem vorliegenden Eckpunktepapier orientieren. Hierdurch würde man dann auch wissen, was letztendlich in dieser Sache beschlossen werden solle.

Was die CSU-Stadtratsfraktion nicht wolle, sei ein heutiger Beschluss zur definitiven Ausgründung einer gGmbH. Darüber hinaus möchte man in der heutigen Stadtratssitzung auch nicht beschließen, dass die den Eckpunkten zugeordneten Maßnahmen exakt wie beschrieben umgesetzt werden. Vielmehr stellen die Eckpunkte für die CSU-Stadtratsfraktion Leitplanken dar, an denen man sich weiter orientieren möchte und die man ergebnisoffen diskutieren und beschließen sollte. Darüber hinaus habe man nie behauptet, dass der Bezirk die Stadt in irgendeiner Weise übervorteilen möchte, wenn dieser aus dem Krankenhauszweckverband aussteige. Hinsichtlich des angesprochenen Defizits des Klinikums betont Stadtrat Wittmann, dass man dies eigentlich so nicht vertreten könne. Wie bereits von Bezirkstagspräsident Schwarzenberger erwähnt worden sei, haben sich Vertreter aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt in Garmisch-Partenkirchen erklären lassen, wie die rein psychiatrischen Kliniken des Kommunalunternehmens kbo funktionieren würden. Hierbei merkt Stadtrat Wittmann an, dass alle Kliniken der kbo derzeit schwarze Zahlen schreiben würden. Nur in Ingolstadt würde man in ein bis zwei Jahren ein Defizit von 6 Millionen beziehungsweise 9 Millionen Euro erwirtschaften. Die Frage, welche Fehler man im Krankenhauszweckverband machen würde, um defizitär zu sein, obwohl in der Psychiatrie am Klinikum Ingolstadt die gleichen Behandlungen stattfinden wie in anderen Kliniken der kbo, habe bisher noch niemand dem Stadtrat beantworten können. Insofern müsste man noch einmal über diesen Punkt sprechen, da dann offenkundig etwas nicht stimmen könne. Von daher gebe es noch eine ganze Reihe von offenen Fragen, so Stadtrat Wittmann. Deshalb erachte es die CSU-Stadtratsfraktion momentan für nicht entscheidungsreif, die vorliegenden Eckpunkte fest zu zementieren.

des Stadtrates am 23.07.2024

Stattdessen würde man sich damit gerne weiter befassen und den heutigen Beschluss so verstehen, dass die vorliegenden Eckpunkte lediglich Leitplanken für den Stadtrat darstellen. Stadtrat Wittmann ist der Ansicht, dass man zusammen mit dem Bezirk Oberbayern eine gemeinsame Zielsetzung verfolge. Dabei strebe man an, dass die medizinische Versorgung in Zukunft noch besser funktioniere als bisher.

Das Ganze dürfe dabei allerdings auf keinen Fall zulasten der Patientinnen und Patienten gehen. Diese Bedingung habe sowohl der Stadtrat der Stadt Ingolstadt als auch Bezirkstagspräsident Schwarzenberger in seinen vorherigen Ausführungen noch einmal bestätigt, betont Stadtrat Wittmann.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger erklärt, dass man sich die Gründe für das Defizit in der Psychiatrie am Klinikum Ingolstadt anderweitig ansehen müsse. Des Weiteren bestehe für den Bezirk Oberbayern auch kein Problem darin, wenn der Stadtrat der Stadt Ingolstadt die vorliegenden Eckpunkte als Leitplanken beschließen würde. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger gehe es vielmehr darum, ein entsprechendes Signal zu diesem Thema aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt zu erhalten. Zumal auch er das vorliegende Eckpunktepapier als eine Richtlinie verstehe, nach der dann die Fachleute arbeiten müssten. Deshalb könne man nun nicht einfach nur warten und nichts tun, sondern man müsste letztendlich jetzt die Regeln für einen möglichen Ausstieg des Bezirks aus dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt aufstellen. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger habe die vorliegende Beschlussvorlage auch nicht so verstanden, dass man in der heutigen Stadtratssitzung die Ausgründung einer gGmbH beschließe. Zumal es sich beim Stadtrat der Stadt Ingolstadt auch nicht um das richtige Gremium handle, das so einen Beschluss fassen könnte.

Stadtrat Dr. Kern teilt mit, dass man aus der heutigen Stadtratssitzung im Grunde zwei Signale mitnehmen könne. Zum einen werde man aus der Sicht der Patienten auch weiterhin am Klinikum Ingolstadt eine erstklassige psychiatrische Versorgung erhalten können. Zumal es aufgrund der hohen Nachfrage in diesem Bereich für die Stadt Ingolstadt wichtig sei, dieses Gesundheitssegment genauso gut weiter zu bedienen wie bisher. Deshalb sei es vom Menschen her gedacht ein ganz wichtiges Signal, dass die Psychiatrie auch in Zukunft vor Ort am Klinikum Ingolstadt bleibe. Zum anderen handle es sich beim Bezirk Oberbayern um einen äußerst verlässlichen und loyalen Partner, der um eine faire Lösung in dieser Angelegenheit bemüht sei, betont Stadtrat Dr. Kern. Von daher habe der Bezirk bestimmt auch Verständnis dafür, dass man auf städtischer Seite die Dinge sehr genau betrachten müsse. Vor allem, da es sich für die Stadt Ingolstadt beim Klinikum im Grunde um den Leuchtturm der städtischen Gesundheitsversorgung handle. Aus diesem Grund müsse man als Stadtrat hier jede Lösung ganz genau überdenken und sich damit intensiv befassen, so Stadtrat Dr. Kern. Zumal sich die zu findende Lösung im Idealfall auch wieder über Jahrzehnte hinweg halten sollte.

Darüber hinaus ist er davon überzeugt, dass der Bezirk Oberbayern auch weiterhin ein verlässlicher Partner für die Stadt Ingolstadt bleibe, egal wie man die vorliegende Angelegenheit löse. Diesen Aspekt wisse man auch sehr zu schätzen, da man die Partnerschaft mit dem Bezirk auch benötige, so Stadtrat Dr. Kern.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger betont, dass der Bezirk Oberbayern natürlich auch wisse, wer ihn finanziere. Dabei handle es sich bei der Stadt Ingolstadt unter anderem um eine große Zahlerin der Bezirksumlage, die der Finanzierung des Be-

zirkshaushalts diene. Deshalb werde der Bezirk Oberbayern auch weiterhin einen Fokus auf die Stadt Ingolstadt haben, versichert Bezirkstagspräsident Schwarzenberger.

Stadtrat Dr. Spaeth ist der Ansicht, dass eine weitere Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern im Krankenhauszweckverband keinen Sinn machen würde, wenn dieser aus dem Zweckverband aussteigen möchte. Zumal auch nur wenig neue kreative Ideen entstehen können, wenn einer der beiden Partner innerhalb des Krankenhauszweckverbandes die ganze Zeit mit der Gesamtsituation unglücklich sei. Von daher müsse man nun das vorliegende Eckpunktepapier auf Augenhöhe verhandeln. Dabei verstehe Stadtrat Dr. Spaeth die entsprechenden Eckpunkte auch als Leitplanken, die noch nicht in Beton gegossen seien. Darüber hinaus seien die Stadtratsmitglieder dazu verpflichtet, das Bestmögliche für das Klinikum Ingolstadt herauszuholen. Auf der anderen Seite möchte aber natürlich auch der Bezirk Oberbayern das Beste für sich aus dieser Situation herausziehen. Stadtrat Dr. Spaeth ist allerdings davon überzeugt, dass man sich bei diesen Verhandlungen am Schluss auf eine entsprechende Ebene einigen werde. Vor allem, da auch die medizinische Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie und der somatischen Klinik weiterhin notwendig sein werde. Von daher erachte es Stadtrat Dr. Spaeth als sinnvoll, wenn man in der heutigen Stadtratssitzung den vorliegenden Beschluss zunächst wie vorgeschlagen fasse. Anschließend müsse man dann sehen, wie es in dieser Angelegenheit weitergehe. Auf jeden Fall habe man noch viele Gespräche und viel Arbeit vor sich, erklärt Stadtrat Dr. Spaeth. Hinsichtlich der grundsätzlichen Zukunft des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt führt er aus, dass man sich hierüber noch einmal zu gegebener Zeit unterhalten müsste, da dieses Thema noch einmal mehr Zeit beanspruche. Von daher mache es zunächst noch Sinn, den Krankenhauszweckverband erst einmal bestehen zu lassen.

des Stadtrates am 23.07.2024

Allerdings werde dieser Zweckverband als Konstrukt wahrscheinlich auch nicht ewig bestehen, erklärt Stadtrat Dr. Spaeth. Wie bereits erwähnt, werde es jedoch deutlich länger dauern, den Krankenhauszweckverband aufzulösen, als nun die beiden Kliniken voneinander zu trennen.

Für den Bezirk von Oberbayern sei es ebenfalls wichtig, dass sowohl die weitere Zusammenarbeit als auch die entsprechenden Verhandlungen auf Augenhöhe erfolgen, betont Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Darüber hinaus würde man an den Standorten der psychiatrischen Kliniken der kbo ein gutes Miteinander mit den dortigen Trägern der somatischen Kliniken pflegen. Hinsichtlich der Zukunft des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt erklärt Bezirkstagspräsident Schwarzenberger, dass man abwarten müsse, was die Zeit bringe und wie sich die Voraussetzungen verändern würden. Vielleicht bleibe der Krankenhauszweckverband aber auch noch länger bestehen, damit dieser weiterhin der Eigentümer der Grundstücke des Klinikums sein könne und man die Einrichtungen dann über entsprechende Verträge betreibe. Allerdings sei diese Vorgehensweise tatsächlich noch offen und müsste nun einfach diskutiert werden, so Bezirkstagspräsident Schwarzenberger.

Stadtrat Meier möchte in Erfahrung bringen, ob man bei dieser Angelegenheit schon zum jetzigen Zeitpunkt eine mögliche Besserstellung oder Schlechterstellung für die Beschäftigten des Klinikums Ingolstadt hinsichtlich der Betriebszugehörigkeit abschätzen könne.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger führt aus, dass es sich nach dem im vorliegenden Eckpunktepapier enthaltenen Vorschlag um einen ganz normalen Betriebsübergang handeln würde. Hierbei würde zunächst einmal der Mitarbeiter mitentschei-

des Stadtrates am 23.07.2024

den, ob er bei diesem Übergang mitwechseln möchte oder nicht. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger erklärt, dass man die Mitarbeiter nach dem gültigen TVöD weiterzahlen würde. Deshalb ist er der Ansicht, dass sich für die Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten auch keine großen Änderungen ergeben würden. Zumal man auch gerne das hervorragende Team der Psychiatrie am Klinikum Ingolstadt übernehmen möchte, da man jeden Arzt, jede Pflegekraft und jeden Therapeuten benötige. Insofern sieht Bezirkstagspräsident Schwarzenberger keinen Nachteil für die Beschäftigten, da es sich beim Kommunalunternehmen kbo auch um einen ausgezeichneten Arbeitgeber handle.

Derzeit spüre man bei den psychiatrischen Kliniken auch einen leichten positiven Personalzulauf, der vielleicht an der einen oder anderen Stelle mit den Problemen in den somatischen Kliniken zusammenhänge. Von daher schaffe man es als psychiatrische Klinik entsprechende Fachkräfte für sich zu gewinnen, erklärt Bezirkstagspräsident Schwarzenberger. Dies werde auch daran ersichtlich, da man erst vor kurzem im Kinder- und Jugendbereich jahrelang unbesetzte Stellen wieder habe besetzen können.

Stadtrat Dr. Böhm ist der Ansicht, dass das Ganze sehr gut funktionieren könnte. Zumal auch die Patienten weiterhin gut versorgt werden können, solange der Bezirk Oberbayern mit bis zu einem Prozent am Krankenhauszweckverband Ingolstadt beteiligt bleibe. Darüber hinaus besitze der Bezirk so zusätzlich die Möglichkeit, seine Defizite aufgrund einer viel besseren Verhandlungsposition deutlich reduzieren zu können. Stadtrat Dr. Böhm erwähnt, dass er das Problem vielmehr in der langfristigen Vision für den Krankenhauszweckverband sehe. Bezirkstagspräsident Schwarzenberger habe in seinen vorherigen Ausführungen bereits angedeutet, dass der Bezirk Oberbayern zum Beispiel bei einer möglichen Zusammenlegung der Krankenhäuser in der Region 10 komplett aus dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt

des Stadtrates am 23.07.2024

aussteigen möchte. Stadtrat Dr. Böhm vertritt hierbei die Meinung, dass ein kompletter Ausstieg des Bezirks aus dem Krankenhauszweckverband nicht so einfach umsetzbar sei. Deshalb sollte man als Stadtrat der Stadt Ingolstadt diesen Aspekt im Hinterkopf behalten.

Bezirkstagspräsident Schwarzenberger möchte klarstellen, dass ein möglicher kompletter Ausstieg des Bezirks Oberbayern aus dem Krankenhauszweckverband auf die künftige Konstellation ankommen werde. Wenn der Bezirk und die Stadt letztendlich nichts mehr miteinander zu tun haben, da die Stadt mit den umliegenden Landkreisen die somatische Landschaft in der Region 10 abbilde, stelle sich für Bezirkstagspräsident Schwarzenberger schon die Frage nach der Sinnhaftigkeit, weshalb der Bezirk Oberbayern dann im Krankenhauszweckverband verbleiben sollte. Wenn allerdings ein Ausstieg des Bezirks Oberbayern Nachteile für die Stadt Ingolstadt bringen würde, ist er der Ansicht, dass der Bezirk auch über die Zeit hinaus im Krankenhauszweckverband verbleiben könnte. Die Vorstellung des Bezirks Oberbayern würde dabei so aussehen, dass dann in der Zweckverbandsatzung klar geregelt werde, für welche Themen der Bezirk zuständig sei. Insofern sei es dann egal, ob der Bezirk Oberbayern im Krankenhauszweckverband verbleibe oder nicht.

Wenn dies allerdings keinen Sinn machen würde, könnte man immer noch aussteigen. Von daher möchte Bezirkstagspräsident Schwarzenberger an dieser Stelle nicht ausschließen, dass der Bezirk Oberbayern auch dauerhaft im Krankenhauszweckverband Ingolstadt verbleibe könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass die Debatte nun schon sehr ins Detail gehe, da die angesprochenen Dinge erst noch geprüft werden sollen. Die Variante,

bei der der Bezirk Oberbayern weiterhin mit bis zu einem Prozent am Krankenhauszweckverband beteiligt bleibe, habe man deshalb ins Auge gefasst, da sich der Zweckverband ansonsten sofort auflösen würde. Allerdings müsse man auch diese Lösung erst dahingehend untersuchen, ob sie dauerhaft Sinn mache. Insofern arbeite man nun an unterschiedlichen Varianten, aus denen man sich dann die beste Lösung herausziehen könne.

Auch wenn die bisherige Konstellation mit dem Krankenhauszweckverband bleiben würde, sei dies keine Garantie dafür, dass der Zweckverband für die nächsten 50 Jahre bestehen bleibe, führt Bezirkstagspräsident Schwarzenberger aus. Es könnte zum Beispiel auch in 10 bis 40 Jahren die Bestrebung eines zukünftigen Stadtrates oder Oberbürgermeisters geben, den Krankenhauszweckverband trotzdem aufzulösen, da man das Klinikum nicht mehr als Stadt betreiben möchte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass das Klinikum Ingolstadt hoffentlich auch in der Zukunft immer städtisch bleiben werde.

**21 . Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit Rechenschaftsbericht
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0421/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameraleen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Niederschrift Sitzung

- 112 -

des Stadtrates am 23.07.2024

2. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

- 22 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0458/24

Mit allen Stimmen:

- 1. Haushaltsstelle 510000.711000: Krankenhausumlage**
Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.043.245,00 Euro bei der Haushaltsstelle 510000.711000 (Krankenanstalten, Umlage, Art. 10 b FAG) werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.041000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Schlüsselzuweisungen vom Land).
- 2. Haushaltsstelle 510000.715000: Klinikum Ingolstadt GmbH**
Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 943.911,04 Euro bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH) werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.041000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Schlüsselzuweisungen vom Land).
- 3. Haushaltsstelle 464100.988055: Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger) - Baukostenzuschuss**
Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 1.067.473,82 Euro bei der Haushaltsstelle 464100.988055 (Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze) werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 211000.940200 (Grundschulen, Hochbaumaßnahmen, GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung).
- 4. Haushaltsstelle 464100.988055: Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger) - Verpflichtungsermächtigung Baukostenzuschuss**
Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.567.200,00 Euro bei der Haushaltsstelle 464100.988055 (Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze) in 2025 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 211000.940200 (Grundschulen GS, Hochbaumaßnahmen, GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung).

des Stadtrates am 23.07.2024

5. Haushaltsstelle 590300.960100: Parcouranlage Halle 9

Die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 189.000 Euro bei der Haushaltsstelle 590300.960100 (Bolz- und Spielplätze, sonstige Baumaßnahmen, Parcouranlage Halle 9) wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderungen i. H. v. 99.878,70 Euro bei der HHSt. 215000.940158 (Kombinierte Grund- und Mittelschulen (GS/MS), Hochbaumaßnahmen, GS/MS Gotthold-Ephraim- Lessing) sowie durch Mittel des Bürgerhaushalts (HHSt. 341000.960012 Kulturzentrum Halle 9, sonstige Baumaßnahmen) i. H. v. 34.021,30 Euro (HAR), 20.000,00 Euro (Ansatz) und 35.100,00 Euro (HHSt. 000000.935012, Pauschalansatz BZA).

6. Haushaltsstelle 590300.960100: Verpflichtungsermächtigung Parcouranlage Halle 9

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 70.000 Euro bei der Haushaltsstelle 590300.960100 (Bolz- und Spielplätze, sonstige Baumaßnahmen, Parcouranlage Halle 9) in 2025 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung der HHSt. 215000.940158 (Kombinierte Grund- und Mittelschulen (GS/MS), Hochbaumaßnahmen, GS/MS Gotthold-Ephraim- Lessing).

- 23 . **Ausschreibung zum Verkauf von zwei Grundstücken in einem zweistufigen Verfahren in den Baugebieten „Zuchering – Donauäcker“ und „Etting – Steinbuckl“ (Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0426/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für nachfolgende Grundstücke jeweils eine Konzeptvergabe mit vorgelagertem Interessenbekundungsverfahren nach den im Kurzvortrag genannten Bedingungen durchzuführen.

Es handelt sich hierbei um folgende Flächen:

- Fl.-Nr. 187/2 der Gemarkung Zuchering (Teilfläche mit ca. 6.640 m²)

des Stadtrates am 23.07.2024

- Fl.-Nr. 2968 der Gemarkung Etting (8.642 m²)
2. Der Mindestkaufpreis beträgt für das Grundstück
- Fl.-Nr. 187/2 der Gemarkung Zuchering 650 EUR/m²
 - Fl.-Nr. 2968 der Gemarkung Etting 800 EUR/m²
- jeweils zzgl. Erschließungskosten.
3. Das Ergebnis der einzelnen Konzeptvergaben wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

**24 . Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuert-Hauses für das Jahr 2023
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0402/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

25 . Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren

**25.1 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0334/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr, Herr Christian Pehl, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr, Herr Tobias Scherbaum, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr in Höhe von monatlich 117,92 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr in Höhe von monatlich 58,96 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

25.2 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting

des Stadtrates am 23.07.2024

(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0335/24

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting, Herr Bernhard Scheidl, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting, Herr Thomas Lindner, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting in Höhe von monatlich 126,56 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting in Höhe von monatlich 63,28 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

25.3 . Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0336/24

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau, Herr Andreas Zanker, wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau in Höhe von monatlich 45,44 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

25.4 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der
Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing

des Stadtrates am 23.07.2024

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0353/24

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing, Herr Maximilian Binner, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing, Herr Leon Thoma, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing in Höhe von monatlich 144,96 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing in Höhe von monatlich 72,48 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

**25.5 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0359/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn, Herr Gerhard Sammüller, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn, Herr Marius Geier, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn in Höhe von monatlich 117,92 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn in Höhe von monatlich 57,28 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

**25.6 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0364/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld, Herr Wolfgang Zauner, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld, Herr Christian Tyroller, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld in Höhe von monatlich 27,04 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld in Höhe von monatlich 13,52 Euro

Niederschrift Sitzung

- 120 -

des Stadtrates am 23.07.2024

wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).

Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

**25.7 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0365/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering, Herr Matthias Zrieschling, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering, Herr Florian Hintermeier, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering in Höhe von monatlich 90,88 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering in Höhe von monatlich 45,44 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

**25.8 . Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Mailing/Feldkirchen
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0366/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Mailing/Feldkirchen, Herr Florian Ernhofer, wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Mailing/Feldkirchen in Höhe von monatlich 90,88 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

- 26 . Einführung eines undotierten Kulturpreises
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0415/24**

Gegen 5 Stimmen (Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996 entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

- 27 . VHS-Verbund Ingolstadt-Eichstätt
(Referenten: Herr Engert, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0428/24**

Mit allen Stimmen:

Der Gemeinschaftszweckvereinbarung und der Geschäftsordnung für den VHS-Verband Ingolstadt-Eichstätt wird zugestimmt.

- 28 . Neugründung 3. staatliche Realschule;
Sanierung und Umbau Haus D, Brückenkopf 1, 85051 Ingolstadt zur Nutzung als
Interimsschulgebäude;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0404/24**

Antrag:

1. Der Sanierung und dem Umbau des Hauses D (aktuell Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule) als Interimsschulgebäude für die Neugründung der 3. staatlichen Realschule, bis zum Neubau auf dem ehemaligen Rosner-Areal, wird zugestimmt.

des Stadtrates am 23.07.2024

2. Für die Interimsnutzung der 3. staatlichen Realschule wird zur Beschulung von bis zu 16 Klassen zzgl. 2 Ersatzklassen/ ca. 2,6 Züge ein Gesamtraumprogramm von rd. 3.074 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 2.1 Schulraumprogramm mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts-/ Pausenbereich von rd. 2.863 m² NUF 1-6.
 - 2.2 Ganztagsraumprogramm mit Flächen für schulische Ganztagsbetreuung (offene Ganztagsbetreuung) von rd. 211 m² NUF 1-6.
3. Für die Mittagsverpflegung stehen im Haus D keine Flächen bzw. küchentechnische Ausstattung zur Verfügung. Bis zur Inbetriebnahme als Interimsschulgebäude wird ein Verpflegungskonzept (Mitnutzung externe Mensa oder Anlieferung) von der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt.
4. Das Sportanlagenraumprogramm für ca. 20 Sportklassen wird durch Sportfahrten zu bestehenden Sportanlagen mit freien Belegungskapazitäten sichergestellt. Eine detaillierte Einweisungs-/ Belegungsplanung wird bis zur Inbetriebnahme von der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt.
5. Die Planungsmittel in Höhe von 2.000.000 Euro für die Sanierung und den Umbau des Hauses D als Interimsschulstandort für die 3. staatliche Realschule werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 2.000.000 Euro wurden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 243000.940100 (Wirtschaftsschule, Hochbaumaßnahmen, Sanierung) über die Jahre 2024 und dem Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 angemeldet. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
6. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die, in der Gesamtsumme enthaltenen, erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen in 2024 auf der Haushaltsstelle 243000.940100 (Wirtschaftsschule, Hochbaumaßnahmen, Sanierung) zur Verfügung.

des Stadtrates am 23.07.2024

Vor kurzem sei darauf hingewiesen worden, dass man mit den Schulbauten deutlich in Verzug sei. Nun betreffe dies nicht nur die Landkreisschüler, die bei den Gymnasien betroffen seien, sondern auch die Schüler in Ingolstadt, die an den Realschulen nicht mehr unterkommen können. Stadtrat Dr. Schickel weist ausdrücklich darauf hin, hier ein Ingolstadt-Tempo zu fahren, damit die dritte Realschule so schnell wie möglich umgesetzt werde. Es solle den Schülern die Möglichkeit geschaffen werden, hier unterzukommen. Weiter verweist er auf die Problematik der Sportstätten. Auch hier müsse ein tragekräftiges Konzept unverzüglich ausgearbeitet werden. Danach betont Stadtrat Dr. Schickel, dass auch ein Nachnutzungskonzept für diese Übergangslösungen vorgelegt werden müsse. Er glaube, dass Ingolstadt in der nächsten Zeit so viele Schulbaumaßnahmen habe, dass man es sich nicht leisten könne, diese Schule nur für eine Übergangslösung vorzuhalten. Insofern sei sein dringender Appell, hier unverzüglich zu beginnen und diese dritte Realschule so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Es solle sich von dieser Interimslösung verabschiedet werden und es müsse eine dauerhafte Lösung für diese dritte staatliche Realschule in Ingolstadt gefunden werden.

Es sei klar, dass man einen schnelleren Grunderwerb für die dritte Realschule benötige, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Sie glaube aber, dass man um eine Interimslösung nicht herumkomme. Wie bereits im Kulturausschuss besprochen, werde diese auch im Hinblick auf das Schulbauprogramm genutzt werden.

Stadtrat Reibenspieß stimmt seinem Stadtratskollegen Dr. Schickel zu. Er habe um telefonische Auskunft bei der Regierung von Oberbayern gebeten und erfahren, dass die Stadt eine sehr gründliche Ausgestaltung vorgelegt habe. Die Regierung sei begeistert gewesen. Mit einem Finanzierungsbedarf von 10,5 Mio. Euro solle dieses Haus saniert werden. Fraglich sei, was man nun bekomme, denn beim Haus D stehe keine küchentechnische Ausstattung für die Mittagsverpflegung zur Verfügung. Auch

des Stadtrates am 23.07.2024

auf die Fachräume Physik, Biologie und Chemie werde verzichtet und dafür multifunktionale naturwissenschaftliche Räume, die den Unterricht ermöglichen sollen, errichtet. Teilweise fehlen auch Räume für Kunst und Werken. Für die Benutzung einer Schulküche und den Sportunterricht werden Fahrten zu bestehenden Sportanlagen mit freien Belegungskapazitäten nötig. Dies werde nach Meinung von Stadtrat Reibenspieß nicht einfach werden. Auch bemängelt er, dass jede Fahrt ein Verlust der Unterrichtszeit sei und somit die Chancengleichheit nicht gewährleistet sei. Fraglich sei auch, was hinterher mit diesen Gebäuden passiere und ob ein Umbau für eine neue Verwendung nötig sei.

Das städtische Problem sei, dass es keine geeigneten Flächen zur Bebauung gebe und deshalb solle über die Stadtgrenze hinausgeschaut werden. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass vor allem die Ickstatt-Realschule von der Klassenmehrung bei den Realschulen im Norden betroffen sei. Deshalb solle man sich nördlich umsehen. Es könne zum Beispiel im Landkreis Eichstätt ein Standort für eine Sportanlage unter der Trägerschaft eines neu zu gründenden Zweckverbandes umgesetzt werden. Dies sei zum Vorteil für beide Seiten, so wie es beispielsweise bereits beim Gymnasium Gaimersheim sehr erfolgreich umgesetzt worden sei. Weiter verweist er auf Beispiele mit Zweckverbänden wie der Realschule Gauting, Herrsching oder Odelshausen, wo die Zusammenfassung hervorragend funktioniert habe. Stadtrat Reibenspieß betont, dass man das Realschulproblem nicht mit der Gebäudesanierung löse, weil gewisse Vorgaben, die für den Unterricht dringend notwendig seien, nicht erfüllt werden. Er betont, dass es sich hier nur um eine Interimslösung handelt und verweist hierzu auf Parallelen zum Rosner-Areal. Dies sei auch zu klein für eine Mittelschule, eine Realschule und eine Sportanlage. Man müsse allen verschiedenen Bildungsabschlüssen gerecht werden. Wenn man die Bedarfe an den einzelnen Schulen erkenne sei ersichtlich, dass unmöglich zwei so große Schulen und zusätzlich eine Sportanlage auf dem Rosner Gelände untergebracht werden können.

des Stadtrates am 23.07.2024

Sich nun auf eine neue Grundstückssuche zu begeben mache das Vorhaben nicht unbedingt schneller, sondern führe zu einer weiteren Verzögerung, so Stadträtin Leininger. Stand sei, dass man ein Grundstück habe, das beide Schulen aufnehmen könnte. Um hier Tempo reinzubringen bittet sie um konkrete Information zum zeitlichen Ablauf, auch im Hinblick auf die Verhandlungen mit Audi. Sie fragt nach, wann sich eine Lösung abzeichne. Ihres Erachtens sei eine Klarstellung hier wichtiger, als eine neue Grundstückssuche. Eine Interimslösung sei nun unumgänglich, da die Schüler vorhanden seien.

Herr Fleckinger informiert, dass der angepasste Vertragsentwurf am Freitag an die Firma AUDI zur Prüfung versandt worden sei. Der Notars-Entwurf enthalte noch einige offene Fragen, liege aber der Firma AUDI vor. Herr Fleckinger hoffe, dass in allernächster Zeit diese wenigen Punkte abgestimmt werden können, um final nach der Sommerpause in die entsprechenden Schlussverhandlungen und die Beurkundung gehen zu können.

Nach der Sommerpause werde nach Vorliegen des Vertragsentwurfs umgehend in das weitere Vorgehen eingestiegen. Herr Hoffmann merkt an, dass hierfür die Kapazitäten im Hochbauamt blockiert seien. Er rechne mit einer Planungszeit von ca. zwei Jahren. Es werde kein Wettbewerb, sondern höchstens ein Plangutachten vorgeschaltet werden. Schulbau-Ingenieure werden dann ca. eineinhalb Jahre planen und nach der Ausschreibung werde man Ende 2026 beziehungsweise Anfang 2027 beginnen können. Herr Hoffmann betont, dass die Machbarkeitsstudie mit den Quadratmetern des Raumprogramms selbst durchgeführt worden sei. Dies ersetze noch keine Planung, weil sicherlich der letzte Quadratmeter nicht an der richtigen Stelle

des Stadtrates am 23.07.2024

sei. Es werde nicht üppig und es sei klar, dass die Schulen das ein oder andere parallel nutzen müssen. Aber es habe doch gezeigt, dass alles, wie auch die Sportflächen mit einer großen Halle, auf das Grundstück passen.

An Stadtrat Dr. Schickel gewandt merkt Stadtrat Dr. Schuhmann an, dass er wissen müsse, wie lange sich solche Planungen hinziehen können. Dabei verweist er auf die zehnjährige Bauzeit des Apian-Gymnasiums. Auch die Umlandzunahme und die eigene Bevölkerungszunahme habe sich rapide verändert. Weiter fragt er sich, wozu es vorbereitende Ausschüsse gebe, wo alles genau hinterfragt werden könne, wenn man dann in der Plenarsitzung alles bemängelt.

Wie der Presse zu entnehmen sei, gebe es auch bei der Gnadenthal-Realschule Diskussionen. Herr Grandmontagne informiert über ein heutiges Gespräch mit dem Bistum Eichstätt und einem angedachten Treffen. Das Bistum habe signalisiert, dass sie bei der Frage, wie lange die Anmietung seitens der Stadt für das Ignatius-Haus stattfinden könne, ein Entgegenkommen signalisiert habe.

Stadtrat Reibenspieß weist darauf hin, dass zwischen architektonischen und pädagogischen Möglichkeiten klar differenziert werden müsse. Er erinnert an das Piusviertel wo mit der Verdichtung begonnen worden sei. Nun sei klar, dass man dies nicht hätte machen dürfen. Genau dies werde nun bei den Schulen getan. Es werden riesen-große Schulen gebaut und die Freiflächen werden immer geringer und das pädagogische trete völlig in den Hintergrund. Dies kritisiere Stadtrat Reibenspieß.

Stadtrat Dr. Böhm erinnert an den gemeinsamen Bau einer Schule mit dem Markt Gaimersheim. Seines Erachtens solle man hier auf die Grundstückssuche gehen, denn dort biete sich ein Bau an.

des Stadtrates am 23.07.2024

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass es sich hier um die Interims-Real-
schule am Brückenkopf handelt. Ihres Erachtens werde der Gesamtkomplex sicher
noch mehrfach im Stadtrat diskutiert werden.

An Stadtrat Dr. Schuhmann gewandt weist Stadtrat Niedermeier darauf hin, dass vor
Jahren die BGI eine weiterführende Schule in Friedrichshofen beantragt habe.
Stadtrat Dr. Schuhmann habe hier sehr gemaßregelt. Weiter könne Stadtrat
Niedermeier Stadtrat Dr. Böhm unterstützen, denn in Friedrichshofen gebe es noch
viele freie Flächen für einen möglichen Bau einer Schule. Man bräuchte nicht einmal
einen Sportplatz, da der des VFB genutzt werden könne. Seines Erachtens sei
Friedrichshofen das zukünftige Kulturzentrum, das dies vertragen könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**29 . Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0469/24**

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt wird
gemäß der der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

*(Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt liegt
der Niederschrift als Anlage bei.)*

Mit 49 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**30 . Jobcenter - Jahres- und Eingliederungsbericht 2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0284/24**

Bekanntgabe:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2023 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird den Stadtratsmitgliedern bekanntgegeben.

31 . Job-Turbo für Ukrainer in Ingolstadt zünden

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 07.03.2024
Vorlage: V0212/24**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt die folgenden Anträge:

1. Das Jobcenter geht auf die regionalen Partner am Arbeitsmarkt – Agentur für Arbeit, IHK, HWK, vbw und Gewerkschaften – zu, um sie für eine gemeinsame Job-Messe zu gewinnen.
2. Sozial- und Wirtschaftsreferat prüfen im Hinblick auf das geplante Welcome-Center für Ingolstadt den Aufbau und die mögliche Förderung von Online- Stellenbörsen für Geflüchtete.
3. Das Jobcenter eruiert zusammen mit Arbeitgebern, Kammern und Verbänden die Aus- und Weiterbildungsbedarfe, die sich nach der Vermittlung in Beschäftigung ergeben, und entwickelt zusammen mit Anbietern von Qualifizierungsmaßnahmen passgenaue Kurse.

des Stadtrates am 23.07.2024

4. Das Jobcenter startet eine Kooperation mit der bayerischen Initiative Fachkräftesicherung+, deren arbeitgebernahes Beratungsteam beim Matching zwischen Arbeitsangebot und die Arbeitsnachfrage unterstützen kann.
5. Die Verwaltung tritt an die Landkreise, die Geschäftsführung des Klinikums Ingolstadt und die Leitung des Berufsbildungszentrums heran, um die Option eines bedarfsgerechten „Sonderjahrgangs“ zur Pflegehelferausbildung für Geflüchtete in der Region zu prüfen.
6. Die Verwaltung prüft auf Basis der aktuellen Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz, welche Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen oder gemeinnützigen Bereich angeboten werden können. Ziel soll eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit über dieses Sprungbrett sein.
7. Verwaltung und Jobcenter prüfen, wie die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel des Bundes vollständig eingesetzt werden können.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0300/24.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0300/24

Antrag:

1. Das Jobcenter hat im Sommer 2024 bereits eine Job-Messe und weitere Aktionen zur Integration Geflüchteter durchgeführt, die bekannt gegeben werden.
2. Im Hinblick auf die vielfältig vorhandenen Online-Stellenbörsen halten das Wirtschafts- und das Sozialreferat den Aufbau einer weiteren Online-Plattform nicht für zielführend.
3. Über die Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Beteiligten des Arbeitsmarktes im Beirat, die Kooperation mit den Bildungsträgern und die zum 01.01.2025 in Kraft tretenden Rechtsänderungen im Bereich der Zuständigkeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Reha-Förderung wird informiert.
4. Über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber durch die Taskforce FKS+ und das Arbeitgeberteam des Jobcenters wird informiert. In

des Stadtrates am 23.07.2024

der nächsten Beiratssitzung des Jobcenters sollen eventuelle Kooperationsmöglichkeiten erörtert werden.

5. Nach Auskunft der Leiterin des Berufsbildungszentrums des Klinikums kann aus Kapazitätsgründen kein „Sonderjahrgang“ im Bereich der Pflegehelferausbildung etabliert werden.
6. Im Hinblick auf die durch die Verwaltung geplante Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG wird auf die Stellungnahme der Verwaltung (V0384/24) zum Antrag V0193/24 verwiesen.
7. Die Maßnahmen des Jobcenters zum möglichst vollständigen Einsatz der zugeleiteten arbeitsmarktpolitischen Fördermittel des Bundes werden bekannt gegeben.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0212/24** und der Antrag der Verwaltung **V0300/24** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Ettinger wirbt für den Antrag seiner Ausschussgemeinschaft und verweist auf dessen Notwendigkeit. Nach seinen Worten sehe die IHK den Mangel nicht nur an Fachkräften, sondern inzwischen überhaupt an Arbeitskräften als einen sehr großen Hemmschuh für die Wirtschaft. Dies bedeutet, dass man aktuell jeden brauche. Stadtrat Ettinger verweist auf die Statistik der Integration von ukrainischen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Hier sei Dänemark mit 78 Prozent Spitzenreiter und Deutschland sei mit 19 Prozent Schlusslicht.

Durch diverse Solidaritätsbekundungen im öffentlichen Raum sei der Einsatz für die Ukraine ersichtlich, so Stadtrat Dr. Meyer. Fakt sei aber, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Fluchtmigration auch von der Arbeitsmarktintegration abhängig sei. Diese müsse nach seinen Worten deutlich verbessert werden. Der bisherige Ansatz,

des Stadtrates am 23.07.2024

die Leute in Arbeit zu bringen, sei typisch deutsch gewesen, denn vor der Arbeitsmarktintegration habe man auf einen vorgeschalteten Spracherwerb, eine Weiterbildung und eine Qualifizierung gesetzt. Die Folge dessen sei nicht nur eine unbefriedigende Integrationsquote, sondern auch eine mangelnde Abschlussquote der Sprachkurse. Der konkrete Anlass für diesen Antrag sei die Erkenntnis der Bundesregierung, dass dieses Vorgehen falsch sei. An Bürgermeisterin Kleine gewandt, sagt er, der Titel des Antrags sei keine Unterstellung, dass die Verwaltung im Schnecken-Tempo arbeite. Der Begriff „Job-Turbo“ stamme von der Ampelregierung, die selbst erkannt habe, dass das System umgestellt werden müsse. Integration beginne nicht erst nach dem Spracherwerb und der Weiterbildung. Dies müsse gemeinsam gesehen werden. Bei Betrachtung der Beschlussvorlage sei ersichtlich, dass einige Anregungen aufgenommen, aber andere auch abmoderiert worden seien. Aus dem Eingliederungsbericht gehe wenig hervor, denn da gab es noch keinen Job-Turbo. Aber es sei ersichtlich, dass die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten auf einem sehr hohen Plateau, sei von dem man runterkommen müsse. Insofern stellt Stadtrat Dr. Meyer den Antrag, dass das Jobcenter im nächsten Sozialausschuss über die Ergebnisse der Jobmesse und zum Nutzen der Arbeitsgelegenheiten berichte. Hierzu habe auch die CSU-Stadtratsfraktion bereits einen Antrag gestellt.

Herr Fischer merkt an, dass Stadtrat Ettinger die europaweiten Durchschnittszahlen genannt habe. Ihm sei eine Betrachtung der Ingolstädter Zahlen wichtig. Er informiert, dass diese bereits im Sozialausschuss diskutiert worden seien. Derzeit lägen die Daten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit mit Stand Dezember 2023 vor. Am Arbeitsort Ingolstadt seien rund 500 Ukrainer und Ukrainerinnen am ersten Arbeitsmarkt in Beschäftigung. Davon seien 400 sozialversicherungspflichtig und 82 davon in einem Minijob beschäftigt. Herr Fischer sagt, dass sich seit dem Jahr 2023 einiges getan habe und der Aufbau im Jahr 2024 weiter gehe. Der Bereich, in dem Ukrainer noch immer auf Bürgergeld angewiesen seien,

dürfe nicht ignoriert werden. Aber dies bedeute nicht, dass man arbeitslos oder untätig sei. Alleine von den Ukrainern und Ukrainerinnen, die derzeit noch im Bürgergeldbezug seien, sind bereits 100 am ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig. Davon sind 50 Prozent sozialversicherungspflichtig und 50 Prozent in Minijobs.

Wenn diese ergänzend Bürgergeld beziehen, liege es daran, dass es sich um Allein-erziehende handelt, die in Mini- oder in Teilzeitjobs arbeiten. Herr Fischer habe bereits im Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass die Zahlen schon aktueller seien und im Vergleich zu den noch vorläufigen Zahlen von 2023 bis Juni 2024 ein Rückgang der Ukrainer, die Bürgergeld in Ingolstadt beziehen, um fünf Prozent zu verzeichnen sei. Besonders erfreulich sei der Rückgang von neun Prozent bei den Frauen. Bei Betrachtung der Integrationsquoten betont Herr Fischer, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen könne. Als Integration zähle nach der seit rund 20 Jahren bestehenden Definition der Arbeitsagenturen und Jobcenter nur eine Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Die Aufnahme eines Minijobs am ersten Arbeitsmarkt zähle hingegen nach dieser Erfolgsbeobachtung nicht als Integration in Arbeit. In anderen Ländern sei es so, dass die Messung ganz anders erfolge, denn dort werde bereits die erste Arbeitsstunde als Integration in Arbeit betrachtet. Weil man mit anderen Strategien gearbeitet habe, glaube Herr Fischer nicht, dass man dann auf dem gleichen Niveau die Spitzenreiter sei. Aber er betont, dass man hier aufpassen müsse, welche Zahlen man miteinander vergleiche. Im Hinblick auf die kurze Frist regt er an, über die Auswertung des Job-Turbos in der zweiten Sitzung nach der Sommerpause zu berichten. Herr Fischer sichert eine umfangreiche Berichterstattung über die Daten und Zahlen sowohl zum Thema Job-Turbo Ukraine als auch über die ausländischen Beschäftigten, die einen wichtigen Beitrag für den Ingolstädter Arbeitsmarkt leisten, zu.

des Stadtrates am 23.07.2024

Den Stadtratsmitgliedern wird die Stellungnahme der Verwaltung **V0300/24** bekanntgegeben.

- 32 . Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung und Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt bis 31.12.2028
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0329/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die Konzeptfortschreibung 2024 „Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ gem. Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die für die Koordinierungsstelle Familienbildung vorhandene KW-Stelle im Umfang von 32 Wochenstunden wird unter Vorbehalt der Verlängerung des Förderprogramms für die Dauer dieser Verlängerung längstens aber um weitere vier Jahre bis 31.12.2028 verlängert.
3. Die sechs Familienstützpunkte werden gemäß der Konzeptfortschreibung 2024 für weitere vier Jahre in der bisherigen Form weitergeführt unter Vorbehalt der Verlängerung des Förderprogramms bis 31.12.2028.
4. Die fünf Familienstützpunkte in freier Trägerschaft erhalten rückwirkend ab 01.01.2024 einen freiwilligen Zuschuss für Personal- und Sachkosten gemäß der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 1.11.2019.

- 33 . Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Ingolstadt; Neufassung des Grundlagenvertrags zwischen dem Stadtjugendring Ingolstadt und der Stadt Ingolstadt**

des Stadtrates am 23.07.2024

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0341/24

Mit allen Stimmen:

Der mit dem Stadtjugendring Ingolstadt geschlossene Vertrag zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit von 2013 wird in der anliegenden Fassung neu abgeschlossen.

34 . Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendparlamentes Ingolstadt

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0373/24

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendparlamentes entsprechend der Anlage

Stadtrat Lipp bittet darüber nachzudenken, das Konzept des Jugendparlamentes zu überarbeiten. Anhand der letzten Sitzungsprotokolle sei ersichtlich, dass die Hälfte der gewählten Mitglieder des Jugendparlamentes fehlte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

35 . Möglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber wieder nutzen

des Stadtrates am 23.07.2024

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.03.2024
Vorlage: V0193/24

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen für die Wiedereinführung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollen insbesondere die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördern, vorbereitend wirken, bevor Flüchtlinge eine offizielle Arbeitserlaubnis erhalten, und sich auf gemeinnützige Tätigkeiten konzentrieren, die einen Mehrwert für die Gemeinschaft bieten, gem. der in §5 Asylbewerberleistungsgesetz verankerten Möglichkeiten.
2. Die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Referate sowie die kommunalen Beteiligungen mit der Beibringung und Vorschlägen zu möglichen Arbeitsgelegenheiten.
3. Die Stadtverwaltung wird weiterhin aufgefordert Stellung dazu zu nehmen, welche Maßnahmen seit der Auflösung der in-arbeit GmbH, die bis 2020 mit genau diesen Arbeitsgelegenheiten betraut war, ergriffen wurden, um die Integration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern.
4. Die Stadtverwaltung wird außerdem aufgefordert, eine etwaige Refinanzierungsmöglichkeit für die finanziellen Mittel der Koordination der Arbeitsangelegenheiten durch Bund und Länder zu prüfen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0384/24.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0384/24

Antrag:

des Stadtrates am 23.07.2024

1. Die Aufgaben- und Finanzverantwortung im Bereich der Integration Geflüchteter, die Besonderheiten der Aufnahme Geflüchteter in Ingolstadt aufgrund der ANKER Einrichtung, der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG im Jahr 2023 und die vorgesehene organisatorische Umsetzung der neuen rechtlichen Möglichkeiten wird bekannt gegeben.
2. Der Stand der Umsetzung der Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG neue Fassung wird bekannt gegeben.
3. Die Leistungen des städtischen Jobcenters zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt seit 2021 werden bekannt gegeben.
4. Direkte Refinanzierungsmöglichkeiten für den Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (und insbesondere der Administration von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG) durch den Bund bestehen nicht. Forderungen der Stadt an den Freistaat zur gesonderten Erstattung der mit dem Vollzug des AsylbLG verbundenen Verwaltungskosten wurden – abgesehen von einer sog. Hausmeister- pauschale – in der Vergangenheit und auch aktuell immer wieder abgelehnt.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0193/24** und der Antrag der Verwaltung **V0384/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Grob führt aus, dass der Antrag seitens der CSU-Stadtratsfraktion vor dem Hintergrund gestellt worden sei, dass das Innenministerium die Richtlinien für die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen, die unter anderem in Ingolstadt sowohl in den ANKER-Zentren als auch in den dezentralen Unterkünften untergebracht seien, in der Vergangenheit immer wieder geändert habe. Es bestünden nun verschiedene Ansätze und Möglichkeiten. Des Weiteren gebe es seitens Herrn Dr. Schwaiger der INKB ein Schreiben, in dem er bemerkt, dass er für die Innenstadtreinigung mindes-

tens zehn Personen brauche, jedoch nur eine Einzige zur Verfügung gestellt bekommen habe. Stadtrat Grob glaubt, dass es noch viel mehr Ämter gebe, die die Unterstützung dieser Flüchtlinge gut gebrauchen könnten. Derzeit sei ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr in der Diskussion. Dieses könnte für Flüchtlinge die Anreize fördern, mehr in den Arbeitsprozess einzusteigen. Auch die Ansätze, Flüchtlinge mehr zu integrieren und diese dem späteren Arbeitsmarkt zuzuführen, würden damit verfolgt werden. Gerade bei der Caritas und in Pflegeheimen würde viel Hilfe benötigt werden. Die INArbeit habe Jahr für Jahr versucht, eine Klasse aus Geflüchteten im Berufsbildungszentrum des Klinikums aufzustellen. Diese Personen seien dann alle im Pflegebereich und meist im Klinikum tätig geworden. Alle Möglichkeiten, Flüchtlingen das Angebot zu machen, in den Arbeitsprozess aufgenommen zu werden, sollten dargelegt werden, so Stadtrat Grob. Er stellt jedoch klar, dass es sich dabei keinesfalls um irgendeine Art von Arbeitspflicht handle. Dies sei keineswegs seine Intention und funktioniere auch nicht. Aber Anreize zu schaffen und infolgedessen auch die Sprachförderung zu unterstützen, sei ein guter Ansatz. Oft würden Gründe in Form von Erziehungsaufgaben, Integrationsaufgaben oder Sprachkursen vorgeschoben, mit denen die Flüchtlinge beschäftigt wären.

Jedoch sollte man überlegen, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zum Beispiel ab drei Jahren zu schaffen, um dann zumindest eine Teilzeitbeschäftigung nachgehen zu können. Rechtlich seien die Rahmenbedingungen grundsätzlich gegeben.

Herr Fischer stimmt seinem Vorredner zu, dass Arbeitsgelegenheiten ein durchaus sinnvolles Instrument seien. Mit der Vorlage habe er darauf hinweisen wollen, dass in Ingolstadt aufgrund der ANKER-Einrichtung eine fundamental andere Situation herrsche als in den Landkreisen, die von der Regierung häufiger Asylsuchende zur dezentralen Unterbringung zugewiesen bekommen, die aus der ANKER-Einrichtung ab-

des Stadtrates am 23.07.2024

verlegt werden. Denn die neuen, erweiterten rechtlichen Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten gebe es nur für Leistungsberechtigte im Asylbewerberleistungsgesetz, nicht für bleibeberechtigte Geflüchtete im SGB II. In Ingolstadt habe man fast keine Geflüchteten, die unter diesen Punkten dezentral in der Verantwortung der Stadt als Asylbewerberleistungsberechtigte untergebracht seien. Die Aufnahmezahl, die die Landkreise teilweise vor Herausforderungen stelle, wenn aus der ANKER-Einrichtung Geflüchtete wegverlegt werden würden, erreiche die Stadt Ingolstadt bereits allein durch die ANKER-Einrichtung an sich. Diejenigen Geflüchteten, die Ingolstadt als neue Heimat wählen und zuziehen würden, seien alle bleibeberechtigte Geflüchtete, für die die AGHs nach dem AsylbLG nicht eingesetzt werden könnten. Man sehe anhand der wenigen Fälle, die man vor der Einführung der Bezahlkarte in den letzten Monaten hatte, bei dem das Sachgebiet Asyl komplett ausgelastet gewesen war, dass der erhoffte Effekt, nämlich dass die Arbeitsgelegenheit ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt sei, eingetreten sei. Damit würden die Geflüchteten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, was mit ein Ziel sei. Derzeit gebe es noch viele Probleme und Rückfragen zu den ausgegebenen Bezahlkarten. Nach der Sommerpause dürften jedoch wieder deutlich mehr Personalressourcen für den Bereich der Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen.

Stadtrat Grob fragt, wie es mit der Rekrutierung von Pflegekräften im BBZ aussehe. Der Bedarf sei dringend gegeben.

Selbstverständlich habe man auch dieses Jahr eine Klasse in diesem von der Stadt Ingolstadt und dem Freistaat Bayern geförderten Schulversuch „Pflegehelfer Vorklasse“, die nun wegen der geänderten Zusammensetzung der Geflüchteten nahezu ausschließlich aus ukrainischen Geflüchteten bestehe, antwortet Herr Fischer an Stadtrat Grob gerichtet.

Aber es seien nach wie vor Personen mit Fluchthintergrund, die für die Pflege akquiriert werden würden. Jetzt hätten sich aber die Herkunftsländer der Geflüchteten gegenüber der Vergangenheit verändert.

Im Großen und Ganzen sei Ingolstadt eine kleine Stadt und wenn man erschaffe, 20 bis 30 Menschen mit dieser Möglichkeit besser zu integrieren, dann sei das ein voller Erfolg, meint Stadtrat Dr. Kern. Es sei gut, wenn man als kleine Stadt seinen Beitrag leisten könne, um den Menschen auch das Ankommen zu erleichtern.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

36 . Arbeitspflicht für Flüchtlinge für gemeinnützige Arbeiten in Ingolstadt

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 29.02.2024

Vorlage: V0190/24

Antrag:

Die AfD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt informiert sich beim Saale-Orla-Kreis über den genauen Wortlaut und die Konditionen des Beschlusses.
2. Die Stadt Ingolstadt übernimmt nach Beratungen innerhalb der Fraktionen den Beschluss des Saale-Orla-Kreises.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0385/24**.*

des Stadtrates am 23.07.2024

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0385/24

Antrag:

1. Die rechtliche Möglichkeit Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren und abgelehnten Asylbewerbern (Geduldeten) eine Arbeitsgelegenheit anzubieten ergeben sich bundeseinheitlich aus § 5 AsylbLG. Bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit bestehen nur noch eingeschränkte Leistungsansprüche nach § 1a AsylbLG.
2. Da Bundesrecht durch Beschlüsse eines Kreistages oder Stadtrates nicht geändert werden kann, ist eine Übernahme eines eventuellen Beschlusses des Saale-Orla-Kreises weder erforderlich noch sinnvoll.

*Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0190/24** und der Antrag der Verwaltung **V0385/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Rehm bedankt sich bei Herrn Fischer und Frau Nehir für die gute Aufklärung im Ausschuss. Das Thema sei erkannt worden und er sei dankbar für die Hilfe, dadurch habe es die nötige Gewichtung bekommen.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.

37 . **Museum für konkrete Kunst und Design (MKKD)**
- 4. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0474/24

Antrag:

1. Für das Bauvorhaben Museum für Konkrete Kunst und Design wird eine
4. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.

des Stadtrates am 23.07.2024

2. Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 46,9 Mio. € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 12,95 Mio. € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit voraussichtlich 59,85 Mio. €.
3. Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 12,95 Mio. € sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf der Haushaltsstelle 321300.940010 Museum für Konkrete Kunst – Hochbaumaßnahmen, Neubau entsprechend einzustellen.
4. Es wird zukünftig kein regelmäßiger Sachstandsbericht im Ausschuss für Kultur und Bildung mehr gegeben, ersatzweise wird beim Erreichen von wichtigen Meilensteinen berichtet.
5. Drei Werbestelen im Außenbereich des Museums sollen als digitale Variante umgesetzt werden – die Mehrkosten in Höhe von 50.000 € werden genehmigt. Diese Kosten sind in den unter Punkt 2 genannten Mehrkosten bereits enthalten.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Generalplaner und Projektsteuerer Honoraranpassungen infolge Bauzeitverlängerung zu vereinbaren.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verpachtung der Gastronomie abweichend von den ursprünglichen Planungen nunmehr ohne Ausstattung erfolgen soll. Dies führt gegebenenfalls zu Änderungen beim Vorsteuerabzug. Eventuell anfallende Rückzahlungen sind nach Abschluss der Prüfungen unverzüglich zu leisten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0474/24/1.

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0474/24/1**

Antrag:

des Stadtrates am 23.07.2024

1. Für das Bauvorhaben Museum für Konkrete Kunst und Design wird eine 4. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 46,9 Mio. € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 12,95 Mio. € ergänzt und genehmigt. Die Gesamtkosten betragen damit voraussichtlich 59,85 Mio. €.
3. Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 12,95 Mio. € sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf der Haushaltsstelle 321300.940010 Museum für Konkrete Kunst – Hochbaumaßnahmen, Neubau entsprechend einzustellen.
4. Es wird zukünftig kein regelmäßiger Sachstandsbericht im Ausschuss für Kultur und Bildung mehr gegeben, ersatzweise wird beim Erreichen von wichtigen Meilensteinen berichtet.
5. Drei Werbestellen im Außenbereich des Museums sollen als digitale Variante umgesetzt werden – die Mehrkosten in Höhe von 50.000 € werden genehmigt. Diese Kosten sind in den unter Punkt 2 genannten Mehrkosten bereits enthalten.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Generalplaner und Projektsteuerer Honoraranpassungen infolge Bauzeitverlängerung zu vereinbaren.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verpachtung der Gastronomie abweichend von den ursprünglichen Planungen nunmehr ohne Ausstattung erfolgen soll. Dies führt gegebenenfalls zu Änderungen beim Vorsteuerabzug. Eventuell anfallende Rückzahlungen sind nach Abschluss der Prüfungen unverzüglich zu leisten.

Stadtrat Lipp äußert, dass in den letzten Tagen bereits in der Zeitung zu lesen gewesen sei, dass der ein oder andere bedauere, dass die Kosten so ausgeföhrt seien.

Doch wenn man sich an das Jahr 2021 im Mai erinnere, habe der Baureferent

des Stadtrates am 23.07.2024

Herr Hoffmann bereits mitgeteilt, dass sehr hohe Kosten im Untergeschoss schlummern würden. Die AfD-Stadtratsfraktion hätte damals einen Antrag bezüglich eines Baumatorium für das MKKD gestellt. Dieser sei technisch zwar dann nicht umsetzbar gewesen, doch Herr Pauling habe damals ebenfalls einen guten Vorschlag gebracht, dass zum Beispiel eine Markthalle daraus gemacht werden könne und somit hätte man sich ca. 50 Mio. Euro sparen können. Ebenso erschreckend sei, dass der Stadtrat nicht mehr fortlaufend informiert werden soll. Er denkt, dass auch die Ingolstädter Bevölkerung daran interessiert sei, auch wenn die voraussichtliche Fertigstellung im Herbst 2025 sein soll. Die AfD-Stadtratsfraktion werde dem Abstimmungsverhalten treubleiben und auch jetzt ablehnen. Damals hätte entgegengesteuert werden und viel Geld gespart werden können, das dringend für Schulen und andere Projekte gebraucht worden wäre.

Herr Hoffmann geht auf Antragspunkt vier ein, dass es keinen regelmäßigen Sachstandsbericht geben soll. Er habe es so verstanden, dass die Bilder schön und interessant gewesen seien, doch der Vortrag insgesamt zu ausführlich gewesen sei. Deshalb sei der entsprechende Antragspunkt in der jetzt aktuellen Vorlage extra so gefasst worden, dass dem Kulturausschuss und dem Stadtrat bei wichtigen Meilensteinen weiterhin berichtet werde. Des Weiteren teilt Herr Hoffmann mit, dass man selbstverständlich zeigen wolle, dass es vorwärts gehe und wenn die Baustelle sich in einem Zustand befinde, wo man geregelt Leute mitnehmen könne, dann werde es auch eine Führung für die Bürgerinnen und Bürger geben.

Stadtrat Stachel schlägt vor, Punkt vier zu streichen und man belasse es bei einem kurzen Bericht, der nicht mehr so ausführlich wie zuvor sei.

des Stadtrates am 23.07.2024

Stadträtin Peters merkt an, dass schon in der Ausschusssitzung von Herrn Hoffmann wunderbar dargestellt worden sei, dass nach Abschluss des Projektes eine detaillierte Nachbereitung geben soll, die über die gemachten Erfahrungen und Fehler Aufschluss gebe.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen 4 Stimmen:

1. Für das Bauvorhaben Museum für Konkrete Kunst und Design wird eine
4. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 46,9 Mio. € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 12,95 Mio. € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit voraussichtlich 59,85 Mio. €.
3. Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 12,95 Mio. € sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf der Haushaltsstelle 321300.940010 Museum für Konkrete Kunst – Hochbaumaßnahmen, Neubau entsprechend einzustellen.

Gegen 9 Stimmen:

4. Es wird zukünftig kein regelmäßiger Sachstandsbericht im Ausschuss für Kultur und Bildung mehr gegeben, ersatzweise wird beim Erreichen von wichtigen Meilensteinen berichtet.

Gegen 4 Stimmen:

5. Drei Werbestelen im Außenbereich des Museums sollen als digitale Variante umgesetzt werden – die Mehrkosten in Höhe von 50.000 € werden genehmigt. Diese Kosten sind in den unter Punkt 2 genannten Mehrkosten bereits enthalten.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Generalplaner und Projektsteuerer Honoraranpassungen infolge Bauzeitverlängerung zu vereinbaren.

7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verpachtung der Gastronomie abweichend von den ursprünglichen Planungen nunmehr ohne Ausstattung erfolgen soll. Dies führt gegebenenfalls zu Änderungen beim Vorsteuerabzug. Eventuell anfallende Rückzahlungen sind nach Abschluss der Prüfungen unverzüglich zu leisten.

Sitzungspause von 16:48 Uhr bis 17:17 Uhr

38 . Teilweise Umbenennung der Parkstraße in „Hugo-Höllenreiner-Straße“

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.04.2023
Vorlage: V0417/23

Antrag:

Wir beantragen, die nächste neu zu benennende Straße beispielsweise im IN-Quartier nach Hugo Höllenreiner zu benennen.

Zudem soll vor Ort eine Gedenktafel angebracht werden, welche an das Schicksal von Hugo Höllenreiner und seiner Familie sowie an den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma erinnert. Die Einweihung soll am 2. August 2023 stattfinden, dem europäischen Holocaust Gedenktag für Sinti und Roma.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0401/24**.*

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0401/24

Antrag:

des Stadtrates am 23.07.2024

1. Der in Anlage 1 dargestellte Teil der Parkstraße wird in „Hugo-Höllenreiner-Straße“ umbenannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Benennungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen
3. Abweichend von der allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie wird den betroffenen Privatpersonen eine Entschädigung von jeweils 100 Euro und ggfs. betroffenen Gewerbebetrieben in Höhe von 1.500 Euro im Rahmen einer Einzelfallentscheidung gewährt.
4. Der Stadtratsantrag V0417/23 ist nach Abschluss des Verfahrens erledigt.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stadtratsgruppe Die Linke **V0417/23** und der Antrag der Verwaltung **V0401/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Scharpf teilt mit, dass man sich mit dem Thema Aufarbeitung der NS-Zeit in dieser Amtsperiode bereits mehrfach auseinandergesetzt habe und man habe sich geeinigt, diese dunkle Zeit wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Dennoch gehe es auch um das Thema der Aufarbeitung von Opfergruppen, die bisher deutschlandweit durch das Raster fallen. Es seien immer die Jüdinnen und Juden als Opfer des Holocaust gestanden, doch es gebe noch viele weitere Opfergruppen und dazu gehören auch die Gruppe der Sinti und Roma. Immerhin gebe es 60 Opfer im Zusammenhang mit der Volksgruppe Sinti und Roma in der NS-Zeit. Bezüglich Hugo Höllenreiner habe man die Situation, dass er zwar in München geboren sei, doch als Kind in das KZ-Auschwitz-Birkenau deportiert worden sei und dann weitere Lager durchleiten musste. Zahlreiche Familienmitglieder seien ermordet worden, doch er

des Stadtrates am 23.07.2024

habe als einer der wenigen in der Familie überlebt. Nach dem Krieg sei er dann zurück nach München gekommen und dann nach Ingolstadt, wo er dann gelebt habe und auch verstorben sei. In späteren Jahren sei er sehr aktiv als Zeitzeuge gewesen, der Vorträge gehalten habe und ein starkes Engagement in der Erinnerungsarbeit zeige, um hohe Sensibilität zu diesem Thema beizutragen. Weiter führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus, dass Hugo Höllenreiner einen tiefen Einfluss auf die Erinnerungskultur in Ingolstadt habe und ihm zahlreiche Ehrungen vom Holocaust Memorial Award zugeteilt worden seien. Er denkt, dass es an der Zeit sei, dass auch Ingolstadt seinem Lebenswerk und seiner Persönlichkeit gerecht werde und deshalb unterstütze er nachdrücklich den vorliegenden Vorschlag der Verwaltung, einer teilweisen Straßenumbenennung der Parkstraße. Es sei an einer zentralen Stelle der Stadt und führe direkt hin zum Erinnerungs- und Mahnmal im Luitpoldpark. Und eine wichtige Erwägung sei auch, dass es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sei, denn dort seien sehr wenig Bewohnerinnen und Bewohner von der Straßenumbenennung betroffen. Daher ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Meinung, dass der Vorschlag der Verwaltung sehr gut sei und ein wichtiger Baustein für die Aufarbeitung der Stadtgeschichte. Weiter bittet er darum, im Nachgang der Debatte über die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde im Zusammenhang mit der NS-Zeit ein wichtiges Signal als Stadtrat zu setzen.

Stadtrat Dr. Schickel unterstreicht die Worte von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, denn er habe Hugo Höllenreiner mehrfach an Schulen, als auch in Vorträgen erleben dürfen und nicht umsonst sei eine Ehrentafel für ihn am Katharinen-Gymnasium errichtet worden. Dennoch gebe es auch Argumente gegen die Umbenennung, die gehört und bedacht werden sollen, gerade auch um Fehler zu vermeiden. Es sei wichtig die Menschen mitzunehmen und in ihrer Argumentation ernstzunehmen.

Es soll auch vermieden werden, dass eine Straßenumbenennung und damit ein

des Stadtrates am 23.07.2024

Mensch, der großartiges für die Versöhnung geleistet habe in eine Debatte hineingezogen werde, die nicht angemessen sei. Denn das habe Hugo Höllenreiner und seine Familie nicht verdient. In Ingolstadt habe man großartige Schritte in Sachen Erinnerungskultur getan und die ganze Stadt stehe zum Thema Erinnerung und Aufarbeitung und aus diesem Grund soll Hugo Höllenreiner aus dieser Debatte herausgehalten werden. Stadtrat Dr. Schickel bittet daher, diesen Antrag zurückzunehmen und möglicherweise im IN-Quartier über eine Neubenennung einer Straße nach Hugo Höllenreiner nachzudenken.

Stadträtin Krumwiede denkt, es sei nicht gewöhnlich, dass die Anwohnerinnen und Anwohner gefragt werden, wie eine Straße benannt werden soll. Die Benennung einer Straße sei eine der höchsten Ehrungen, die eine Kommune zu vergeben habe und dies liege in der Verantwortung des Stadtrates, diese Entscheidung zu treffen. Sie sei davon überzeugt, dass der Name Höllenreiner genau dann beschädigt werde, wenn man sich heute nicht zu diesem Schritt entscheide, denn die Debatte laufe bereits über zehn Jahre. Sie stimmt den Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu, denn diese Straße sei aus unterschiedlichen Gründen sehr geeignet für diese Benennung. Sie stehe im Kontext zum Ingolstädter Mahnmal und sei der richtige Ort, um einen Zeitzeugen zu ehren, der die meiste Zeit seines Lebens in Ingolstadt verbracht habe und einen großen Dienst in Ingolstadt und ganz Europa erwiesen habe. Ebenso sei er einer der Ersten gewesen, der über den Völkermord an Sinti und Roma sprechen konnte. Es gebe einen guten Grund, dass über das Belangen von Minderheiten nicht unbedingt mit einem Volksentscheid entschieden werden soll. Stadträtin Krumwiede ist der Meinung, dass die Stimmen eines BZA und das Votum eines Kulturausschusses mehr zählen sollen, als ein Anschreiben von einem Anwohner. Sie betont, dass am 02. August 4.300 Sinti und Roma in Auschwitz Birkenau vergast worden seien. Man nenne die die Liquidierung des Zigeunerlagers. Darunter seien auch zwei Buben gewesen, die in Ingolstadt geworden wurden und

auch Mitglieder der Familie Höllenreiner waren. Die Familie Höllenreiner konnte diese Liquidierung des Lagers überleben, da Joseph Höllenreiner Mitglieder der Wehrmacht gewesen sei. Hugo Höllenreiner habe die schrecklichsten Dinge erlebt und habe dennoch die Kraft gefunden, darüber zu sprechen und deswegen sei der Völkermord bekannt geworden. Dies sei eine große Lebensleistung und die Diskussionen und Vorwände seien ihrer Meinung nach beschämend. Stadträtin Krumwiede bittet darum, endlich zu entscheiden, dass diese Würdigung für Hugo Höllenreiner vorgenommen werden soll in der Stadt Ingolstadt.

In Ingolstadt leben mehr als 200 deutsche Sinti, die auf ein Signal warten, denn sie seien ein Teil der Stadtgesellschaft und es sei bisher keine Straße oder Park nach ihnen benannt. Man sei es ihnen schuldig, ein Zeichen zu setzen.

Stadtrat Meier ist der Meinung, dass dieses Thema eilig sei, denn mit jeder Sitzung in der das Thema angegangen werde, werde der Druck größer und die Glaubwürdigkeit bröckle, dass man diese Volksgruppe würdigen wolle. Weiter merkt er an, dass die genannte Straße ideal sei.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er über die Argumentation verwundert sei, denn im Bezirksausschuss Mitte haben alle bis auf zwei dafür gestimmt. Die Argumentation, dass man vermeiden wolle, Hugo Höllenreiner und seine Familie in eine Umbenennungsdebatte hineinzuziehen, sei seiner Meinung nach sehr eigenartig. Dies würde bei der Benennung einer neuen Straße genauso sein, wie bei der vorgeschlagenen Straße, die genau zum Denkmal an die Opfer des Nationalsozialismus hinführe. Es sei ein rein pragmatisches Thema, denn von den vier Betroffenen sei nur einer dagegen. Doch auch wenn es nur wenige Leute sind, die dagegen seien, könne die Familie Höllenreiner Schaden erleiden. Der eindringliche Appell des

des Stadtrates am 23.07.2024

Oberbürgermeisters sei eindeutig und klar, dass es nach den ganzen Vorgesprächen keine andre Möglichkeit gebe, als zuzustimmen.

Stadtrat Rehm teilt mit, dass es ein schwieriges Thema sei, doch die AfD-Stadtratsfraktion einen klaren Standpunkt dazu habe und unabhängig vom Namen gegen jegliche Umbenennung sei. Man schaffe seiner Meinung nach immer einen Konflikt, wenn eine bestehende Straße umbenannt werden soll. Deshalb appelliert Stadtrat Rehm, die Benennung bei einem Neubau zu machen, denn dann gebe es keine Probleme mit den Anwohnern, da noch keiner dort wohnt und somit könne die Straße benannt werden, wie es die Stadt für richtig halte.

Stadtrat Stachel äußert, dass es ihm in erster Linie nicht um die Person Höllenreiner gehe, ob dieser eine Straße bekomme oder nicht, sondern die Frage nach der Notwendigkeit der Umbenennung einer Straße. Stadtrat Stachel bedankt sich für den Ansatz, den Stadtrat Dr. Schickel formuliert habe, denn das bedeute Mut, sich aus der Deckung zu wagen bei diesem Thema. Die Parkstraße sei nicht nur die Straße der Bewohner, sondern dies sei durchaus eine Straße, die für viele Ingolstädter eine gewisse Identifikation sei.

Die Notwendigkeit, die Parkstraße umzubenennen, sei im Moment nur dem geschuldet, da händeringend versucht werde, eine Straße für Herrn Höllenreiner zu finden. Wenn es um das Thema gehe, was mit einer Straßenumbenennung bewirkt werden soll, und was für eine Symbolik dahinter gesehen werde, dann sei er ein absoluter Anhänger dessen, dass man nicht die Zugangsstraße zum Denkmal im Park, der sehr wohl allen Opfern von Terror und Gewaltherrschaft gewidmet sei, nicht einer Opfergruppe in irgendeiner Weise zugerechnet werden soll, sondern eine sogenannte Täterstraße, die es in Ingolstadt definitiv geben werde, da man einige Fälle habe, und dann auch eine Umbenennung gemacht werden könne. Stadtrat Stachel

des Stadtrates am 23.07.2024

ist der Meinung, dass wenn eine Täterstraße in eine Opferstraße umbenannt werde, dann sei dies eine ganz deutliche Symbolik, als wenn eine unbelastete Straße in Inngolstadt aus der Not heraus umbenannt werde. Er bittet darum, seinen Beitrag so zu verstehen, dass es nicht gegen Herrn Höllenreiner sei, auch nicht mit der Gruppe der Sinti und Roma, sondern es soll nicht an einer Stelle angepackt werden, so man es nicht braucht und man es besser machen könnte.

Stadtrat Mißbeck ist der Meinung, dass nicht mehr groß diskutiert werden soll, denn wer mit seinem Herzen nicht ja sagen könne, dem müsse man es zugestehen. Ansonsten sei er davon überzeugt und hoffe, dass mit einer großen Mehrheit zu dieser Vergangenheit und zu diesem Namen zugestimmt werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass im Kulturausschuss die Umbenennung fast einstimmig befürwortet worden sei und auch der BZA habe ein Votum abgegeben. Sie denkt, es sei eine historische Chance zu zeigen, dass man aus der Geschichte gelernt habe und den Namen Höllenreiner entsprechend ehren wolle. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll plädiert dafür, eine breite Mehrheit für die Umbenennung zu bekommen, denn eine knappe Entscheidung sei eine Blamage für die Stadt.

Stadträtin Peters ist froh, dass es die Bezirksausschüsse gebe und sie habe das Gefühl, dass der Bezirksausschuss weiter sei als der Stadtrat.

Mit 34 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

des Stadtrates am 23.07.2024

- 39 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21 hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0502/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die Ergänzende Projektgenehmigung zur Projektgenehmigung vom 19.10.2022 (V0308/22/1) wird erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten von 3.550.000 Euro erhöhen sich um 1.100.000 Euro auf 4.650.000 Euro. Circa 50% der neuen Kosten werden über Erschließungsbeiträge wieder der Stadt zufließen. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 1.100.000 Euro werden genehmigt.
3. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 1.100.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 631000.950000 (BuSt. 11 Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, BG Steinbuckl) zum Haushalt 2025 für den Finanzplanungszeitraum 2026 und 2027 angemeldet.
Weitere Mittel in Höhe von 282.000 Euro, welche bereits mit der Projektgenehmigung V0308/22/1 genehmigt, aber in der aktuellen Finanzplanung nicht abgebildet sind, werden auf der Haushaltsstelle 6310000.950000 (BuSt. 11 Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, BG Steinbuckl) zum Haushalt 2025 für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet.

- 40 . Zwischenbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Zukunft Ingolstadt 2040+ (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0416/24**

Bekanntgabe:

Der Zwischenbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird bekannt gegeben.

Stadtrat Köstler merkt an, dass in dem ISEK das Thema Seniorenwohnen besonders betrachtet werden soll, und auch das Thema kombiniertes Wohnen, Senioren, Kita, Grundschule stärker zu betrachten sei. Eine weitere Idee sei es, Seniorenwohnungen kleinteilig zu planen und möglichst viele kleine Einheiten über das ganze Stadtgebiet verteilen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.

- 41 . Vollzug des Feldgeschworenenwesens
Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0406/24**

Mit 49:0 Stimmen:

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage wird beschlossen.

- 42 . Neufassung der Grünanlagensatzung
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0446/24**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Städtischen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

(Die Grünanlagensatzung liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

des Stadtrates am 23.07.2024

Stadtrat Dr. Meyer möchte wissen, welche Anpassungen bei dieser Satzung nötig sein werden.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass der Minister im Moment sämtliche Satzungen kippe. Insofern wolle sie keine Beurteilung abgeben, zudem hat der Bayerischen Städtetag eine höchst kritische Stellungnahme zum Thema Entbürokratisierung abgegeben. In Ingolstadt würde dann weder die Garagen- und Stellplatzverordnung, die Begrünungs- und Gestaltungssatzung, noch die Fahrradabstellsatzung gelten. Frau Wittmann-Brand schlägt vor abzuwarten.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**43 . IBA Räume und weiteres Vorgehen zur Ingolstädter Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung der Metropolregion München
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0412/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt den strategischen Betrachtungsräumen „Ingolstadt Zentrum-Ost“, „Ingolstadt Nord-West“, „Ingolstadt Hauptbahnhof“ und „incampus“ zur Ingolstädter Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung der Metropolregion München zu.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, konkrete Projektpläne innerhalb dieser Räume zu entwickeln.

44 . Dringlichkeitsanträge

Es lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

45 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 13.03. - 15.05.2024

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden für die Zeit vom 13.03. - 15.05.2024 genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

**46 . Fusion der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt mit der Kreissparkasse Kelheim
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0531/24 (Weitere Diskussion erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 0)**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass Eichstätt und die politischen Vertreter den Vorschlag unterbreitet haben, ob es vorstellbar sei, sich zusammen zu tun. Diese Frage habe man sich in Ingolstadt auch schon öfter gestellt. 2017 sei die Fusion Ingolstadt mit Eichstätt vollzogen worden. Man war mit der Sparkasse Mittelfranken Süd im Gespräch, doch die sei dann aus unterschiedlichsten Gründen gescheitert, da es keinen Vorstand mehr gab. Der eine sei in Pension gegangen und der andere sei aus anderen Gründen plötzlich weg gewesen und ohne einen Vorstand wollte die Sparkasse Mittelfranken nicht in eine Fusion gehen. Damals sei sehr bedauert worden, dass es nichts geworden ist. Nun habe man sich vor wenigen Monaten noch einmal zusammengesetzt und habe ihnen mitgeteilt, dass man gerade mit Kelheim spreche, man wolle aber die Türe mit Mittelfranken nicht zuschlagen. Es bestehe weiterhin ein sehr guter Austausch und nach der nächsten Kommunalwahl werden erneut Gesprä-

des Stadtrates am 23.07.2024

che geführt, wenn beidseitiger Wunsch bestehe. Bezüglich Kelheim teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass das Geschäftsmodell der Sparkasse zunehmend unter Druck gerate. Den Genossinnen und Genossen der Volks- und Raiffeisenbank gehe es nicht anders, denn die fusionieren auch. Das Onlinebanking feiere fröhliche Urstände, immer weniger Menschen gehen in die Filialen und der Kostendruck steige immer weiter. Es sei mittlerweile fast ein Alleinstellungsmerkmal der Sparkasse, dass sie das Kreditinstitut sei, welches vor Ort bei den Menschen ist. Dadurch entstehe das Problem, einerseits bei den Menschen zu bleiben und andererseits den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, um im Wettbewerb bestehen bleiben zu können. Daher sei es sinnvoll, sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen und Fusionen anzustreben. Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es nicht aus einer Position der Schwäche gemacht worden sei, sondern aus großen Stärken, da man sich stark aufstellen wolle für die Zukunft, damit Ingolstadt nicht diejenigen seien, die fusioniert werden, sondern diejenigen sind, die als starke Kraft in der Mitte Bayern das Marktgeschehen bestimmen können. Die Vorstände der Sparkasse seien durch die Gemeinderäte, Kreistage und Stadträte getingelt und alle haben zugestimmt, bis gestern Abend. Gestern Abend sei die Sitzung des Stadtrates Kelheim gewesen. Der Kreistag habe bereits mit beachtlicher Mehrheit zugestimmt, doch nicht der Stadtrat. Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass er mit Leuten aus der Stadt Kelheim gesprochen habe, um zum Erfolg zu gelangen und habe dabei festgestellt, dass die Sachargumente leider nicht gehört werden. Es seien Themen gewesen, die das Personal anbelange und es gab viele Runden mit dem Personalrätinnen und Personalräten vor Ort in Kelheim. Des Weiteren habe es ein extra Papier gegeben, wo auf alle Punkte die den Personalrat belasten, eingegangen wurde. Er ist der Meinung, dass es am Ende keine Sachargumente gewesen seien, die zur Ablehnung geführt habe, sondern andere Gründe. Die Ablehnung der Fusion bedauere Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehr, doch es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass die gesamte Fusion gescheitert sei. Es gebe die theoretische Möglichkeit, die Fusion zu retten, indem versucht werde, die

des Stadtrates am 23.07.2024

Stadt Kelheim herauszukaufen. Doch dafür müsse es eine Mehrheit im Stadtrat von Kelheim geben. Er denkt, dass die Mehrheit jedoch nicht vorhanden sein werde und außerdem sei es nicht im Sinne des Sparkassenwesens, dass jede Kommune beliebig rausgekauft werden kann, denn das sei nicht zielführend. Der Wahrnehmung nach, denkt er, dass der Ingolstädter Stadtrat in großer Mehrheit für die Fusion gewesen wäre und auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf hätte es begrüßt und er bedauert die aktuelle Situation.

Stadtrat Stachel äußert, dass die FW-Stadtratsfraktion die Fusion begrüßt hätte. Er ist der Meinung, dass der Ingolstädter Stadtrat trotz der Ablehnung ein Votum abgeben soll, um noch einmal selbst zu versichern, was man wolle und auch das Signal zu senden, dass man gerne wollen würde. Eigentlich sei es so, dass jeder Beschluss gelte, bis es einen neuen Beschluss gibt und vor diesem Hintergrund würde er nicht ausschließen, dass es vielleicht noch einen zweiten Durchgang gibt.

Stadträtin Peters ist der Ansicht, dass auf jeden Fall noch einmal Kontakt aufgenommen werden soll, denn sie könne sich vorstellen, dass Missverständnisse in der Kommunikation vorliegen. Das Thema sei sehr wichtig und für die Zukunft der ganzen Region entscheidend.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

47 . Fragestunde

Es lagen keine Anfragen seitens der Stadtratsmitglieder vor.

Niederschrift Sitzung

- 159 -

des Stadtrates am 23.07.2024

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -

des Stadtrates